

VORBERICHT

zum Haushalt 2025 des Landkreises Altenburger Land

(Stand:08.11.24, Änderungen durch weitere Beratungen der Ausschüsse wurden nicht berücksichtigt)

I. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 55 Abs. 1 ThürKO hat der Landkreis eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushalt 2025 ist ausgeglichen und erfüllt somit die gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsrechts. Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltes 2025 musste gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 (41,678 v.H.) um 2,362 v.H. erhöht werden. Der Haushalt 2025 wird mit einem Hebesatz von **44,040 v.H.** vorgelegt. Der Hebesatz der Schulumlage ist gegenüber dem Jahr 2023 (8,291 v.H.) um 0,819 v.H. gesunken. Er beträgt aktuell **7,472 v.H.**

Kreisumlage: 44,040 v.H.

Schulumlage: 7,472 v.H.

Die Haushaltsplanung 2025 sowie die Finanzplanjahre bis 2028 orientieren sich an den vorläufigen Umlagegrundlagen und der Modellrechnung vom 15. August 2024 des Thüringer Landesamtes für Statistik. Die endgültige Höhe der Finanzaufweisungen des Freistaates Thüringen lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes noch nicht vor.

Die dem Haushalt zugrunde gelegte Einwohnerzahl bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2023 (88.692 EW). Die Einwohnerzahl ist gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 (88.787) um 95 Einwohner gesunken.

Der Mehrbelastungsausgleich wird wohl gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 von 154 €/EW auf nunmehr 161 €/EW erhöht. Seit dem 15.08.2024 liegen uns nur vorläufige Orientierungsdaten (Modellrechnung der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben) des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vor. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen kann noch Veränderungen unterliegen (z.B. durch Neugliederungen im Freistaat, Anzahl der Bedarfsgemeinschaften als Bezugsgröße für die Berechnung, ggf. Hilfspakete auf Grund gestiegener Energie- und Heizkosten).

Entsprechende Finanzhilfen für 2025 zur Kompensation der Soziallasten werden uns i.H.v. 2.900.000,00 € zufließen.

Die Problematik der Neuregelung der Eingliederungshilfe sowie die Entwicklung der Heimkosten im Sozialbereich, die aktuellen Entwicklungen der Fortführungsmaßnahmen in den Bereichen Organisation /IT im Hinblick auf die Erfüllung/Umsetzung von Rechtspflichten bei der Installierung/Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), die Investitionsmaßnahmen Lindenau-Museum (Teilobjekte 1+2), Theater (Kronenboden), Burg Posterstein, Schlossstraße Schmölln, Umsetzung Digitalpakt an Schulgebäuden sowie Maßnahmen an Kreisstraßen stellen den Landkreis Altenburger Land finanziell vor enorme Herausforderungen.

Vor besondere Herausforderungen stellt und die Aufnahme und Refinanzierung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes hatte der Landkreis Altenburger Land ca.1.416 ukrainische Schutzsuchende aufgenommen. Zur Beherbergung wurden bislang 313 Wohnungen angemietet.

Die Anhörung der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden entsprechend der Entscheidung des ThürOVG vom 07.10.2016 (3 KO 94/12) zur Kreisumlage fand ab dem 22.10.24 bis zum 15.11.24 statt. Den Kommunen wurde der Haushaltsentwurf 2025 (Stand 22.10.2024) mit Finanzplan 2024 bis 2028 zur Verfügung gestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme im Hinblick auf ihre eigene finanzielle Situation gegeben. Die Auswertung ist in einem separaten Dokument zusammengefasst.

Die uns bislang vorliegenden Daten für die Haushaltswirtschaft lassen für den Finanzplanzeitraum 2024 bis 2028 keine hinreichend zuverlässigen und sorgfältig zu schätzenden Prognosen zu. Festzuhalten ist, dass die KFA-Masse für die Landkreise innerhalb des Finanzausgleichs nicht ausreichend ist. Für den Bereich des Mehrbelastungsausgleichs wurde seitens des Freistaates nachjustiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Kreishaushaltes lag der Landeshaushalt noch nicht vor. Die Ausreichung von entsprechenden Pauschalen seitens des Freistaates zur Abfederung von Belastungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wird dringend angeregt. Zweckgebundene Zuweisungen mit Eigenbeteiligung des Landkreises sind hinderlich.

II. Rückblick auf das abgelaufene Jahr 2023

1. Allgemeiner Überblick

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden mit Beschluss Nr. 122 am 30. November 2022 vom Kreistag beschlossen (KT-DS/020/2022). Nach Vorlage der Würdigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vom 01. Dezember 2022 erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises am 11. Februar 2023. Für die bessere Bewirtschaftung wurden Sammelnachweise (§ 8 ThürGemHV) und Deckungskreise (§ 18 ThürGemHV) gebildet, eine Budgetierung im Sinne des § 16 Abs. 2 ThürGemHV wurde nicht vorgenommen.

Während des Haushaltsjahres 2023 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung entgegen der beiden Vorjahre nicht erforderlich. Entstandene Mehrausgaben, die vor allem durch Planungskürzungen in den Bereichen Personal und Soziales verursacht wurden, konnten durch ungeplante Mehreinnahmen (Landesmittel für Rechtskreiswechsler und zur Bewältigung der Energiekrise) kompensiert werden. Zur Deckung dieser „Planungslücken“ wurden insgesamt rund 4,5 Mio. Euro überplanmäßig umgesetzt. Im Übrigen war der Haushaltsvollzug auch im Jahr 2023 durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt, was insbesondere den Bereich Asyl und die Bereiche der Grundsicherung SGB II und SGB XII betraf. Entgegen der Erwartungen haben sich die Kosten für den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Laufe des Jahres 2023 deutlich weniger dynamisch nach oben entwickelt. Insofern konnten in diesem Bereich Einsparungen erzielt werden. Darüber hinaus sind wie bereits in den Vorjahren Planabweichungen im investiven Bereich entstanden, hier insbesondere die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Auf die detaillierten Erläuterungen im Bericht wird verwiesen.

In den Ausschüssen des Kreistages wurde im Rahmen der Informationen über die aktuelle Haushaltslage laufend informiert. Die Kas- senliquidität war über den gesamten Jahresverlauf gewährleistet.

Der Verwaltungshaushalt 2023 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 5.667.778,32 € ab, welcher im Vermögenshaushalt zu nicht geplanten Einnahmen führte. Dennoch war der Vermögenshaushalt nur durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 4.510.252,93 € auszugleichen (geplant: 4.615.048 €). Die ursprünglich geplanten Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.242.774,00 € wurden nicht vollzogen. Allerdings wurden Kreditermächtigungen aus 2022 in Höhe von 2.010.510,56 € in Anspruch genommen, da die VIST-Berechnungen Mitte des Jahres ergeben hatten, dass die Einnahmen im Vermögenshaushalt zu einem bedeutenden Teil nicht erzielt werden würden. Mit der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus 2022 sollte das Risiko einer Unterdeckung ausgeschlossen werden. Da diese Mittel nur zeitlich befristet in Anspruch genommen werden können (Kreditermächtigungen stehen nach § 63 Abs. 3 ThürKO nur bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres bzw. bei nicht rechtzeitiger Bekanntgabe der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung zur Verfügung), konnte nicht das Ergebnis der Jahresrechnung abgewartet werden. Dieses hat gezeigt, dass der Haushaltsausgleich ohne diese Kreditaufnahme aus Vorjahren hätte umgesetzt werden können.

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2023 des Verwaltungshaushaltes wurden insgesamt 5.667.778,32 € an den Vermögenshaushalt zugeführt und damit 3.695.236,32 € mehr als geplant. Diese Zuführungssumme enthält 1.733.631,45 € notwendige Mittel für die ordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten sowie eine freie Spitze in Höhe von 3.934.146,87 €. Planmäßig waren 1.972.542 € Zuführungen an den Vermögenshaushalt vorgesehen, davon 1.931.432 € für die planmäßigen Kredittilgungsausgaben und eine freie Spitze von 41.110 €.

Nähere Angaben zu den Abweichungen in den Einnahme- bzw. Ausgabegruppen sind den Erläuterungen zu den Einnahme- und Ausgabeergebnissen des Verwaltungshaushaltes in diesem Bericht enthalten.

Ein Gesamtüberschuss als Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht entstanden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt nunmehr buchmäßig 3.334.645,29 €, wobei dieser Bestand zum einen um die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 781.218,29 € bereinigt werden muss, die im Rahmen eines Sonderlastenausgleichs nach § 22f ThürFAG für Klimaschutzmaßnahmen in den Jahren 2022 und 2023 zugewiesen wurden. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 30.11.2022 ist die Zuweisung der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit eine Mittelverwendung im laufenden Jahr nicht erfolgt und in den Folgejahren für spätere Maßnahmen einzusetzen. Im Jahr 2023 wurde erstmals Mittel eingesetzt, konkret in Höhe von 14.764,30 €, davon 10.446,43 € aus den Zuweisungen des Jahres 2022. Weiterhin ist die allgemeine Rücklage um einen Betrag von 200.000 € für das Objekt Tannenfeld zu bereinigen. Für Instandsetzung des Fahrbahnabschnittes wurde der allgemeinen Rücklage dieser Betrag zugeführt. Als bereinigter Bestand der allgemeinen Rücklage sind somit 2.353.427,00 € zum Jahresende 2023 vorhanden.

Nach § 20 Abs. 3 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft (§ 20 Abs. 2 ThürGemHV). Dieser Sockelbetrag errechnet sich zum Jahresende 2023 auf 2.726.581 €. Der tatsächliche Bestand liegt ergo 373.154 € unter dem Niveau der Mindestrücklage.

Die allgemeine Rücklage verzeichnet zum Jahresende 2023 somit folgenden Stand:

Stand 01.01.2022 (inkl. 198.861,00 € Sonderlastenausgleich Klimaschutz § 22f ThürFAG; 200.000,00 € Tannenfeld)
7.252.094,50 €
- Entnahme 2023 (allgemein)
4.499.806,50 €
- Entnahme 2023 i.H. Sonderlastenausgleich Klimaschutz § 22f ThürFAG (Mittel aus 2022)
10.446,43 €
+ Zuführung 2023 Sonderlastenausgleich Klimaschutz § 22f ThürFAG
592.803,72 €
+ Überschuss Gesamthaushalt 2023
0,00 €
- Summe zum 31.12.2023
3.334.645,29 €

Rücklage per 31.12.2023 als freier Bestand

2.353.427,00 €

Die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis zeigt 2023 folgendes Bild:

	Haushaltsplan 2023 - € -	Rechnungsergebnis 2023 - € -	+ mehr / - weniger - € -
Verwaltungshaushalt	159.820.402	162.075.709,75	+ 2.255.307,75
Vermögenshaushalt	66.888.260	37.439.960,79	- 29.448.299,21
Gesamtvolumen	226.708.662	199.515.670,54	- 27.192.991,46

Beide Haushaltsteile sind ausgeglichen. Es ergibt sich kein Gesamtüberschuss als Zuführung an die allgemeine Rücklage.

Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Die 2023 getätigte allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5.667.778,32 € ist um 3.695.236,32 € höher als der Haushaltsansatz. Geplant war die Pflichtzuführung für die geplante Tilgung des Schuldendienstes in Höhe von 1.931.432 und 41.110 € für die Finanzierung von Investitionen. Als Jahresergebnis wurden neben den erforderlichen Tilgungsraten von insgesamt 1.733.631,45 € noch 3.934.146,87 € zur Finanzierung von Investitionsausgaben vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt.

Die Gesamtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beträgt **5.667.778,32 €** und gliedert sich wie folgt:

- Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt zur Tilgung von Krediten: 1.733.631,45 €
- Zuführung Überschuss Verwaltungshaushalt 3.934.146,87 €

Schuldenstand

Es bestanden Ermächtigungen zur Kreditaufnahme aus dem Vorjahr in Höhe von 7.776.750 €. Davon wurden im Haushaltsjahr 2023 2.010.510,56 € in Anspruch genommen. Für 2023 selbst war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.242.774 € geplant. Aufgrund teilweise nicht realisierter Investitionsmaßnahmen sowie des höheren Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt, welche nicht geplante Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt ergaben, wäre grds. eine weitere Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2023 zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in Höhe von 4.510.252,93 € erforderlich gewesen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde der Betrag als Rücklagenentnahme realisiert.

Die Ist-Verschuldung des Landkreises ergibt zum Jahresende 2023 folgenden Stand:

Stand am 01.01.2023	28.139.983,09 €
+ Kreditaufnahme	2.010.510,56 €
- Tilgung 2023	2.728.657,55 €
Stand am 31.12.2023	27.421.836,10 €

Im Ist-Betrag der ordentlichen Tilgung ist der aus 2022 durch verspäteter Lastschrifteinzüge entstandene Kassenausgabereste in Höhe von 135.557,60 € enthalten. Gleichlaufend entstanden aber neue Kassenausgabereste 2023 von 140.531,50 € für fällige Tilgungsraten zum Jahresende aufgrund teilweise verspäteter Lastschrifteinzüge.

Kassenlage

Im Jahr 2023 sind keine Ausgaben für Kassenkredite angefallen. Die geplanten Umlagen sowie die Zuweisungen des Landes waren termingerecht verfügbar. Von den Fachdiensten wurde zur Liquiditätsplanung kontinuierlich der Ausgabebedarf angezeigt. Letztlich sicherten der durchgängig solide Kassenbestand die Liquidität für den Haushaltsvollzug, weshalb eine Kassenkreditaufnahme nicht erforderlich wurde.

2. Auswertung der Ergebnisse zwischen Haushaltsplan und Vollzug (Rechnungsergebnis – RE)

2.1 Abschluss des Verwaltungshaushaltes 2023

- Wertangaben
in € -

Epl.	Einnahmen			Ausgaben			- Zuschuss / + Überschuss
	Haushaltsan- satz	RE	+ mehr - weniger	Haushaltsan- satz	RE	+ mehr - weniger	Differenz (Einnahme minus Ausgabe)
0	664.344,00	612.386,03	-51.957,97	10.377.759,00	10.878.994,31	501.235,31	-10.266.608,28
1	1.399.170,00	1.561.895,57	162.725,57	5.246.981,00	5.383.793,64	136.812,64	-3.821.898,07
2	4.551.571,00	5.368.657,62	817.086,62	16.350.461,00	13.894.083,12	-2.456.377,88	-8.525.425,50
3	4.669.853,00	4.606.223,42	-63.629,58	8.888.555,00	8.637.655,78	-250.899,22	-4.031.432,36
4	40.377.838,00	37.299.497,81	-3.078.340,19	94.867.248,00	94.588.279,02	-278.968,98	-57.288.781,21
5	1.056.325,00	1.193.766,58	137.441,58	4.883.858,00	5.331.578,82	447.720,82	-4.137.812,24
6	436.300,00	822.982,25	386.682,25	4.858.119,00	5.111.039,62	252.920,62	-4.288.057,37
7	8.383.110,00	8.658.888,61	275.778,61	11.371.633,00	11.850.140,53	478.507,53	-3.191.251,92
8	29.800,00	42.926,83	13.126,83	415.988,00	360.216,00	-55.772,00	-317.289,17
9	98.252.091,00	101.908.485,03	3.656.394,03	2.559.800,00	6.039.928,91	3.480.128,91	95.868.556,12
VW H	159.820.402,00	162.075.709,75	2.255.307,75	159.820.402,00	162.075.709,75	2.255.307,75	0,00

2.1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2023

Die Entwicklung gegliedert nach Einzelplänen der vergangenen 3 Jahre zeigt folgende Übersicht:

Einzelplan		RE 2021 - € -	RE 2022 - € -	RE 2023 - € -
0	Allgemeine Verwaltung	780.147,90	865.633,17	612.386,03
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.689.665,11	1.563.590,21	1.561.895,57
2	Schulen	4.607.092,72	4.840.348,76	5.368.657,62
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	2.852.315,95	3.823.097,14	4.606.223,42
4	Soziale Sicherung	25.779.274,59	36.315.261,85	37.299.497,81
5	Gesundheit, Sport, Erholung	538.015,61	1.121.909,31	1.193.766,58
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	358.054,01	399.549,54	822.982,25
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.174.555,71	9.621.076,38	8.658.888,61
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	33.750,04	49.605,73	42.926,83
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	83.873.891,38	91.716.005,88	101.908.485,03
Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt		127.686.763,02	150.316.077,97	162.075.709,75

Die Einnahmen des Landkreises werden maßgeblich von Finanzausgleich des Freistaats Thüringen beeinflusst. Neben den Schlüsselzuweisungen zur Stärkung der eigenen Finanzkraft wird als Ausgleichsleistung für die übertragenen Aufgaben ein Festbetrag je Einwohner als Mehrbelastungsausgleich gezahlt. Es handelt sich um allgemeine Zuweisungen, die entsprechend ThürGemHV im Einzelplan 9 nachgewiesen werden.

Die wichtigsten Einnahmepositionen seit 2021 entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	RE 2021 - € -	RE 2022 - € -	RE 2023 - € -
Schlüsselzuweisungen vom Land	42.506.594,41	43.225.368,95	43.361.645,55
Auftragskostenpauschale / Mehrbelastungsausgleich vom Land	9.049.445,07	9.552.291,53	10.019.366,23
Kulturlastenausgleich	457.565,92	231.837,75	486.754,17
Kompensation Soziallastenansatz	0,00	0,00	2.900.000,00
Einmalige Zuweisung (Thüringer Gesetz über Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise für Kommunen und Bildungseinrichtungen)	0,00	0,00	2.623.259,14
Kreis- und Schulumlage	31.371.397,18	37.324.105,78	41.518.159,70
Kompensationszahlung (Finanzausgleichsumlage)	47.214,07	33.391,29	49.258,39
Garantiefonds/ Bedarfszuweisung/ Stabilisierungszuweisung	102.252,99	344.907,74	0,00
Landesausgleichsstock	339.421,74	1.001.600,34	668.464,74
Gebühren und Entgelte, sonstige Einnahme	4.758.418,24	5.436.667,08	6.409.782,47
Erstattungen von Ausgaben durch Dritte	7.346.066,39	13.058.820,05	10.790.517,02
Ausgleichszahlungen SGB II	8.749.566,67	8.654.498,97	11.281.312,45
Ersatz von sozialen Leistungen	2.597.635,06	3.778.852,27	2.825.129,53
Zuweisungen u. Zuschüsse von Dritten	20.250.306,61	27.534.024,67	28.816.188,10
Zinseinnahmen u. weitere Finanzeinnahmen	110.878,67	137.209,05	315.834,76
Schuldendiensthilfen	0,00	2.502,50	10.037,50
<u>Einnahmen gesamt</u>	<u>127.686.763,02</u>	<u>150.316.077,97</u>	<u>162.075.709,75</u>

Die **Einnahmegruppen** des Verwaltungshaushaltes im **Jahr 2023** schließen mit nachstehendem Rechnungsergebnis ab:

Grupp.- Nr.	Gruppenbezeichnung	Haushaltsansatz - € -	Rechnungsergebnis - € -	Abweichungen + mehr / - weniger - € -
041	Schlüsselzuweisungen vom Land allgemeine soziale	16.684.419 26.677.283	16.684.362,64 26.677.282,91	-56,36 -0,09
05	Bedarfszuweisungen	0	0	0,00
061	Mehrbelastungsausgleich / Soziallastenansatz / Kulturlastenausgleich / Stabilisierungszuweisung / Landesausgleichsstock	13.322.191	16.697.844,28	3.375.653,28
07	Allgemeine Umlagen (Kreis-/Schul- u. Finanzausgleichsumlage)	41.558.160	41.567.418,09	9.258,09
09	Ausgleichszahlungen	0	0	0,00
10 - 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	4.650.250	4.960.041,18	309.791,18
13 - 14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	392.090	485.325,48	93.235,48
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	658.410	964.415,81	306.005,81
16	Erstattung v. Bund, Land, Gemeinden, Sonstige	14.142.149	10.790.517,02	-2.351.631,98
17	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	24.735.204	28.816.188,10	4.080.984,10
19	Leistungsbeteiligung nach SGB II	11.667.000	11.281.312,45	-385.687,55
20	Zinseinnahmen	0	172.989,61	172.989,61
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	0	0,00	0,00
23	Schuldendiensthilfen	10.038,00	10.037,50	-0,50
24 - 25	Ersatz von sozialen Leistungen	5.189.958	2.825.129,53	-2.364.828,47
26	Weitere Finanzeinnahmen	133.250	142.845,15	9.595,15
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0,00
0 - 2	Einnahmen Verwaltungshaushalt	159.820.402	162.075.709,75	2.255.307,75

Erläuterungen zu den Einnahmeergebnissen des Verwaltungshaushaltes 2023

Gruppe 0 – Steuern, allgemeine Zuweisungen

Plan 2023: 98.242.053 €	RE 2022: 101.626.907,92 €	Abweichung: + 3.384.854,92 €
-------------------------	---------------------------	------------------------------

Diese Einnahmegruppe umfasst insbesondere die Schlüsselzuweisungen, den Mehrbelastungsausgleich des Landes, die Kompensationszahlung nach § 29 Abs. 3 ThürFAG, die Kreis- und Schulumlage und den Kulturlastenausgleich. Im Vergleich zum Vorjahr (RE 91.713.503,38 €) erhöhten sich die Einnahmen um 9.913.404,54 € deutlich.

Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich über die letzten Jahre wie folgt:

2019:	37.866.136,09 €
2020:	41.415.994,06 €
2021:	42.506.594,41 €
2022:	43.225.368,95 €
2023:	43.361.645,55 €

Bei der Kreis- und Schulumlage ergibt sich folgendes Bild:

2019:	34.478.462,22 €
2020:	34.821.277,88 €
2021:	31.371.397,18 €
2022:	37.324.105,78 €
2023:	41.518.159,70 €

Die positive Abweichung in dieser Einnahmegruppe gegenüber dem Plan entstand hauptsächlich durch eine ungeplante Ausschüttung des Landesausgleichsstocks in Höhe von 668.464,74 € sowie durch eine ungeplante Zuweisung im Rahmen des Thüringer Ausreichungsvereinfachungsgesetzes/Energiekrise (ThürAEVG/E) in Höhe von 2.623.259,14 €. Letztere Leistungen wurden zur Bewältigung der Energiekrise ausgeschüttet und entspricht 77,5% der gesamten Mehreinnahmen.

Gruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Plan 2023: 56.245.103 €	RE 2022: 59.297.800,04 €	Abweichung: + 3.052.697,04 €
-------------------------	--------------------------	------------------------------

Gruppe 10,11 – Gebühren und ähnliche Entgelte / RE gesamt: 4.960.041,18 € (+ 309.791,18 €)

Innerhalb dieser Einnahmepositionen ergaben sich im Haushaltsvollzug gegenüber den Haushaltsansätzen sehr differenzierte Ergebnisse in der Jahreserfüllung.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren (Gr. 10) war um 463.240,76 € höher als geplant, insgesamt 2.599.020,76 €. Der weit überwiegende Teil der Mehreinnahmen wurde im Bereich Bauordnung / Denkmalschutz mit 374.095,94 € erzielt. Die größten Mindereinnahmen sind in den Fachdiensten Rechnungsprüfung (- 28.316,00 €) und Natur- und Umweltschutz (- 38.824,95 €) angefallen. Im Übrigen haben sich nur unwesentliche Änderungen im Vergleich zu den Planansätzen ergeben.

In der Gruppe 11 (Benutzungsgebühren) weist das Rechnungsergebnis Mindereinnahmen von 153.449,58 € aus, das Rechnungsergebnis beträgt insgesamt 2.361.020,42 €. Davon entfällt ein Anteil von 857.758,40 € (+ 130.908,40 €) auf die Schulverwaltung, wobei der weit überwiegende Teil Hortgebühren betrifft. In der Musikschule wurden 406.185,54 € als Einnahmen erzielt. Damit liegen diese 24.185,54 € über dem Planansatz und auch über dem Niveau der Vorjahre (2022: 359.053,46 €; 2021 267.777,95 €). Gleiches trifft auf die Volkshochschule zu. Dort konnten 201.263,38 € Gebühreneinnahmen (+ 5.893,38 €) erzielt werden (Vorjahr 160.223,97 €). Die größte Position bei den Benutzungsgebühren entfällt allerdings auf die Gebühren für die Fleischuntersuchung im Schlachthof. Als Einnahmen wurden dort 1.170.250 € geplant, mit 831.499,81 € wurden tatsächlich deutlich weniger erzielt. Zurückzuführen ist dies auf zurückgegangene Schlachtungen.

Gruppe 13,14 – Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten / RE gesamt: 485.325,48 € (+ 93.235,48 €)

In 2023 wurden Einnahmen aus Verkäufen (Gr. 13) in Höhe von 64.821,29 € erzielt und damit 1.121,29 € mehr als geplant. Den zahlenmäßig größten Anteil in Höhe von 48.001,00 € (- 8.999,00 €) weist das Rechnungsergebnis für den Verkauf von Wertmarken im Schwerbehindertenbereich aus, die an das Land erstattet werden. Weitere Einnahmen betreffen das Lindenau-Museum (7.799,49 €) und die Volkshochschule (8.855,00 €). In beiden Bereichen liegen die Einnahmen damit höher als ursprünglich geplant.

Die Mieteinnahmen (Gr. 14) betragen insgesamt 420.504,19 € (+ 92.114,19 €). Der höchste Anteil wird im Schulbereich (Einzelplan 2) vollzogen, in 2023 waren es 387.352,95 € (Vorjahr 343.955,58 €). Gegenüber dem HH-Ansatz sind damit 90.452,95 € Mehreinnahmen angefallen. Damit liegen die Einnahmen auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie (2019: 345.384,82 €; 2020: 278.539,68 €; 2021: 217.215,47 €). Die Mieteinnahmen im Jugendwohnheim (UA 24040) stellen mit 277.703,00 € (2022: 276.157,00 €) die größte Mieteinnahme dar (2019: 254.007,00 €, 2020: 195.845,00 €; 2021: 153.642,00 €). Zu den Bewohnern gehören vor allem Auszubildende der länderübergreifenden Fachklassen unserer Berufsschulen, die aus ganz Thüringen kommen. Auch hier zeigt sich, dass

nach der Pandemie die uneingeschränkte Nutzung zu Einnahmen wie in der Zeit zuvor geführt hat. Die übrigen Mieteinnahmen, die durch außerschulische Vermietung (z.B. Musik-, Sport-, Englisch- oder Tanzkurse) erzielt werden, beliefen sich auf 33.151,24 €.

Gruppe 15 – sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen / RE gesamt: 964.415,81 € (+ 306.005,81 €)

In dieser Einnahmegruppe wurden im Fachdienst Zentrale Dienste Einnahmen in Höhe von 111.110 € eingeplant. Das Rechnungsergebnis liegt mit 149.487,28 € über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen betreffen insbesondere die Rückerstattung von Energie- (+ 28.985,98 €) und Betriebskosten (+ 14.246,32 €). Im Bereich der Schulen sind deutliche Mehreinnahmen erzielt worden, die überwiegend durch Abrechnungsguthaben bei Gas und Strom entstanden sind. Das Rechnungsergebnis weist mit 247.503,76 € Mehreinnahmen von 207.203,76 € aus und ist damit weit überwiegend ursächlich für die insgesamt erzielten Mehreinnahmen. Daneben sind im Lindenau-Museum sogenannte Verrechnungseinnahmen geplant worden, die der Museumssanierung zuzuordnen sind und einen Großteil des Rechnungsergebnisses innerhalb der Gr. 15 ausmachen. Über die Verrechnungseinnahmen werden die Ausgaben gegenfinanziert, die entsprechend der Haushaltssystematik im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen sind, jedoch investiv verursacht werden. Insofern handelt es sich um Einnahmen aus dem Vermögenshaushalt zur Deckung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Für die Investition am Lindenau-Museum wurden 478.600 € als Verrechnungseinnahmen geplant. Tatsächlich waren Ausgaben in Höhe von 478.685,12 € gegen zu finanzieren (vgl. hier auch Erläuterungen zu Gr. 53 / 54).

Gruppe 16 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes / RE gesamt: 10.790.517,02 € (- 1.351.631,98 €)

Im Einzelplan 0 wurden in dieser Gruppe Einnahmen in Höhe von insgesamt 197.825 € eingeplant, das Rechnungsergebnis liegt bei 131.831,51 €. Davon entfallen 54.497,23 € auf Erstattungen für den Zensus (UA 05100). Weiterhin wurden für Kostenerstattungen von Krankenkassen nach dem Umlageverfahren pauschal 125.000 € eingeplant (UA 02200). Dies betrifft Einnahmen aus Erstattungen für Beschäftigte, die aufgrund Schwangerschaft in Mutterschutz oder Beschäftigungsverbot sind. Da nicht planbar ist, in welchen konkreten Bereichen derartige Einnahmen anfallen, beläuft sich das Ergebnis auf der Planungsstelle auf 0,00 €. Tatsächlich wurden für diese Einnahmeart aber in verschiedensten Bereichen insgesamt 69.563,84 € erzielt.

Im Einzelplan 1 wurden lediglich 100.000 € eingeplant, wovon tatsächlich 113.185,27 € umgesetzt wurden. Der Kostenersatz für die Dezentrale Technische Servicestelle (Digitalfunk) im UA 16010 ist mit 72.683,00 € (- 7.317 €) dabei die größte Position. Daneben waren 15.000 € für die Haltung von Fahrzeugen des Bundes (UA 16000) eingeplant. Tatsächlich wurden 29.422,17 € erzielt, weil höhere Ausgaben angefallen sind (Gr. 55).

Für den Bereich der Schulen (EP 2) weist das Rechnungsergebnis 157.379,88 € aus. Die Einnahmen liegen damit 23.779,88 € über dem Planansatz. Berücksichtigt sind dabei Einnahmen insbesondere aus Gastschulbeiträgen und Erstattungen vom Land für therapeutisch-pflegerische Betreuung.

Der weit überwiegende Teil der Einnahmen in der Gruppe 16 wird im Einzelplan 4 erzielt. Das Rechnungsergebnis beläuft sich für diesen Bereich auf insgesamt 12.356.312,58 € (- 1.279.866,42 €). Davon entfallen auf die Verwaltung der sozialen Angelegenheiten

(AB 40) 1.044.281,99 € (- 839.604,01 €), wobei die Personalkostenerstattung des Jobcenters mit 1.007.345,25 € darunter die größte Position darstellt. Die Mindereinnahmen resultieren insbesondere aus geplanten, aber nicht umgesetzten Erstattungen für Personalkosten für den FD 46 (- 736.142,00 €). Die Einnahmen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AB 42) ist der größte Bestandteil des Rechnungsergebnisses im EP 4. 5.627.938,62 € wurden für diese Leistungen als Erstattungen erzielt. Auch im Jahr 2023 hat dieser Bereich eine besondere Rolle eingenommen, da aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges weiterhin eine hohe Fallzahl zu verzeichnen war. Damit einhergehend waren erhebliche Herausforderungen durch die Verwaltung in Umsetzung und Sicherstellung der Leistungen zu bewältigen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu den Ausgaben (Gr. 79) verwiesen. Einnahmeseitig gibt es weiterhin rechtliche Unsicherheiten, welche Leistungen den Trägern durch das Land tatsächlich erstattet werden. Die entsprechenden Erstattungsanträge wurden noch nicht abschließend beschieden. Weiterhin sind im Abschnitt 45 (Jugendhilfe nach dem SGB VIII) Einnahmen von 1.042.593,73 € angefallen und damit 112.920,73 € mehr als geplant. Die Mehreinnahmen betreffen Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Mehreinnahmen sind auch beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UA 48100) entstanden. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 2.168.106,54 € (+ 77.906,54 €). Beim Unterhaltsvorschuss beteiligen sich der Bund und das Land an den Ausgaben. Da der Landkreis diesbezüglich höhere Aufwendungen zu verzeichnen hatte, sind auch höhere Erstattungszahlungen eingegangen. Weitere Einnahmen in der Gruppe 16 sind für die Aufgaben nach dem Thüringer Sinnesblindengeldgesetz im UA 49510 entstanden (RE 429.975,93 €). Auch hier sind die Erstattungen abhängig von den Ausgaben, weswegen hier etwas geringe Einnahmen (- 60.024,07 €) erzielt wurden.

Gruppe 17 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / RE 28.816.188,10 € (+ 4.080.984,10 €)

Die Einnahmen dieser Gruppe basieren in den meisten Fällen auf Zuweisungen gemäß Bundes- bzw. Landesgesetzen. Es werden beispielsweise der Schullastenausgleich, die institutionelle Förderung des Lindenau-Museums, die Sach- und Personalkostenbeteiligung des Landes für die Volkshochschule, die Zuweisungen für die Grundsicherung im Alter, die Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Zuweisungen für Förderprojekte nachgewiesen.

Im Einzelplan 0 sind Mindereinnahmen von 29.964,28 € (RE 77.384,72 €) entstanden und beruhen hauptsächlich auf nicht erzielte Einnahmen im FD Personal für Ausbildung (- 50.249,00 €).

Das Rechnungsergebnis im Einzelplan 1 beträgt 177.816,81 € und damit 107.096,81 € mehr als geplant. Die Mehreinnahmen basieren hauptsächlich auf nicht geplanten Einnahmen im Bereich FD Natur- und Umweltschutz (Zuwendung für die Untersuchung der Talsperre Windischleuba und für weitere Untersuchungen der Cd-Flächen Gößnitz).

Im Einzelplan 2 weist das Rechnungsergebnis Einnahmen von insgesamt 3.717.818,04 € aus, mithin 199.320,63 € mehr als geplant. Das Rechnungsergebnis umfasst insbesondere den Schullastenausgleich mit 2.950.680,00 € (+ 150.680,00 €) und die Zuweisungen für die Schülerbeförderung in Höhe von 496.627,77 € (+ 76.627,77 €).

Die Zuweisungen im Einzelplan 3 betragen insgesamt 3.402.222,54 €. Dies sind 162.770,46 € weniger als geplant waren. Von den erzielten Einnahmen entfallen 2.373.810,62 € auf das Lindenau-Museum (AB 31), wobei hier auch die größte Planabweichung eingetreten ist. Die Mindereinnahmen betragen 618.182,38 € und hängen überwiegend mit dem Bundesprojekt Lindenau21 Plus zusammen (-723.253,78 € bei 2.229.193 € Planansatz). Die Mindereinnahmen korrespondieren mit entsprechenden Minderausgaben. Das Rechnungsergebnis umfasst daneben insbesondere die Institutionelle Förderung (445.000,00 €) sowie Zuweisungen für das Studio Bildende Künste (172.238,00 €). Weitere Zuweisungen im Einzelplan 3 entfallen mit 142.505,32 € auf die Musikschule (UA 33300). Es handelt sich dabei um Mittel die Anerkennung als staatlich anerkannte Musikschule nach dem Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz (ThürMJKSchulG) auf einen Zeitraum von 5 Jahren. Weiterhin hat die Volkshochschule (UA 35000) Zuweisungen in Höhe von 884.796,60 € (+ 411.796,60 €) erhalten. Die Mehreinnahmen hängen vor allem mit mehr Kursdurchführungen für die Integration zusammen.

Der größte Anteil der Zuweisungen ist mit 12.779.863,66 € im Einzelplan 4 zu verzeichnen (+ 2.959.162,66 €). 1.722.237,35 € entfallen davon auf den Abschnitt 40 (Verwaltung sozialer Angelegenheiten; + 182.344,35 €). Der betragsmäßig größte Anteil dieser Einnahmen entfällt mit 719.475,07 € (+ 58.454,07 €) auf das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (UA 40025). Weiterhin wurden für das Förderprogramm "AGATHE" (UA 40027) 240.741,74 € zugewiesen (- 9.258,26 €). Die Ausgaben dieser Förderprogramme sind in der Gr. 718 dargestellt. Weitere 319.344,93 € (+ 89.344,93 €) entfallen auf die Förderung soziale Beratung anerkannter Flüchtlinge im FD Flüchtlinge / Aussiedler. Im Abschnitt 41 (Sozialhilfe nach dem SGB XII) beträgt das Rechnungsergebnis 6.493.361,09 € (+ 45.696,09 €); Vorjahr 5.266.232,07 €. Dies betrifft die Landesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und stellen die größte Einzelposition dieser Einnahmegruppe im EP 4 dar. Weitere 1.930.015,37 € entfallen auf den Bereich Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Abschnitt 45). Die Planabweichung beläuft sich in diesem Bereich auf + 118.220,37 €. Der Hauptanteil dieser Mittel betrifft die örtliche Jugendförderung / Jugendsozialarbeit (661.418,92 €) und die schulbezogene Jugendsozialarbeit (1.057.154,00 €). Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen als Beliehene des TMSFG stellt aus Landesmitteln des Freistaates Thüringen dem Landkreis eine Zuweisung „Örtliche Jugendförderung“ zur Verfügung. Diese wird aus den Haushaltsmitteln des Landes und der Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren des Landkreises errechnet. 2023 erhielt der Landkreis eine Pauschale in Höhe von 625.322,00 € (79.058 € mehr als 2022). Diese wurde gemäß der Förderrichtlinie des Landes in den Bereichen der Jugendarbeit, schulbezogenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie Jugendsozialarbeit eingesetzt. Darüber hinaus hat der Landkreis am 15.08.2023 Leistungen nach dem Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten aufgrund des Rechtskreiswechsels von der Ukraine Geflüchteter (ThürRkwErstG) in Form einer Abschlagszahlung in Höhe von 2.614.088,41 € erhalten. Diese ungeplanten Mittel wurden zur Entlastung der Kommunen hinsichtlich der Mehraufwendungen aus Anlass des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zugewiesen und waren im Abschnitt 49 einzunehmen. Die Zuweisung unterliegt der Evaluierung und wird mit der abschließend im Jahr 2024 festzusetzenden Erstattung (für das HHJ 2023) verrechnet.

Insgesamt 760.506,80 € (+ 75.896,80 €) sind an Zuweisungen im Einzelplan 5 eingegangen, darunter 452.910,00 € aus der Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen, sowie die Landespa-

schale für unentgeltliche Nutzung von Sport- und Spielstätten gem. § 15 Abs. 6 ThürSportFG in Höhe von 241.728,88 € (+ 11.728,88 €).

Im Einzelplan 7 ist mit 7.802.025,53 € (+ 668.365,53 €) die zweitgrößte Position innerhalb der Einnahmegruppe 17 angefallen. Davon sind Mittel zur Förderung der Regionalentwicklung (Kohleregion Mitteldeutschland) mit 110.000,00 € eingegangen und weitere 246.000 € bzw. 213.123,69 € betreffen die Projekte „TRAFO“ und „progressiv ländlicher Raum“, allesamt im FD Wirtschaft, Tourismus und Kultur. Die weiteren Einnahmen in Höhe von 7.228.548,88 € wurden im UA 79200 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs) erzielt. Die entstandenen Mehreinnahmen von 846.068,88 € umfassen vor allem höhere Betriebskostenzuweisungen seitens des Landes und des Landkreises Leipzig, sowie ungeplante Ausgleichsleistungen von 591.767,63 € zur Refinanzierung des Deutschlandtickets. Die Mittel wurden an die THUSAC weitergeleitet (Gr. 71).

Im Einzelplan 9 ist ein Teil des Sonderlastenausgleiches nach § 22f ThürFAG für Klimaschutz lt. Bescheid vom 09.06.2023 (insgesamt 597.121,59 €) angenommen wurden, konkret 98.550,00 €. Der restliche Teil ist als investive zugebundene Zuwendung in der Gr. 36 berücksichtigt. Die Einnahme war nicht geplant.

Gruppe 19 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II / RE 11.281.312,45 € (- 385.687,55 €)

Die Einnahmegruppe betrifft den UA 48200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende - des Verwaltungshaushaltes. Der Bund beteiligte sich 2023 an den Kosten für Unterkunft und Heizung wie im Vorjahr mit 62,8% (2018: 35,5%, 2019: 30,9%, 2020: 55,3%; 2021: 53,8%). Die Mindereinnahmen betreffen auch hauptsächlich diese Bundesbeteiligung (- 436.217,05 €), welche auf geringere Ausgaben zurückzuführen ist. Bei Rückzahlungen von Darlehen für Mietschulden und Mietkautionen wurden hingegen Mehrinnahmen erzielt (+ 50.529,50 €).

Gruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen

Plan 2023: 5.333.246 €	RE 2023: 3.151.001,79 €	Abweichung: - 2.182.244,21 €
------------------------	-------------------------	------------------------------

Gruppe 20 - Zinseinnahmen / RE gesamt: 172.989,61 € (+ 172.989,61 €)

Mit Anlagen von Tagesgeld oder kurzfristigen Geldanlagen konnten im Kassengeschäft in den Jahren 2017 bis 2022 keine Zinseinnahmen erzielt werden. Stattdessen war diese Zeit von Negativzinsen / Verwarentgelten geprägt, die in Gr. 65 ausgewiesen wurden. Erstmals seit dem 7. Juli 2011 hat die EZB am 21. Juli 2022 den Leitzins angehoben, so dass im Jahr 2023 wieder Zinseinnahmen erzielt werden konnten. Da diese Entwicklung bei der Planerstellung für das HHJ 2023 nicht absehbar war, wurden keine Zinseinnahmen geplant.

Gruppe 23 - Schuldendiensthilfen / RE gesamt: 10.037,50 € (- 0,50 €)

Für die Sanierungsmaßnahme am Lindenau-Museum hat das Land Thüringen eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 10.000.000,00 € zzgl. Verzinsung beschieden (Bescheid vom 17.12.2018). Der Kredit für diese Maßnahme wurde im Jahr 2021 zum 30.11.2021 aufgenommen. Erste Zinsleistungen wurden erstmalig zum 01.03.2022 fällig. Für die Zinszahlungen im Jahr 2023 sind 10.037,50 € angefallen, die durch diese Schuldendiensthilfe refinanziert sind.

Gruppe 24, 25 - Ersatz von sozialen Leistungen / RE gesamt: 2.825.129,53 € (+ 990.582,27 €)

Diese Einnahmegruppe beinhaltet zahlreiche Haushaltsansätze für mögliche Erstattungsansprüche von verschiedenen Sozialleistungsträgern sowie Unterhaltspflichtigen im Einzelplan 4.

Im Abschnitt 41 – Sozialhilfe nach dem SGB XII beträgt das Rechnungsergebnis 603.468,92 € (+ 195.118,92 €). Zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Kernstück war die Herauslösung der Eingliederungshilfe (EGH) aus dem SGB XII und die Einordnung ins SGB IX. Damit verbunden sind zahlreiche gesetzliche Neuregelungen wie z. Bsp. zur Finanzierung von bisherigen Einrichtungen der EGH (neuer Begriff: besondere Wohnform), die auch finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt hatten. So wurden die bisherigen Kostensätze, die alle Leistungen umfassten, aufgeteilt in existenzsichernde und fachliche Leistungen. Für die existenzsichernden Leistungen ist nach wie vor das SGB XII anzuwenden, für die fachlichen Hilfen gilt das SGB IX. Daher werden im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre (zuletzt 2019 RE 3.126.103,13 €) deutlich weniger Einnahmen seit 2020 in diesem Abschnitt ausgewiesen. Die Mehreinnahmen entfallen mit 195.118,92 € hauptsächlich auf den Bereich der Hilfe zur Pflege in Form von vollstationärer Pflege (UA 41169). Im Übrigen sind die Abweichungen marginal.

Der Abschnitt 42 – Durchführung des AsylbLG ergibt im Mindereinnahmen von insgesamt 2.155.536,77 € (RE 885.913,23 €). Es handelt sich dabei insbesondere um Kostenersatz anderer Sozialleistungsträger, die für Rechtskreiswechsler angefallen sind, die

noch öffentlich-rechtlich untergebracht worden. Die Anzahl solcher Fälle war deutlich geringer als angenommen, so dass sich auch einnahmeseitig diese Abweichung ergibt.

Im Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach dem SGB VIII beträgt das Rechnungsergebnis 638.545,83 € und liegt mit 270.887,83 € deutlich über dem Planansatz. Die Einnahmen sind einzelfallabhängig und damit schwer planbar. Die Mehreinnahmen betreffen mit 199.835,96 € den Bereich der Heimerziehung (UA 45570).

Im Abschnitt 48 – weitere soziale Bereiche beläuft sich das Rechnungsergebnis auf 678.401,09 € (- 683.098,91 €). Der Abschnitt umfasst insbesondere die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UA 481), die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (UA 482) sowie die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (UA 488).

Bei den Leistungen nach dem UVG sind Mindereinnahmen von 28.415,58 € entstanden (RE 656.584,42 €). In 1.693 Fällen (zum 31.12.2023) wurde durch die Unterhaltsvorschussstelle nach Entziehung der Leistung, unabhängig davon in welchem Jahr dies erfolgte, nach § 7 UVG der übergegangene Anspruch auf das Land Thüringen verfolgt. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen insgesamt hängt eng mit der zukünftigen politischen Gestaltung des Unterhaltsrecht zusammen. Weiterhin zeichnet sich ab, dass aufgrund des gestiegenen Selbstbehalts für die Unterhaltspflichtigen die Zahl der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ansteigen wird. Ebenso wird die Erhöhung der Unterhaltsbeträge nach BGB den Zahlungspflichtigen Probleme bereiten. Die Bearbeitung der Rückgriffe erfolgt bereits mit Beginn der Unterhaltsvorschusszahlung, so dass mit konsequenter Verfolgung der Schuldner ggf. weitere staatliche Leistungen vermieden werden können oder nur ergänzend gezahlt werden müssen. Der Versuch, das Rückzahlungsverhalten zu beeinflussen hängt jedoch ebenso eng mit der o.g. Entwicklung des Unterhaltsrechts zusammen sowie mit der Personalbesetzung und fachlichen Ausbildung in der Unterhaltsvorschusskasse.

Darüber hinaus sind im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Mindereinnahmen mit 673.778,69 € entstanden. Das Rechnungsergebnis beläuft sich in Summe auf 721,31 €. Da in diesem Bereich, der vor allem Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern betrifft, hohe Kassenrestbestände aus Vorjahren (1.372.589,66 €) bestehen, die bisher tatsächlich nicht erzielt werden konnten, wurde eine pauschale Restebereinigung durchgeführt (siehe auch Pkt. 6.1). Ohne diese Bereinigung würde sich das Rechnungsergebnis auf 637.590,85 € belaufen.

Im Abschnitt 49 – sonstige soziale Angelegenheiten werden die Leistungen nach dem ThürSinnbGG (Blindengeld) wahrgenommen. Das Rechnungsergebnis liegt bei 18.800,46 € und damit 7.800,46 € über dem Planansatz. Die Einnahmen entstehen aufgrund von Überzahlungen von Sinnesbehindertengeld aufgrund geänderter Verhältnisse (Änderung Pflegegrad, Heimaufnahme, Verzug, Tod) der Leistungsempfänger.

Gruppe 26 – Weitere Finanzeinnahmen / RE gesamt: 142.845,15 (+ 9.595,15 €)

Diese Einnahmen umfassen die Buß- und Zwangsgelder, sowie die Einnahmen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Vollstreckungskosten und Verwargelder. In der Kreiskasse (UA 03300) weist das Rechnungsergebnis für Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten und Wegegeld insgesamt 70.616,07 € (2021: 57.913,37 €, 2022: 65.521,68 €) aus. Das ergibt gegenüber dem Plan Mehreinnahmen von 9.666,07 €. Mehreinnahmen ergaben sich auch für die Bußgeldstelle (UA 11500), konkret in Höhe von 9.989,08 €. Das Rechnungsergebnis weist 69.989,08 € aus. Die Summe der Zwangsgelder der übrigen Bereiche weist 2.240,00 € aus und liegt damit 10.060,00 € unter den Planansätzen.

Gruppe 28 – Zuführung vom Vermögenshaushalt / RE gesamt: 0,00 (0,00 €)

Diese Einnahmegruppe entspricht betragsmäßig der Ausgabegruppe 90 im Vermögenshaushalt. Es wurden planmäßig keine Zuführungen vom Vermögenshaushalt umgesetzt.

2.1.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2023

Die Entwicklung gegliedert nach Einzelplänen der vergangenen 3 Jahre zeigt folgende Übersicht:

Einzelplan	RE 2021 - € -	RE 2022 - € -	RE 2023 - € -
0 Allgemeine Verwaltung	9.291.307,46	9.749.366,94	10.878.994,31
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.201.467,31	5.355.544,75	5.383.793,64
2 Schulen	11.907.477,87	13.163.801,17	13.894.083,12
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	6.733.013,90	7.695.048,80	8.637.655,78
4 Soziale Sicherung	71.808.397,96	81.609.512,84	94.588.279,02
5 Gesundheit, Sport, Erholung	5.020.023,91	5.200.615,83	5.331.578,82
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.199.696,63	4.544.598,69	5.111.039,62
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.497.944,22	15.041.720,17	11.850.140,53
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	389.690,06	373.374,74	360.216,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.637.743,70	7.582.494,04	6.039.928,91
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	127.686.763,02	150.316.077,97	162.075.709,75

Das Rechnungsergebnis der Ausgaben liegt 2.255.307,75 € über dem Haushaltsansatz (entspricht +1,41%). Im Vorjahr wich das Ergebnis gegenüber dem Plan mit +1,15% (2021: -5,22%) ab. Diesbezüglich wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabegruppen verwiesen.

Die wichtigsten Ausgabepositionen seit 2021 entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	RE 2021 - € -	RE 2022 - € -	RE 2023 - € -
Personalausgaben	32.466.808,78	35.615.172,68	38.606.279,49
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	29.019.639,63	31.157.898,96	37.739.295,45
Leistungen der Sozialhilfe SGB II, SGB VIII, SGB XII, Asyl u.ä.	44.876.481,77	51.960.543,24	58.739.718,62
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	16.677.588,28	24.039.960,48	20.950.487,28
Zinsausgaben und weitere Finanzausgaben	4.646.244,56	7.582.494,04	6.039.928,91
dar. Zuführung an den Vermögenshaushalt:	4.245.272,22	7.220.972,81	5.667.778,32
davon Finanzierungsanteil:	2.645.239,46	5.578.554,78	3.912.849,63
Gesamtausgaben	127.686.763,02	150.316.077,97	162.075.709,75

Diese Übersicht zeigt, dass die Ausgaben im Hinblick auf das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes größtenteils durch die Aufgabenrealisierung im sozialen Bereich beeinflusst werden. Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich ein deutlicher Mehrbedarf eingestellt. Generell sind die Ausgaben für Eingliederungs- und Sozialhilfe, Ausgaben der Grundsicherung, Kosten der Unterkunft, Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe und die Ausgaben in Vollzug des AsylbLG in der Planung nur schwer abschätzbar und im Vollzug kaum beeinflussbar. Es handelt sich größtenteils um Pflichtleistungen und insbesondere die Kalkulation der Fallzahlen ist nur bedingt möglich. Darüber hinaus stellen die Personalkosten einen bedeutenden Teil der Gesamtausgaben dar und sind im Vergleichszeitraum weiter gestiegen. Werden die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bereinigt um die Zuführung zur Finanzierung von Investitionen zum Vermögenshaushalt betrachtet, ist erkennbar, dass sich das Ausgabevolumen seit 2021 um rund 33 Mio. € erhöht hat, davon rund 14 Mio. € Sozialleistungen (ohne Zuschüsse an Träger u.ä.) und ca. 6 Mio. Personalausgaben. Aber auch der Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist mit rund 8,7 Mio. € deutlich angezogen.

Die wichtigsten Ausgabegruppen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2023 schließen mit nachstehendem Rechnungsergebnis ab:

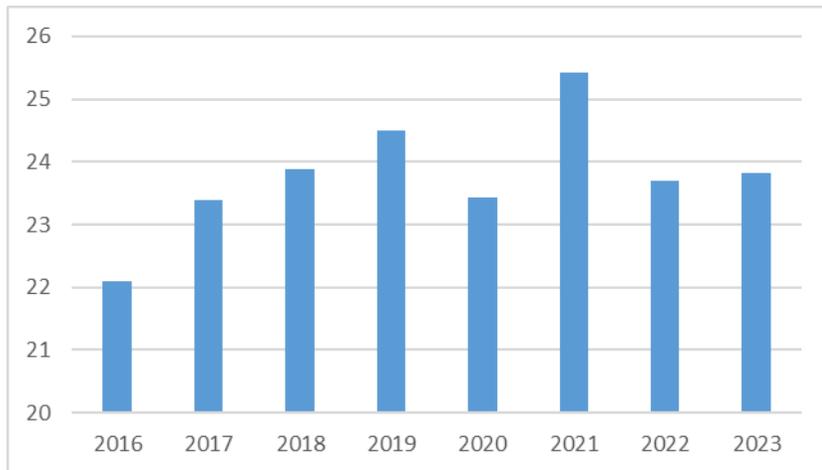
Grupp. - Nr.	Gruppenbezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen + mehr / - weniger
		- € -	- € -	- € -
4	Personalausgaben	38.035.725	38.606.279,49	+570.554,49
50 - 69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.153.828	37.739.295,45	-2.414.532,55
71	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	20.032.557	20.950.487,28	917.930,28
73 - 79	Soziale Leistungen	59.038.492	58.739.718,62	-298.773,38
80	Zinsausgaben	587.258	372.150,59	-215.107,41
82	Zuweisungen an Dritte	0	0,00	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	0	0,00	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.972.542	5.667.778,32	+3.673.939,08
	zur Finanzierung Vermög.- davon: 860 haushalt	41.110	3.934.146,87	+3.893.036,87
	860 für Tilgung	1.931.432	1.733.631,45	-197.800,55
	für Sonder-RL (f. spätere 865 Ko.)	0,00	0,00	0,00
4 - 8	Ausgaben Verwaltungshaushalt	159.820.402	162.075.709,75	+2.255.307,75

Erläuterungen zu den Ausgabeergebnissen des Verwaltungshaushaltes 2023

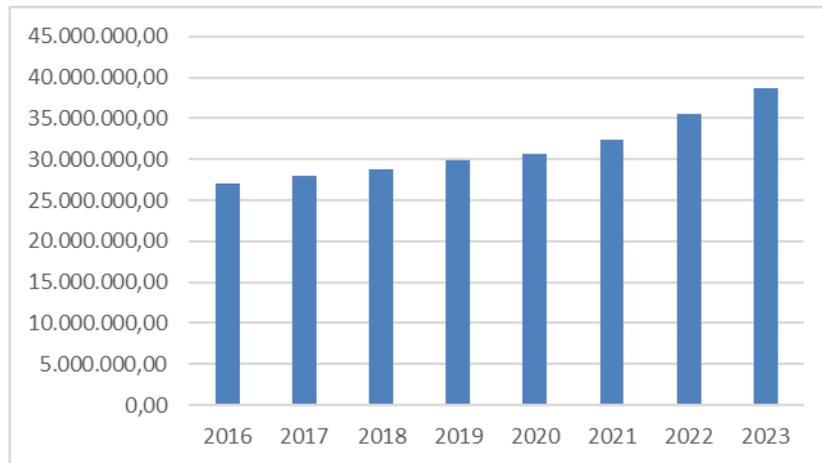
Gruppe 4 – Personalausgaben

Plan 2023: 38.035.725 €	RE 2023: 38.606.279,49 €	Abweichung: + 570.554,49 €
-------------------------	--------------------------	----------------------------

Am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes betrug die Summe aller Personalausgaben im Jahr 2023 einen Prozentanteil von 23,83 v.H.. Die Entwicklung über die Vorjahre zeigt folgendes Bild:



Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes liegt der Anteil der Personalkosten im Median (23,78%). Absolut gesehen steigen diese jedoch über die Jahre kontinuierlich an. Die historische Entwicklung der Personalaufwendungen verdeutlicht nachstehende Übersicht:



Betrag der prozentuale Anstieg der Personalkosten in den Jahren 2016 – 2020 jährlich rund 3,3%, sind die Aufwendungen im Zeitraum 2021 – 2023 jährlich um durchschnittlich 7,9% gestiegen. Diese überdurchschnittliche Entwicklung hat verschiedene Ursachen und ist insbesondere neben Tarifanpassungen in den historischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg bedingt. Hier waren zusätzliche Mitarbeiter einzusetzen, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Ein Teil dieser Mehraufwendungen konnte im Rahmen von Erstattungen oder zusätzlichen Zuweisungen kompensiert werden. Auch Förderprogramme spielen eine nicht unwesentliche Rolle. So haben sich zum Beispiel im Lindenau-Museum die Personalkosten absolut betrachtet in den Jahren 2020 zu 2023 von rund 950.000 € auf ca. 2.246.000 € mehr als verdoppelt. Allerdings sind ca. 80% der Mehrkosten für das Projekt Lindenau21Plus angefallen, die zu 100% gefördert werden. Insofern ist ein einseitiger Blick auf die reine Personalkostenentwicklung nur eingeschränkt aussagefähig.

Der Haushaltsansatz 2023 für die Gesamtpersonalausgaben betrug 38.035.725 € (2022: 36.098.042 €). Dabei wurden Einsparungen aufgrund Langzeiterkrankung in Höhe von 350.000 € sowie sonstige Einsparungen (insbesondere aufgrund zeitlich verzögerter Wieder-/Neubesetzung von Stellen) in Höhe von 650.000 € eingeplant. Das Jahresergebnis 2023 weist 38.606.279,49 € (2022: 35.615.172,68 €) und damit 570.554,49 € mehr gegenüber der Plansumme aus. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Einsparungen auf die Bewirtschaftungsstellen außerhalb des Sammelnachweises 1 (= Personalausgaben) dazu führen, dass der Mehrbedarf deutlich geringer ausfällt. Denn allein auf den Sammelnachweis bezogen, ist es hingegen zu Mehraufwendungen von rund 1,3 Mio. € gekommen, die durch Mittelumsetzungen gedeckt werden mussten. Dies betrifft weit überwiegend die Kernverwaltung, wie sich aus nachfolgender Tabelle entnehmen lässt.

	Personalausgaben gesamt	darunter: Kernverwaltung	Schulen	Museen	MS/VHS/Sonstiges
Haushaltsansatz 2023	38.035.725,00 €	27.617.042,00 €	3.457.548,00 €	1.614.978,00 €	5.346.157,00 €
Rechnungsergebnis 2023	38.627.576,73 €	28.597.417,92 €	3.595.474,82 €	1.773.041,35 €	4.640.345,40 €
Abweichungen	+570.554,49 €	+980.375,92 €	+137.926,82 €	+158.063,35 €	-705.811,60 €

An den Gesamtpersonalausgaben entfällt auf die Kernverwaltung (KV) der höchste Anteil, was folgende Übersicht veranschaulicht:

%-anteil Personalausgaben am Volumen des Verwaltungshaushaltes			
	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Summe Verwaltungshaushalt	127.666.033,92 €	150.316.077,97 €	162.075.709,75 €
Grupp. 4 gesamt	32.466.808,78 €	35.615.172,68 €	38.606.279,49 €
dar. Kernverwaltung (KV)	24.669.768,00 €	26.850.153,07 €	28.597.417,92 €
%-Anteil Pers.-ausg. am VwH	25,43	23,69	23,83
%-Anteil Pers.-ausg. KV am VwH	19,32	17,86	17,66

Neben den Personalausgaben, welche im Sammelnachweis 1 nachgewiesen sind (insgesamt 33.965.934,09 € / Ausführung bei Punkt 4.1.), gibt es auch Personalausgaben außerhalb dieses Sammelnachweises. Dies betrifft zum Beispiel die Beschäftigten des Lindenau-Museums Altenburg (Abschnitt 31), Beschäftigte für die Fleischbeschau im Schlachtbetrieb (UA 74000), Sozialarbeiter für die schulbezogene Jugendsozialarbeit (UA 45211) sowie Personalausgaben für die Umsetzung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (UA 40025). Diese Ausgaben, die sich im Rechnungsergebnis auf insgesamt 3.596.370,66 € summieren (- 268.681,34 €) werden in Zuständigkeit des Fachdienstes Personal bewirtschaftet.

Weitere Personalausgaben werden in Verantwortung der jeweiligen Fachdienste oder Einrichtungen für Honorare und Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in verschiedenen Bereichen eingesetzt. In 2023 waren dafür 1.481.105 € geplant. Als Rechnungsergebnis sind 1.043.974,74 € (- 437.130,26 €) nachgewiesen.

Der Pkt. 4.1. Sammelnachweis Personal (SN 1) des Erläuterungsberichts enthält Aussagen von den berücksichtigten Komponenten der Dienstbezüge.

Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Gesamtpersonalkosten beruhen auf einem Stellenplan, der für das Jahr 2023 641,693 Stellen auswies. Damit erhöhten sich die Stellen um 15,456 Vbe gegenüber dem Vorjahr. Der Schwerpunkt der Erhöhung der Stellenanzahl resultierte aus geplanten Strukturänderungen im Fachbereich 2 zum Mitte des Jahres 2023, bei dem ein neu gegründeter

Fachdienst berücksichtigt wurde und zusätzlichen Stellen im Fachdienst Gesundheit im Rahmen des ÖGD Pakts. Des Weiteren wurden im Fachbereich Bildung und Infrastruktur zusätzliche Stellen aufgrund der Zunahme von Investitionsmaßnahmen, u. a. im Bereich „Digitalpakt Schule“ sowie im Bereich Hochbau und Liegenschaften aufgenommen. Ein weiterer Faktor der Stellenerhöhungen, im Rahmen des Stellenplanes 2023, war die tarifliche Anpassung der Vollbeschäftigung nach TVöD von 39,5 Stunden auf 39,0 Stunden zum 1.1.2023. Dies wirkte sich auch auf das Verhältnis von Teilzeit- zu Vollzeitstellen im Stellenplan aus und führte in Folge dessen zu einer marginalen Erhöhung im Stellenplan aller Teilzeitstellen ab 1.1.2023. Bei der Erstellung des Stellenplanes wurde darauf geachtet, dass Stellen bei denen eine Besetzung perspektivisch ausgeschlossen werden konnte, abgebaut wurden.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 konnte nicht auf geltende Festlegungen des Tarifvertrages für Angestellte im öffentlichen Dienst (TVöD) zurückgegriffen werden, da der bis dato geltende TVöD eine Restlaufzeit bis 31.12.2022 hatte und neu verhandelt werden musste. Die Verhandlungen begannen erst am 24. Januar 2023. Somit lagen während der Planerstellung keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, um welchen Prozentsatz die Gehälter steigen werden bzw. ab wann eine eventuelle Steigerung eintritt und ob es ggf. Zusatzleistungen gibt. Im Rahmen der Tarifeinigung vom 22. April 2023 hatten die Tarifvertragsparteien ein Einigungspapier über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) unterzeichnet. Dieses bildete die Grundlage dafür, dass den Beschäftigten ein Inflationsausgleichsgeld von insgesamt 3.000,00 € erhielten. Dabei wurde mit dem Entgelt für Juni 2023 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240,00 € (Inflationsausgleich 2023) und in den Monaten Juli 2023 bis Dezember 2023 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220,00 € gezahlt. Bei dem Inflationsausgleich 2023 sowie den monatlichen Sonderzahlungen handelte es sich jeweils um einen steuerfreien Zuschuss des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nummer 11c EStG. Eine lineare Tarifsteigerung für das Jahr 2023 beinhaltet der Tarifabschluss nicht.

Zu dieser historisch außergewöhnlich hohen Steigerung kamen zusätzlich hausinterne Veränderungen in der Entgeltregelung für die Beschäftigten hinzu: Die Dienstvereinbarung zu den vermögenswirksamen Leistungen im Landratsamt Altenburger Land wurde erarbeitet. Mit 22. Mai 2023 erfolgte diesbezüglich eine entsprechende Neuregelung. Ab 1. Oktober 2023 erhöhten sich die vermögenswirksamen Leistungen für einen Vollbeschäftigten auf 20 € monatlich. Für Vollbeschäftigte erhöhte sich der Betrag auf 40 € im Monat, wenn diese im Rahmen einer Entgeltumwandlung eine Kommunalrente bei der SV Sparkassen Versicherung zur betrieblichen Altersvorsorge abschließen. In diesem Fall leistet das Landratsamt Altenburger Land einen Zuschuss i. H. v. bis zu 15 Prozent auf die Entgeltumwandlung, jedoch maximal i. H. d. eingesparten Sozialversicherungsbeträge.

Überblick wichtigster ergebnisrelevanter Faktoren:

+ 1.100.000	Mehrverbrauch durch Tarifabschluss
+ 70.000	außergewöhnliche Mehrbelastungen (Gerichtsurteile, Mehrstundenabgeltung, SV-Kommunalrente)
+ 130.000	Besoldungsanpassung
- 254.000	Minderausgaben Schlachthof (korrespondiert mit Mindereinnahmen)

- 480.000 Minderausgaben Lindenau Museum für Projekt Lindenau21Plus (korrespondiert mit Mindereinnahmen)

+ 570.000 Personalkostenmehrbedarf insgesamt

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Abweichungen bei den Personalausgaben im Haushaltsvollzug gegenüber den Haushaltsansätzen gleichfalls das Rechnungsergebnis im jeweiligen Zuschussbedarf der Einzelpläne 0 bis 8 beeinflussen.

Gruppe 50 bis 69 – sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Plan 2023: 40.153.828 €	RE 2022: 37.739.295,45 €	Abweichung: - 2.414.532,55 €
-------------------------	--------------------------	------------------------------

Der Haushaltsansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sah für das Jahr 2023 ein Volumen von 40.153.828 € vor. Tatsächlich ausgegeben wurden 37.739.295,45 €, was 2.414.532,55 € Minderausgaben ergibt. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis dieser Ausgabegruppe insgesamt 31.157.898,96 €. Wie auch im Vorjahr gibt es in den einzelnen Untergruppen sehr unterschiedliche Entwicklungen.

Gruppe 50 / 51 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens / RE gesamt: 2.368.308,66 € (+ 166.808,66 €)

Im Vergleich zu den Vorjahren (2021: 816.325,96 €; 2022: 1.542.746,22 €) haben sich die Ausgaben nochmals deutlich erhöht, was mit der Unterbringung von aus der Ukraine Geflüchteten zusammenhängt. So sind allein für die beiden betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen Aufwendungen von 1.452.106,19 € entstanden. 2022 betrug der Aufwand 676.845,17 €, da diese erst Mitte des Jahres genutzt wurden. Daneben entfällt ein weiterer Großteil der Gesamtkosten auf Haushaltstellen für die Gebäudeunterhaltung des Sammelnachweises 2. Im Jahr 2023 umfasst dieser Sammelnachweis 814.699,60 € (2022: 757.370,57 €). Das sind anteilig 34,40% der Gesamtsumme. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 49,09% und 2021 noch 81,32%. Hieran zeigt sich, dass sich die Kostenlast aufgrund der Erstaufnahmeeinrichtungen verschoben hat.

Die weiteren Ergebnisse betreffend des Sammelnachweises 2 sind unter Pkt. 5.2 dieses Berichtes angeführt.

Gruppe 52 – Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände / RE gesamt: 730.661,80 € (- 163.467,20 €)

Das ausgewiesene Rechnungsergebnis verteilt sich insbesondere die Bereiche allgemeine Verwaltung (EP 0; 187.511,94 €), die Schulverwaltung (EP 2; 312.143,58 €) und das Lindenau-Museum (126.853,06 €) betroffen, wobei es nur im Einzelplan 2 zu merklichen Planabweichungen gekommen ist. Die Minderausgaben belaufen sich dort auf 122.869,42 €. Ein Großteil der Planmittel war für

die Erneuerung von Rollos in den Schulen eingeplant. Da diese deutlich teurer waren als geplant, wurden diese weitestgehend über den Vermögenshaushalt beglichen.

Im Übrigen kam es nur zu marginalen Abweichungen zum Planansatz.

Gruppe 53 – Mieten, Pachten / RE gesamt: 1.230.264,70 € (- 428.042,30 €)

Von den in dieser Gruppe geplanten Mietausgaben für das Jahr 2022 waren 941.050 € als Deckungskreis für die Mietzahlungen im Rahmen des Sachaufwandes für die Schulen (EP 2) veranschlagt. Im Rechnungsergebnis hat der Deckungskreis mit deutlichen Minderausgaben (-420.821,12 €) abgeschlossen, da mit deutlich erhöhten Nutzungskosten gerechnet wurde. Dennoch liegt das Ergebnis über dem des Vorjahres (483.320,33 €). Der Großteil der Ausgaben entfällt dabei auf die Nutzung der Sportanlagen insbesondere für den Goldenen Pflug und die Ostthüringen Turnhalle.

Für Mietzahlungen außerhalb dieses Deckungskreises ergaben sich 2023 Ausgaben von insgesamt 710.035,82 € und damit nur 7.221,18 € weniger als geplant. Die Mietkosten betreffen insbesondere den Bereich Liegenschaften mit 124.442,24 € (+ 19.195,24 €), das Interim des Lindenau-Museums mit 356.030,44 € (- 21.469,56 €) und die Erstaufnahmestellen im FD Asyl mit 50.000,00 € (+/- 0,00 €).

Gruppe 54 – Bewirtschaftung der Grundstücke / RE gesamt: 5.412.629,95 € (- 1.411.894,05 €)

Die Gruppe 54 beinhaltet die Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Kosten für Müllentsorgung, Bewachung, Reinigung, Heizung, Wasser, Abwasser und Energie. Die im Haushalt veranschlagten Beträge für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden nicht verbraucht. Der Großteil dieser Ausgaben betreffen den Bereich Schulen, welche im Sammelnachweis 3 veranschlagt und nachgewiesen sind. Dazu sind Erläuterungen unter Pkt. 5. 3. dieses Berichtes enthalten.

Bei den allgemeinen Bewirtschaftungskosten (z.B. Müllentsorgung, Bewachung, Aktenvernichtung) wurden 2023 insgesamt 742.425,05 € (Vorjahr: 764.953,36 €) verbraucht und damit 14.624,95 € weniger als geplant. Auf den Bereich der Schulen sind 160.858,27 € entfallen (+ 9.058,27 €) und damit im Vergleich zum Vorjahr (RE 400.444,78 €) deutlich weniger. Hintergrund ist, dass ab 2023 die Hausmeister der Schulen Nöbdenitz, Rositz, Thonhausen, Posa und Großstechau beim Landratsamt angestellt wurden und die Kosten damit in der Gr. 4 enthalten sind. Weitere 270.165,94 € (+ 50.165,94 €) wurden im Lindenau-Museum benötigt. Gekennzeichnet sind die Bewachungskosten für die Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln (UA 43619). Das Rechnungsergebnis weist dafür 121.306,56 € (- 53.693,44 €) aus.

Der geplante Haushaltsansatz für die Heizung der Gebäude (2.792.360 €) wurde 1.136.801,03 € unterschritten, das Rechnungsergebnis 2022 weist aber insgesamt 1.655.558,97 € aus und liegt damit deutlich über den Vorjahren (2022: 1.414.941,73 €; 2021: 970.632,56 €; 2020: 939.738,32 €; 2019: 960.185,55 €). Die im Vergleich zu den Vorjahren angefallenen höheren Kosten betreffend

überwiegend den Schulbereich. Dort sind hauptsächlich auch die Minderausgaben in Bezug auf 2023 angefallen (Ausführungen unter Pkt. 4.3).

Die Kosten für die Reinigung betragen 2023 insgesamt 1.887.346,81 € (2022: 1.732.055,76 €; 2021: 1.549.182,10 €; 2020: 1.485.045,36 €; 2019: 1.393.636,50 €) und lagen damit 23.946,81 € über dem Haushaltsansatz. Auch hier liegt der überwiegende Anteil bei den Schulen (1.684.181,92 €).

Im Bereich der Energiekosten wurde der Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft (- 263.146,27 €). Es wurden insgesamt 567.223,73 € in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug das Rechnungsergebnis der Energiekosten insgesamt 423.004,49 € (2021: 487.814,40 €; 2020: 521.584,22 €; 2019: 521.447,17 €). Der Anteil für die Schulen beträgt hier 476.567,23 € (- 184.132,77 €) und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (304.946,79 €), obwohl der Verbrauch merklich gesunken ist.

Die Wasserkosten einschließlich der Niederschlagswassergebühr für die Kreisstraßen betragen insgesamt 353.848,48 € (2022: 299.398,00 €; 2021: 272.690,69 €, 2020: 291.55,87 €; 2019: 291.55,87 €). Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich Minderausgaben von lediglich 7.201,52. Von den Gesamtkosten entfällt mit 219.917,60 € (2022: 182.868,69 €) der größte Anteil auf die Wasserversorgung für die Schulgebäude. Der Anteil bei den Entwässerungsgebühren für die Kreisstraßen (UA 65000) Minderausgaben beträgt 97.626,30 € (Vorjahr: 83.106,92 €).

Für Steuern und Versicherungen wurden 2023 insgesamt 183.603,39 € (2022: 159.683,54 €; 2021: 150.994,92 €; 2020: 147.557,89 €; 2019: 124.565,42 €) ausgegeben und damit 9.190,61 € weniger als planmäßig vorgesehen.

Gruppe 55 – Haltung von Fahrzeugen / RE gesamt: 204.920,08 € (+ 19.615,08 €)

Für die Fahrzeugunterhaltung, die Betriebsstoffe sowie die KFZ- Steuer der Dienstfahrzeuge, Fahrzeuge im Bereich Brand- und Katastrophenschutz, der Straßenwacht sowie der Pflegestation Grünberg wurden insgesamt 204.920,08 € verbraucht. Die Ausgaben liegen damit über den Rechnungsergebnissen der Vorjahre (2022: 173.090,42 €; 2021: 118.501,18 €; 2020: 95.479,02 €; 2019 110.032,48 €). Die Mehrausgaben resultieren mit aus höheren Wartungs- und Instandsetzungskosten im Bereich Katastrophenschutz (UA 14000) für die Haltung der Fahrzeuge des Bundes. Dafür mussten 56.942,08 € aufgewandt werden, mithin 16.942,08 € über dem Plan. Die Kosten sind allerdings refinanziert (Gr. 16). Auch für die vom Landschaftspflegeverband genutzten Fahrzeuge sind höhere Kosten angefallen (+ 16.953,74 €), die vor allem auf eine größere Reparatur eines Fahrzeugs (Motortausch) zurückzuführen sind. Insgesamt betragen die Aufwendungen 19.453,74 €.

Gruppe 56, 57 bis 63 – besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben / RE gesamt: 5.349.954,65 € (- 574.424,35 €)

Dieser Ausgabegruppe umfasst u.a. die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung für die Hausmeister, Bedienstete im Umwelt- und Naturschutz, Brandschutz, dem Fachdienst Gesundheit sowie dem Schlachtbetrieb, die Aus- und Fortbildungskosten aller Beschäftig-

ten, die Ehrengaben und Präsentationsausgaben des Landrats, Verbrauchsmaterialien in den Schulen, für den Hortbetrieb sowie im Natur- und Umweltschutz. Die Beförderungskosten und Bädernutzung im Rahmen des Schulsachaufwandes, die EDV- Benutzerentgelte sowie Hard- und Softwareverträge, die Softwarewartung sind ebenfalls Ausgaben dieser Gruppe. Mit dem Plan bilden innerhalb dieser Ausgabegruppe viele Positionen einen Deckungskreis (siehe Ausführungen unter Pkt. 6 des Erläuterungsberichts). In 2022 betrug das Jahresergebnis dieser Ausgabegruppe insgesamt 4.578.512,59 € (2021: 4.214.529,66 €; 2020: 3.498.638,37 €; 2019: 3.733.104,33 €; 2018: 3.353.058,62 €; 2017: 3.257.008,37 €).

In der Gruppe 56 beträgt das Rechnungsergebnis 182.645,07 € (2022 197.390,95 €; 2021: 354.304,24 €; 2020: 321.859,11 €; 2019: 214.740,78 €) und insoweit Minderausgaben von 5.031,93 €. Auf Dienst- und Schutzkleidung entfallen 10.213,60 € (Vorjahr 51.285,87 €), auf Fortbildung/Umschulung 128.068,00 € (Vorjahr 115.831,25 €) und auf besondere Aufwendungen für Bedienstete (arbeitsmedizinische Untersuchungen) 44.363,47 € (Vorjahr 30.273,83 €).

1.295.720,81 € (2022 1.127.739,51 €; 2021: 1.029.822,21 €; 2020: 882.642,28 €) wurden in der Gr. 57 verauslagt (- 156.366,19 €), wobei 845.962,96 € (2022: 734.254,05 €; 2021: 568.318,07 €) EDV-Verträge, Hard- und Software inkl. Wartung betreffen. Dabei sind Minderausgaben von 129.516,04 € entstanden, hauptsächlich den Bereich DMS betreffen. Dies stellt sogleich die größte Planabweichung dar. Im Übrigen haben sich nur marginale Änderungen im Haushaltsvollzug ergeben.

Minderausgaben sind in Gr. 58 (Lehr- und Unterrichtsmittel im Einzelplan 2) mit 20.260,98 € (gesamt 115.495,02 €) entstanden (RE 2022: 105.536,36 €), sowie bei den sonstigen Sachausgaben (Gr. 59) in Höhe von 268.124,51 €, die Ausgaben betragen hier gesamt 867.484,49 € (RE 2022: 533.875,80 €). Von diesen Ausgaben entfallen 262.914,54 (- 209.735,46 €) auf den Schulbereich (2022: 285.992,10 €) und davon zum einen auf die Benutzung von Bädern (120.748,65 €) und zum anderen auf die Beförderungskosten auf Unterrichtswegen (103.224,84 €).

Die Gr. 60 – 63 betreffen insbesondere Ausgaben für Spenden und zweckgebundene Einnahmen und schließen im Rechnungsergebnis mit 2.888.609,26 (2022: 2.613.969,97 €; 2021: 2.231.264,84 €; 2020: 1.974.220,21 €) ab. Der deutlich überwiegende Teil entfällt allerdings mit 2.774.247,71 € (2022: 2.577.658,61 €; 2021: 2.189.455,02 €) auf die Kosten der Schülerbeförderung. Insgesamt sind Minderausgaben von 124.640,74 € entstanden (Anteil Schülerbeförderung – 125.352,29 €).

Gruppe 64, 65, 66 – Steuern, Geschäftsausgaben / RE gesamt: 2.792.820,93 € (+ 248.036,93 €)

Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 472.297,38 € und liegen auch im Ergebnis 248.036,93 € über dem Planansatz. Viele Ausgabepositionen sind inhaltlich den Geschäftsausgaben zugeordnet. Für Versicherungen (Gr. 64) waren insgesamt 680.694,91 € (2022: 664.061,92 €; 2021: 703.255,45 €; 2020: 733.631,81 €; 2019: 678.339,76 €) aufzubringen, das sind 18.088,91 € mehr als der Haushaltsansatz. Die Gr. 65 und 66 umfassen Dienstreisen, Prüfgebühren, Sachverständige, Bürobedarf, Formulare, Fernmeldegebühren und Postgebühren und schließen mit 2.112.081,23 € und damit 229.903,23 € mehr als geplant ab. Auch gegenüber den Vorjahren sind die Aufwendungen weiter gestiegen (2022: 1.656.416,84 €; 2021: 1.410.566,97 €; 2020: 1.362.311,96 €;

2019 1.247.752,60 €). Die Mehrausgaben betreffen mit 271.842,08 € hauptsächlich den Bereich FD Bauordnung und Denkmalschutz für Prüfgebühren Dritter, gehen aber auch mit entsprechenden Mehreinnahmen (Gr. 10) einher.

Im UA 03300 – Kreiskasse sind für Verwarentgelte (Gr. 65810) anders als in den Vorjahren lediglich 6,00 € angefallen, weil diese zur Jahresmitte 2022 nicht mehr erhoben wurden. In den Vorjahren sind folgende Entgelte angefallen: 2018 36.899,91 €, 2019 55.549,91 €, 2020 107.090,62 €, 2021 137.467,52 € und 2022 91.092,71 €.

Für Mitgliedsbeiträge (Gr. 661) waren 2023 insgesamt 144.403,89 € (Vorjahr 129.469,69 €) aufzubringen und damit 1.132,11 € weniger als geplant. Davon entfallen insbesondere 58.830,69 € auf den Thüringischen Landkreistag, 9.542,00 € auf den Kommunalen Arbeitgeberverband, 28.976,31 € auf den Landschaftspflegeverband, 7.903,00 € auf den Thüringer Volkshochschulverband e.V. und 11.479,13 € auf die Europäische Metropolregion.

Gruppe 67 – Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes / RE gesamt: 2.088.501,26 € (- 2.948,74 €)

Diese Ausgabengruppe betrifft Erstattungsleistungen sowie Innere Verrechnungen für Verwaltungsausgaben. Die Planansätze sind schwer kalkulierbar und damit auch im Jahresergebnis oft abweichend gegenüber dem HH-Ansatz. Das Vorjahr schloss mit 1.896.395,12 € ab. Für das Jahr 2023 ergeben sich Minderausgaben von lediglich 2.948,74 €, die auf verschiedene Mehr- und Minderausgaben zurückzuführen sind. Die größte Position nimmt mit 1.473.908,62 € (Vorjahr 1.380.850,22 € die Zuweisung an das Jobcenter Altenburger Land ein (- 26.091,38 €).

Gruppe 69 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an Jobcenter / RE gesamt: 17.561.233,42 € (- 268.216,58 €)

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben in diesem Bereich nochmals deutlich angestiegen, was insbesondere mit dem Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine Geflüchteten und damit einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammenhängt. Die Ausgaben lagen angesichts des Volumens nahe dem Planansatz, die Abweichung beträgt lediglich 1,5%. Seit 2015 haben sich die Ausgaben wie folgt entwickelt:

2015:	19.228.883,00 €
2016:	18.510.487,33 €
2017:	18.313.765,55 €
2018:	16.599.721,35 €
2019:	15.687.552,94 €
2020:	14.324.485,08 €
2021:	13.451.921,07 €
2022:	13.792.746,87 €
2023:	17.561.233,42 €

Diese Ausgaben betreffen die Leistungen an Berechtigte nach SGB II. Das Jobcenter Altenburger Land ist für die Erfüllung der Aufgaben des SGB II verantwortlich. Es werden täglich von der Bundesagentur für Arbeit die Erstattungen an die Leistungsberechtigten über ein Finanzprogramm der Bundesagentur dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Der Zahlungsverkehr wird über Einzugsermächtigung abgewickelt. Gleichzeitig werden auch Rückforderungen verrechnet. Die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung lagen 2023 bei 15.722.420,72 € (2022: 12.430.502,00 €; 2021: 12.550.584,38 €; 2020 13.243.108,49 €; 2019 14.557.931,32 €; 2018 15.500.678,61 €; 2017 16.819.551,54 €) und damit 877.579,28 € weniger als der HH-Ansatz. Der Bund beteiligte sich an den an den Kosten für Unterkunft und Heizung wie im Vorjahr mit 62,8%, 2021 waren es 53,8 % (2019 30,9 %; 2020 55,3%).

Die gemeldeten Bedarfsgemeinschaften gestalteten sich wie folgt:

Monat	Anzahl BG 2018	Anzahl BG 2019	Anzahl BG 2020	Anzahl BG 2021	Anzahl BG 2022	Anzahl BG 2023
Januar	4.859	4.506	3.917	3.713	3.402	3.801
Februar	4.847	4.491	3.888	3.730	3.415	3.843
März	4.825	4.472	3.905	3.715	3.387	3.878
April	4.772	4.420	3.973	3.673	3.361	3.895
Mai	4.699	4.357	4.008	3.640	3.319	3.911
Juni	4.638	4.298	3.972	3.593	3.475	3.918
Juli	4.596	4.232	3.918	3.551	3.541	3.934
August	4.594	4.173	3.919	3.538	3.638	3.948
September	4.567	4.125	3.833	3.476	3.766	4.029
Oktober	4.562	4.040	3.740	3.442	3.761	4.048
November	4.534	3.990	3.701	3.443	3.732	4.052
Dezember	4.491	3.942	3.695	3.417	3.692	4.143
Ø	4.665	4.254	3.872	3.578	3.541	3.950

Anhand der geführten Statistiken ist erkennbar, dass der jährliche, kontinuierliche Rückgang der Bedarfsgemeinschaften mit der Flüchtlingsaufnahme durch den Ukrainekrieg gestoppt wurde. Durch die Überführung in die SGB II Leistungen ergab sich gleichzeitig ein enormer Anstieg der Leistungen in Verbindung mit Bezug von Wohnungen (Mietkaution, Erstausrüstung), sowie aller anderen Leistungen.

Die gewährte Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen des Landkreises gestaltete sich 2018 bis 2023 wie folgt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungsbeschaffungskosten, Umzug gem. § 22 Abs. 6 SGB II	40.707,09	34.453,19	63.270,89	39.954,07	42.602,78	46.752,14
Übernahme Schulden gem. § 22 Abs. 8 Satz 1+2 SGB II	-181,45	-216,84	0,00	0,00	1.921,30	2.819,00
Darlehen für Mietkaution, Umzug, Wohnungsbeschaffungskosten	155.470,60	135.901,79	157.809,51	99.798,93	206.193,42	361.659,83
Darlehen Mietschulden/ Übernahme Mietschulden	17.358,66	11.289,58	8.277,48	13.890,70	32.288,61	21.732,24
Erstausstattung Wohnung	217.206,01	157.514,62	130.719,10	111.840,52	343.459,35	630.559,07
Leistungsbeteiligung Schwangerschaft und Geburt	84.571,30	81.756,59	63.624,32	51.463,84	43.755,68	51.118,93
insgesamt:	515.132,21	420.698,93	423.701,30	318.635,63	670.221,14	1.114.641,21

Die aufgeführten Leistungsarten im SGB II können nur statistisch aus dem Finanzprogramm des Jobcenters erfasst werden, eine tiefgründige Prüfung der Ausgaben ist hierbei nicht möglich.

Auch die Aufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II haben sich ebenfalls spürbar erhöht:

Leistungsarten § 28 SGB II – Bildung und Teilhabe SGB II	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eintägige Schul- und Kita-Ausflüge	13.214,83	9.869,16	1.363,79	2.611,60	3.475,52	3.540,69
Mehrtägige Kita- und Klassenfahrten	76.582,89	82.077,41	6.894,22	6.608,64	48.532,62	70.639,76
Schulbedarf	153.118,60	184.471,60	189.545,41	175.479,93	181.297,43	224.096,93
Schülerbeförderung	2.066,10	4.010,83	2.377,48	755,70	882,30	0,00
Lernförderung	39.629,70	46.660,08	49.931,60	41.805,11	32.745,31	24.654,71
Mittagsverpflegung Schüler	283.238,12	355.517,68	372.745,77	326.263,61	383.839,36	181.563,85
Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten	3.365,38	4.150,08	12.819,85	14.264,09	25.136,99	195.337,37
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	-1.786,00	2.308,50	-45,84	245,00	56,80	0,00
Mitgliedsbeiträge	5.941,51	8.320,49	13.100,60	11.061,88	15.974,90	24.338,18
Unterricht in künstlerischen Fächern	5.188,30	4.001,91	6.363,24	2.450,50	82,50	0,00

Teilnahme an Freizeiten	3.351,10	5.493,53	2.579,17	1.155,00	0,00	0,00
insgesamt:	583.910,53	706.881,27	657.675,29	582.701,06	692.023,73	724.171,49

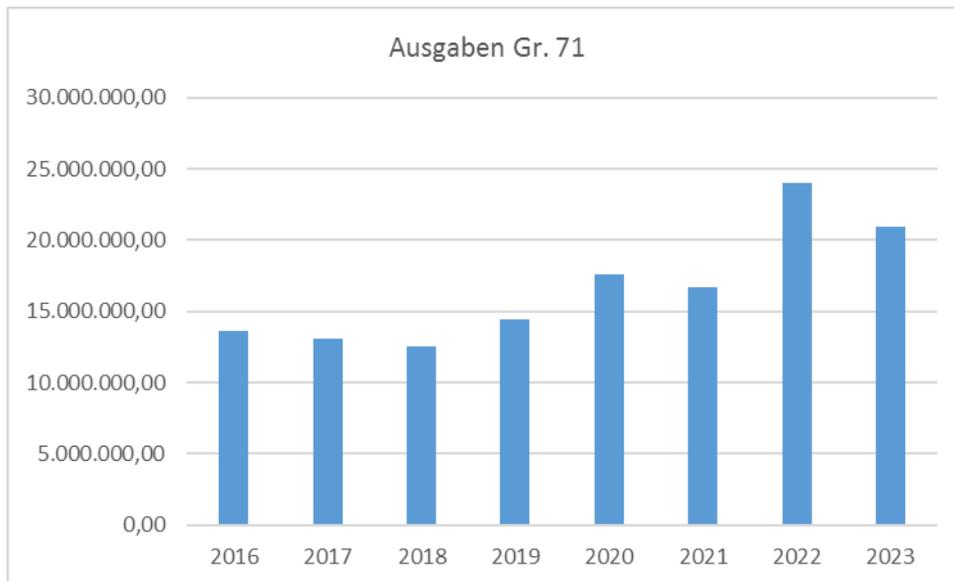
Die Gründe der Kostensteigerungen liegen zum einen in der steigenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften begründet und zum anderen, dass nach den Corona-Jahren die Schulausflüge wieder stattfinden konnten.

Gruppe 7 – Zuweisungen u. Zuschüsse (nicht für Investitionen)

Plan 2022: 79.071.049 €	RE 2021: 79.690.205,90 €	Abweichung: + 619.156,90 €
-------------------------	--------------------------	----------------------------

Gruppe 71 – Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke / RE gesamt: 20.950.487,28 € (+ 917.930,28 €)

Die Entwicklung der Ausgaben dieser Gruppe zeigt für die Jahre seit 2016 folgendes Bild:



Bei den Zuweisungen an den Bund (Gr. 710) fielen ungeplante Ausgaben von 20.855,57 € an. Dies betrifft die Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel aus 2022 für das Projekt „Demokratie Leben“ (UA 40021).

Die Zuweisungen an das Land (Gr. 711) waren um 58.213,41 € höher als geplant. Insgesamt weist das Rechnungsergebnis 2023 1.376.070,41 € (2022: 1.558.961,58 €; 2021 1.615.704,00 €; 2020 1.241.984,48 €; 2019 1.386.301,20 €) aus. In dieser Gruppierung ist die Krankenhausumlage in Höhe von 898.265,61 € enthalten, welche planmäßig in Höhe von 10,23 € je Einwohner als Zuweisung an den Freistaat Thüringen überwiesen werden musste. Weiterhin sind Pflichtbeträge aus den Ist-Einnahmen für die Personalkostenbeteiligung der Hortbetreuung, welche an den Freistaat Thüringen überwiesen werden mussten, angefallen. Insgesamt waren dies 425.677,03 € (Vorjahr: 515.516,56 €) und damit 15.202,03 € mehr als geplant. Ungeplante Mehrausgaben sind in den UA 40021 mit 9.545,18 €, UA 40025 mit 27.472,03 € und UA 40027 mit 10.892,82 € angefallen und betreffen jeweils Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel aus 2022.

Auch in der Gruppierung 712 / Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz entstanden (- 44.452,67 €). Das Rechnungsergebnis beträgt 555.220,33 € (2022 662.878,97 €). Davon entfallen 146.110,48 € auf die Sportförderung (UA 55000). Es handelt sich dabei um die Landespauschale gem. § 15 Abs. 6 S. 3 ThürSportFG, die mit einer entsprechenden Einnahme (vgl. Gr. 171) einhergeht. Weitere 178.500,00 € (2022 184.645,67 €) entfallen auf die Leitstellenkosten und 103.715,00 € für Zuweisungen an die Jugendfeuerwehr im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (UA 13000 und 14000). Daneben betreffen die Zuweisungen an die Stadt Altenburg im UA 47000 die Beratung der Wohnungslosenhilfe § 68 SGB XII und das Frauenhaus in Höhe von 73.948,37 € (- 23.274,63 €) und 36.811,00 € (- 18.189,00 €).

Mehrausgaben in Höhe von 899.577,67 € entstanden in Gruppierung 713 bis 716 / Zuweisungen an sonstige Bereiche. Insgesamt betragen die Ausgaben 13.374.980,67 € (Vorjahr 16.803.028,15 €). In dieser Ausgabengruppe sind u.a. die planmäßigen Zuweisungen an die TPT Theater Philharmonie Thüringen GmbH in Höhe von 1.773.334,00 €, den Eigenbetrieb DbAK in Höhe von 1.792.751,00 €, die Flughafengesellschaft in Höhe von 303.387,56 € enthalten. Weitere Ausgaben betreffen im UA 16000 die Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen mit 109.044,00 € und den Bereich des ÖPNV (insb. THÜSAC, MDV) im UA 79200 mit insgesamt 9.366.399,63 €. Dort sind auch die entsprechenden Mehrausgaben (904.415,88 €) angefallen, welche allerdings mit Mehreinnahmen (Gr. 17) korrespondieren.

Für Zuweisungen an Vereine und Verbände (Gruppierung 718), insbesondere im Naturschutz, Sport und Jugendbereich, entstanden Minderausgaben von 16.263,70 €. Insgesamt umfassen die Ausgaben 5.623.360,30 € (2022: 5.012.501,88 €; 2021 4.357.707,75 €; 2020 3.827.752,36; 2019 3.364.285,58 €).

Für den Bereich Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz (EP 3) beträgt das Rechnungsergebnis 525.799,60 € (Vorjahr 527.400,00 €). Umfasst davon sind insbesondere Zuschüsse an das Museum Burg Posterstein (165.000 €), das Mauritianum (269.500 €) und der Landschaftspflegeverband (90.300 €).

Der Großteil der Ausgaben entfällt auf den EP 4, konkret sind 4.342.436,47 € (2022: 3.735.283,92 €) aufgewandt worden und damit 29.052,47 € weniger als geplant:

Von diesen Gesamtkosten entfallen 1.248.900,80 € (+ 104.492,80 €) auf den Abschnitt 40 – Verwaltung sozialer Angelegenheiten (2022: 1.021.959,74 €; 2021: 764.453,61 €; 2020: 632.244,73 €), wobei davon 499.637,14 € zur Umsetzung des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (UA 40025) ausgereicht wurden. Weitere 272.279,88 € entfallen auf das Förderprogramm "AGATHE" (UA 40027). Eine weitere Ausgabe von 399.181,16 € betrifft die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge (UA 40050). In allen Fällen handelt es sich um Projekte bzw. Maßnahmen, die gefördert werden. Die Einnahmen sind in Gr. 17 vereinnahmt.

Der Großteil der Ausgaben innerhalb der Gruppierung 718 entfällt mit 3.063.535,67 € (- 75.440,33 €) auf den Bereich Jugendhilfe (Abschnitt 45), insbesondere für Zuschüsse an kommunale und freie Träger für Personal-/Betriebs- und Sachkosten. Die beiden Vorjahre wiesen Rechnungsergebnisse von 2.679.324,18 € und 2.156.867,34 € aus.

Für die Teilbereiche Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (UA 45150 und 45210) sind im Jahr 2023 1.932.500,19 € (2022: 1.767.507,07 €) eingesetzt worden, mithin 47.663,81 € weniger als geplant. Die gesetzliche Grundlage der Gewährung ist in den §§ 11 bis 13 SGB VIII zu finden. Die Mittel werden ausschließlich mittels Zuwendungsbescheide an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Jugendinitiativen gewährt, welche die Voraussetzungen entsprechend § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllen. Die Grundlage für die Bewilligung stellt der am 30.09.2020 vom Kreistag beschlossene Jugendförderplan 2021 – 2024 sowie die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land dar. Seit dem 01.07.2017 werden die offene und mobile Jugendarbeit sowie die aufsuchende Jugendsozialarbeit gemeinsam in Projekten der „integrierten Sozialraumstandorte“ durch Trägerkooperationsverbände in den drei Planungsräumen erbracht. Die Mittel für diese Trägerverbände werden mittels eines Zuwendungsbescheides pro Planungsraum aus den UA 45150 und 45210 ausgezahlt. Entsprechend des beschlossenen Jugendförderplanes werden Zuschüsse für Personal-, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Über den UA 45150 werden gezahlt:

- Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstellen der Jugendverbandsarbeit (Kreisjugendring und Kreissportjugend)
- Personal- und Sachkosten sowie Sachkosten für sozialpädagogische Projekte für die offene Jugendarbeit im Planungsraum Altenburg
- Jugendbudget für die Umsetzung der Jugendverbandsarbeit
- Maßnahmen der Schuljugendarbeit
- pauschalierter Zuschuss zu Personal- und Sachkosten des Jugendhauses Ehrenhain
- Sachausgaben zur Umsetzung der Fachberatung

Über den UA 45210 werden gezahlt:

- Personal- und Sachkosten sowie Sachkosten für sozialpädagogische Projekte für die mobile Jugendarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit verteilt auf die drei Planungsräume sowie für die offene Jugendarbeit der weiteren zwei Planungsräume.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt stellt aus Landesmitteln des Freistaates Thüringen dem Landkreis eine Zuweisung „Örtliche Jugendförderung“ zur Verfügung (vgl. Gr. 17).

Die Abweichung zum Haushaltsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Minderausgaben in Höhe von 41.667,67 Euro für die Personalkostenzuschüsse für die Geschäftsstellen der Jugendverbandsarbeit sowie der Umsetzung der Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit in den drei Planungsräumen im Landkreis Altenburger Land. Die Differenz zum Planansatz ergibt sich vor allem durch zeitweise nicht besetzte Stellen. Weitere Minderausgaben in Höhe von 4.190,20 Euro betreffen die schulbezogene Jugendarbeit, welche für Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Schulen geplant waren und nicht komplett abgerufen werden konnten, weil z.B. Ehrenamtliche AG-Leitungen fehlten, Projekte kurzfristig abgesagt werden mussten.

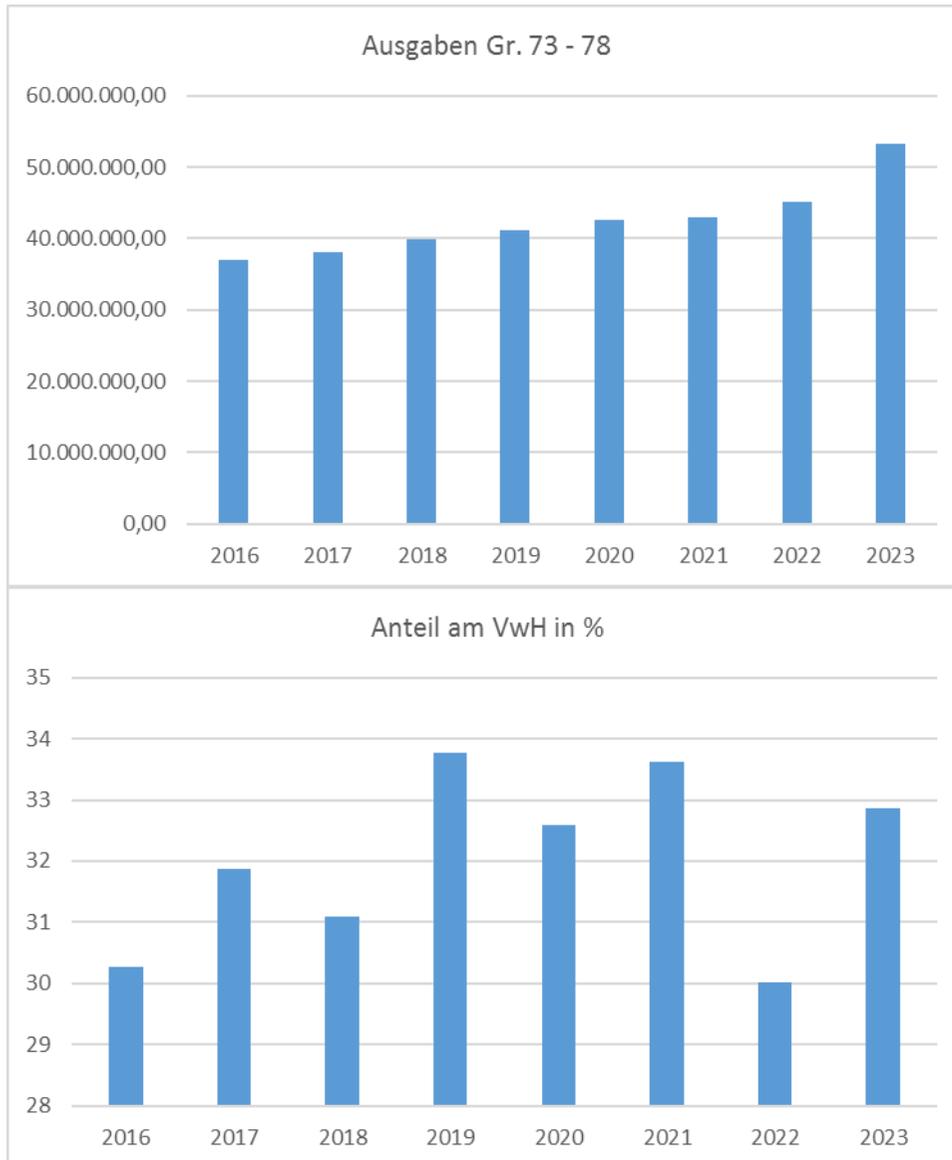
Ein weiterer größerer Baustein der Jugendhilfe stellt die schulbezogene Jugendsozialarbeit dar (UA 45211). Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 998.123,48 € (2022: 783.375,68 €) und damit 27.911,52 € weniger gegenüber dem Plan. Zu Jahresbeginn 2023 wurde mit 23 Schulstandorten der Schulsozialarbeit gestartet, wobei der Landkreis selbst für 7 Personen die Trägerschaft innehat. Weitere 16 Personen sind bei drei freien Trägern der Jugendhilfe zugeordnet. 2023 konnten 2 neue Standorte an Grundschulen von zwei freien Trägern besetzt werden. Die Förderung von Vorhaben der Schulsozialarbeit erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Wege einer Festbetragsfinanzierung als eine nicht rückzahlbare Zuwendung (Gr. 17).

Für Beratungsstellen (UA 54010) wurden 328.764,00 € (- 1.006,00 €) aufgewandt (Vorjahr: 331.504,22 €) und für die Sportförderung (UA 55000) insgesamt 43.866,50 € (- 1.103,50 €).

Im Bereich Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Abschnitt 79) beläuft sich das Rechnungsergebnis auf 337.266,63 € (- 40.633,37 €); 2022: 340.928,73 €. Umfasst sind hier die Zuschüsse an den Tourismusverband (300.000 €), an die Regionale Aktionsgruppe (30.000 €), für das Mitteldeutsches Braunkohlerevier (2.366,63 €) und für das Projekt TRAFÖ (4.900,00 €).

Gruppe 73 bis 78 – Soziale Leistungen / RE gesamt: 53.278.420,84 € (+ 3.967.778,84 €)

Diese Ausgabegruppe umfasst mit 32,87 % des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushaltes den höchsten Anteil. Die Entwicklung über die Vorjahre zeigt folgendes Bild:



Im Vergleich zum Vorjahr (RE: 45.126.312,80 €) sind die Ausgaben in diesem Bereich deutlich angewachsen. Insgesamt hat sich ein Kostenaufwuchs von 8.152.108,04 € auf insgesamt 53.278.420,84 € ergeben. Gegenüber dem Planansatz weißt das Rechnungsergebnis Mehraufwendungen von 3.967.778,84 € aus.

Die Haushaltsansätze umfassen zum großen Teil die Deckungskreise der Grundsicherung/Sozialhilfe (1S2/ 1S3), der Eingliederungshilfe (1/S8; neu ab 2020) und der Jugendhilfe (1 J 3), womit Abweichungen von Haushaltsansätzen innerhalb dieser Deckungskreise ausgeglichen werden sollen. Aufgrund deutlicher Einschnitte bei den Planungsansätzen konnten die Mehrausgaben nicht innerhalb der Deckungskreise durch Minderausgaben gedeckt werden, vielmehr waren diese Mehrausgaben überplanmäßig (§ 58 ThürKO) zu finanzieren. Die Mittel dafür standen weit überwiegend aus den ungeplanten Mehreinnahmen (Gr. 06 und 17; Erläuterungen siehe oben) zur Verfügung.

Zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Kernstück war die Herauslösung der Eingliederungshilfe (EGH) aus dem SGB XII und die Einordnung ins SGB IX. Diese Ausgaben sind seitdem im DK 1/S8 umfasst. Damit verbunden waren zahlreiche gesetzliche Neuregelungen wie z. Bsp. zur Finanzierung von bisherigen Einrichtungen der EGH (neuer Begriff: besondere Wohnform), die auch Auswirkungen auf den Haushalt hatten. So wurden die bisherigen Kostensätze, die alle Leistungen umfassten, aufgeteilt in existenzsichernde und fachliche Leistungen. Für die existenzsichernden Leistungen ist nach wie vor das SGB XII anzuwenden, für die fachlichen Hilfen gilt das SGB IX. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Neuregelungen lassen eine Vergleichbarkeit innerhalb der Gr. 73-78 zu den Ergebnissen der Vorjahre bis 2019 nur sehr eingeschränkt zu, so dass im Folgenden auf die Entwicklungen seit 2020 Bezug genommen wird.

In Gruppe 73 – Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen haben sich die Ausgaben seit 2020 wie folgt entwickelt:

2020:	6.481.272,81 €
2021:	6.207.831,18 €
2022:	7.206.220,69 €
2023:	9.217.927,30 €

Für das Jahr 2023 ergeben sich gegenüber dem Plan Mehrausgaben von 377.861,30 €. Allerdings haben sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2 Mio. € erhöht.

Davon entfallen auf die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Abschnitt 410) 1.713.237,55 € (+ 182.237,55 €) und entspricht damit einem Mehrbedarf von rund 570.000 € gegenüber dem Vorjahr (RE 1.141.127,61 €). Die Zahl der

Antragsteller und deren wirtschaftliche Verhältnisse sind sehr unterschiedlich, weshalb die Planungen der Einnahmen und Ausgaben lediglich auf Schätzungen beruhen. Die Mehrausgaben beruhen auf der Erhöhung der Regelsätze und Fallzahlsteigerungen durch den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge.

Bei den Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (Abschnitt 411) entstanden Mehrausgaben in Höhe von 28.849,80 €, wobei das Rechnungsergebnis 482.865,80 € (Vorjahr 373.874,09 €) beträgt. Im Jahr 2023 erhielten 76 Leistungsberechtigte Leistungen aus diesem Leistungsspektrum. Im Jahresverlauf 2022 waren es 55 Zahlfälle. Das ist eine Steigerung um 38 Prozent. Der Umfang der Leistungen ist abhängig vom ungedeckten Pflegebedarf der Leistungsberechtigten und den jeweiligen Kostensätzen der Leistungserbringer. Letztere sind durch die gesetzliche Neuregelungen 2022 (Einführung eines regionalen Lohnniveaus in der Pflege) stark angestiegen.

Darüber hinaus beträgt das Rechnungsergebnis bei den Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (Abschnitt 413) 299.560,52 € (+ 99.560,52 €; Vorjahr 234.823,77 €). Dies betrifft Krankenbehandlungskosten für Leistungsberechtigte, die keinen anderweitigen Krankenversicherungsschutz haben. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist weiter angestiegen. Waren es 2022 nur 159 Zahlfälle, so sind es Ende 2023 bereits 288. Grund hierfür sind die ukrainischen Flüchtlinge, die im Rahmen des Rechtskreiswechsels ins SGB XII fallen und nicht anderweitig krankenversichert sind.

Ein weiterer Aufgabenbereich im Abschnitt 414 betrifft die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SG XII. Umfasst hiervon sind z.B. Leistungen zur Resozialisierung von Haftentlassenen und Obdachlosen, aber auch Blindenhilfe und Bestattungskosten. Das Rechnungsergebnis beträgt hier 129.026,35 € (Vorjahr 126.391,12 €). Damit wurden 80.273,65 € weniger aufgewandt als geplant waren.

Ein weiterer großer Ausgabenbereich betrifft die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. 4. Kapitel SGB XII (UA 41500 + 41501). Bei mehr als der Hälfte der Leistungsberechtigten handelt es sich um Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert (§ 41 Abs. 3 SGB XII) sind. Die anderen sind Menschen mit Altersrente (§ 41 Abs. 2 SGB XII), die ihren Lebensunterhalt aus Einkommen nicht allein sicherstellen können. Insgesamt wurden 6.593.237,08 € aufgewandt, was einen Mehrbedarf von 147.487,08 € ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr (RE 5.329.762,14 €) ist ein sehr deutlicher Ausgabenanstieg ersichtlich, welcher mit höheren Fallzahlen zusammenhängt. Wurden im Jahr 2022 durchschnittlich 882 Leistungsberechtigte erfasst, waren es 2023 946. Der Fallzahlenanstieg ist auch hier aufgrund des Rechtskreiswechsels ukrainischer Flüchtlinge begründet.

In Gruppe 74 – Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen ergibt sich folgendes Bild:

2020:	3.556.141,12 €
2021:	3.059.640,18 €
2022:	2.174.123,43 €
2023:	3.569.656,82 €

Auch hier ist eine sehr deutliche Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr (+ 1.382.017,69 €) ersichtlich, auch das Rechnungsergebnis liegt deutlich über den Ansätzen (+ 1.209.156,82 €).

169.894,84 € entfallen auf Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII innerhalb von Einrichtungen (Abschnitt 410). Dies entspricht Mehrausgaben von 44.394,84 €.

Bei den Hilfen zur Pflege (Abschnitt 411) sind für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen hingegen Mehrausgaben von 855.910,37 € angefallen (RE 2.571.910,37 € ;2022: 1.598.985,36 €). Dieser Bereich ist einer der Hauptschwerpunkte in 2023. Wurden im Jahr 2022 368 Zahlfälle im UA 41169 registriert, so waren es 2023 bereits 466. Ursache hierfür sind die stetig steigenden Kostensätze in den Einrichtungen. Der in 2022 eingeführte Leistungszuschlag für Heimbewohner je nach Verweildauer in der Einrichtung wirkt zwar punktuell für einzelne Leistungsberechtigte, jedoch nicht in der Gesamtheit. Pro Fall stiegen die durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge von 355 € auf 455 €.

Das Rechnungsergebnis bei den Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII (Abschnitt 413) beträgt 440.704,06 € (Vorjahr 105.399,90 €) und damit 320.704,06 € mehr als geplant. Diese deutlichen Mehrkosten resultieren ebenfalls aus höheren Fallzahlen, die auf den Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge beruht. Bei Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SG XII im Abschnitt 414 sind 56.832,76 € (+ 8.832,76 €) angefallen.

Im Ausgabenbereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. 4. Kapitel SGB XII (UA 41500) betragen die Leistungen innerhalb von Einrichtungen 330.314,79 € (Vorjahr 293.265,38 €). Damit sind weniger Ausgaben angefallen, als geplant waren (- 20.685,21 €). Hinsichtlich der Fallzahl wird auf die obigen Ausführungen zu Gruppe 73 verwiesen.

In Gruppe 76 für die Leistungen der ambulanten Jugendhilfe sowie Familienpflegehilfen und Erziehungsbeistände für Anspruchsberechtigte nach SGB VIII an Berechtigte außerhalb von Einrichtungen haben sich die Ausgaben in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2020: 2.684.932,97 €
 2021: 3.103.675,08 €
 2022: 3.392.109,24 €
 2023: 3.703.024,07 €

Auch in dieser Ausgabengruppe wird eine Dynamisierung der Ausgabensteigerung deutlich, wenngleich der Planansatz nicht überschritten wurde (- 82.845,93 €). Die Steigerungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich insbesondere bei Familienpflegehilfen (UA 45560) sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 45600).

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kinder mit erhöhten Förderbedarf; UA 45410) sind im Jahr 2023 von den geplanten Mitteln (78.000 €) 54.256,64 € in Anspruch genommen worden und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres (55.290,70 €). Während der monatliche Jahresdurchschnitt 2022 bei etwa 172 betreuten Kindern lag, betrug er 2023 ca. 151.

Daneben weist das Rechnungsergebnis für die Kindertagespflege (UA 45420) Ausgaben von 220.854,50 € (Vorjahr 196.024,11 €) aus, was Mehrausgaben von 28.734,50 € entspricht. Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Tagespflege § 23 Abs. 2 und 2a SGB VIII. Kindertagespflege stellt ein gleichwertig alternatives Angebot der Kindertagesbetreuung zu den Kindertageseinrichtungen dar. Auch für Kinder zwischen 0 und 1 Jahr ist ein Bedarf an Kindertagespflege zu verzeichnen. Grund dafür ist, dass wenige Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kleinstkinder zwischen 0 und 1 Jahren zur Verfügung stehen. Berufstätige bzw. Eltern in Ausbildung, welche im 1. Lebensjahr die Elternzeit nicht vollständig abdecken können, haben somit einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Das Land beteiligt sich gem. § 25 Abs. 1 ThürKitaG ab Halbtagsbetreuung mit einem monatlichen Pauschalbetrag für Kinder im Alter von null und einem Jahr mit 170 Euro sowie Kindern zwischen einem und drei Jahren mit 290 Euro sowie für jeden in einer Kindertagespflege mit einem Kind zwischen dem vollendeten ersten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres tatsächlich belegten Platz eine Landespauschale in Höhe von 300 Euro monatlich. Diese Gesamterstattung der Landespauschale ergeben sich aufgrund der Stichtagsmeldungen zum 1. März und 1. September des laufenden Jahres. Insgesamt stellte das Land in 2023 90.930 Euro an Zuschüssen bereit.

Entwicklung der Tagespflege:

Jahr	Anzahl Tagesmütter	Anzahl Kinder	Ausgaben in Euro
2017	6	44	128.450
2018	7	47	140.335
2019	6	44	153.370
2020	6	50	159.947
2021	6	55	196.538

2022	6	47	178.054
2023	5	43	204.961

Für Aufwendungen für ambulante Hilfen zur Erziehung als andere Hilfen zur Erziehung (UA 45500) wurden von den ursprünglich geplanten 241.500 € tatsächlich 173.441,07 € in Anspruch genommen. Grund sind etwas geringere Fallzahlen.

Für die sozialpädagogische Familienhilfe (UA 45540) sind im Jahr 2023 427.585,32 € (Vorjahr: 360.327,54 €) aufgewandt worden (-45.914,68 €). Die gesetzliche Grundlage der Gewährung der ambulanten Hilfe ist in § 31 SGB VIII zu finden. Im Planansatz für 2023 wurden durchschnittlich 38 Fälle für Leistungen der SPFH mit durchschnittlichen Fallkosten in Höhe von 10.800,00 Euro angesetzt. Des Weiteren wurde für 2023 das im Jahr 2019 neu installierte Leistungsangebot „Ambulant begleitete Elternschaft“ (kombiniertes Angebot der Jugendhilfe in Verbindung mit der Eingliederungshilfe) geplant. Für durchschnittlich 5 Fälle im Jahr 2023 wurden dafür Ausgaben in Höhe von 63.000 Euro angesetzt. Tatsächlich geleistet wurde für durchschnittlich 49,33 Fälle mit Durchschnittskosten in Höhe von ca. 6.600 Euro pro Fall. Ca. 43.700 Euro wurden in die vergangenen Jahre rückverrechnet. Weitergehend fielen bei der „Ambulant begleitete Elternschaft“ Ausgaben in Höhe von ca. 34.550 Euro an.

Der Bereich der Vollzeitpflege (UA 45560) stellt ausgabenbezogen die höchste Position innerhalb der Gruppe 76 dar. Geplant wurde mit 1.381.400 €, das Rechnungsergebnis weist 1.508.809,59 € (2020: 1.910.853,00 €; 2021: 1.215.546,55 €; 2022: 1.452.463,51 €) aus, mithin Mehrausgaben von 127.409,59 €. Die gesetzliche Grundlage bildet § 33 i.V.m. § 39 SGB VIII.

Entwicklung Anzahl Pflegekinder:

2017 durchschnittlich 110 Pflegekinder (einschließlich Kurzzeitpflege)
2018 durchschnittlich 108 Pflegekinder (einschließlich Bereitschaftspflege)
2019 durchschnittlich 106 Pflegekinder (einschließlich Bereitschaftspflege)
2020 durchschnittlich 122 Pflegekinder (einschließlich Bereitschaftspflege)
2021 durchschnittlich 93 Pflegekinder in eig. Zuständigkeit (davon 9 Kinder in Bereitschaftspflege)
2022 durchschnittlich 126 Pflegekinder in eig. Zuständigkeit (davon 8 Kinder in Bereitschaftspflege)
2023 durchschnittlich 129 Pflegekinder in eig. Zuständigkeit (davon 5 Kinder in Bereitschaftspflege)

Die genannten Mehrausgaben sind auf die höhere Fallzahl rückzuführen.

Mehrausgaben sind auch bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 45600) entstanden. Der Planansatz (1.180.000 €) wurde um 39.099,79 € überschritten. Die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der finanziellen Mittel ist § 35a SGB VIII und umfassen insbesondere die Leistungen der Schulbegleitung. 2023 waren in den Leistungen der Schulbegleitung durchschnittlich 52 Fälle aktiv und es wurden für 10 Fälle sonstige ambulante Leistungen der Jugendhilfe gewährt. Im Rahmen

der HH-Planung für das Jahr 2023 wurde von durchschnittlich 56 Fällen in der Schulbegleitung und durchschnittlich 15 Fällen in den sonstigen ambulanten Leistungen ausgegangen.

Die Gesamtausgaben in Gruppe 77 – Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

2020: 6.845.648,08 €
2021: 7.089.542,32 €
2022: 7.499.730,46 €
2023: 8.792.542,97 €

Die tatsächlichen Ausgaben waren um 824.042,97 € höher als geplant. Wie in den anderen Ausgabegruppen (innerhalb 73-78) zeigt sich auch hier, dass die Steigerung gegenüber den Vorjahren deutlich ist.

Minderausgaben entstanden im UA 45340 (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) in Höhe von 247.309,74 € (insgesamt 216.190,26 €). Die gesetzliche Grundlage für Erstattungen im UA 45340 ist § 19 SGB VIII. Den Planansatz für das HH-Jahr 2023 bildeten durchschnittlich 14 Fälle á 32.000,00 Euro/Fall/Jahr für Unterbringungs- und Betreuungskosten. Tatsächlich wurden jedoch durchschnittlich 5,25 Fälle á 33.450 Euro/Fall/Jahr betreut.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Teilnahmebeitrag Kindertagesstätten; UA 45410) sind ebenfalls Mehrausgaben entstanden (88.051,56 €). Das Rechnungsergebnis beträgt 938.051,56 €. Die gesetzliche Grundlage für Erstattungen der Teilnehmerbeiträge im UA 45410 bilden der § 22 i.V.m. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII. Die Höhe der Ausgaben resultiert aus der Inanspruchnahme zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages. Im Rahmen der HH-Planung für das Jahr 2023 wurde von einer durchschnittlichen Fallzahl von ca. 375 Kindern mit voller Übernahme der Elternbeiträge ausgegangen. Tatsächlich wurden jedoch für durchschnittlich 328 Kinder der Elternbeitrag voll bzw. teilweise übernommen. Die Differenz zur Planung resultiert aus der gestiegenen Höhe der in den Beitragsordnungen bzw. Beitragssatzungen verankerten Elternbeiträge.

Entwicklung finanzielle Aufwendungen und durchschnittliche Fallzahlen:

Jahr	Finanzieller Aufwand	Anzahl Kinder
2018	1.001.275	609
2019	1.077.449	620
2020	720.474	515
2021	727.754	423
2022	784.539	317
2023	938.052	328

Die Ausgaben für die Erziehung in einer Tagesgruppe (UA 45550) beliefen sich auf 439.724,16 € (+ 1.524,16 €). Im Landkreis Altenburger Land befinden sich 3 Tagesgruppen. Die Stadt Altenburg hält im Kinderheim Sonnenland zwei Tagesgruppen mit einer Kapazität von je 8 Plätzen vor, der Innova Sozialwerk e.V. eine Tagesgruppe mit ebenfalls 8 Plätzen. Im Planansatz für das Jahr 2023 wurde von einer geringen Erhöhung der durchschnittlichen Fallzahlen auf 16 Fälle ausgegangen. Es wurde mit 27.300 Euro je Fall geplant. Tatsächlich wurden 20,08 Fälle mit durchschnittlich 21.500 € betreut.

Ein weiterer Teil der Vollzeitpflege (UA 45560) betrifft Hilfen in Clearingeinrichtungen. Aufgrund des wachsenden Bedarfes beschloss der Jugendhilfeausschuss eine Richtlinie zur Vorhaltung und Finanzierung von Bereitschaftspflegestellen. Dafür wurde im Rahmen der Haushaltplanung für das Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 120.000 € geplant. Es ergaben sich tatsächlich Ausgaben in Höhe von 113.857,59 €.

Der Bereich der Heimerziehung (UA 45570) umfasst zahlenmäßig den größten Teil der Ausgabengruppe 77. Hier waren Mittel in Höhe von insgesamt 4.783.000 € geplant, tatsächlich in Anspruch genommen wurden 5.062.205,53 € (Vorjahr 4.577.760,16 €). Die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der finanziellen Mittel ist § 34 SGB VIII. Die Planung für 2023 bei 45570.77000 „Hilfe in Heimen“ als größter Posten des UA basierte auf durchschnittlich 70 Fälle mit 59.000 Euro/Fall/Jahr und einer zusätzlich angenommenen Steigerung von ca. 5 %. Ausgaben für eventuelle Zuständigkeitswechsel in den Landkreis bzw. Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landkreis wurden für 3 Fälle zu je 60.000 Euro/Jahr berücksichtigt. Demnach ergab sich ein Ausgabenansatz in Höhe von 4.500.000 Euro. Durchschnittlich ergaben sich 72 Fälle zu ca. 53.700 Euro/Fall/Jahr. Des Weiteren entstanden Kosten für weitere 3 Fälle im Rahmen der Kostenerstattung gegenüber einem anderen örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 41.500 Euro je Fall. Zusätzlich waren weitere 380.300 Euro in die Vorjahre zu datieren.

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 45600) beläuft sich das Rechnungsergebnis auf 647.957,36 € (Vorjahr 357.191,57 €) und liegt damit deutlich (+ 240.957,36 €) über dem Planansatz. Die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der finanziellen Mittel ist § 35a SGB VIII. 2023 waren in den Leistungen der Schulbegleitung durchschnittlich 52 Fälle aktiv und es wurden für 10 Fälle sonstige ambulante Leistungen der Jugendhilfe gewährt. Im Rahmen der HH-Planung für das Jahr 2023 wurde von durchschnittlich 56 Fällen in der Schulbegleitung und durchschnittlich 15 Fällen in den sonstigen ambulanten Leistungen ausgegangen. Die Folgen der Steigerung von Kostensätzen wird hier damit besonders deutlich.

Deutliche Mehrausgaben sind mit 259.721,84 € auch im UA 45610 (Hilfen für junge Volljährige) entstanden (RE 526.721,84 €). Die gesetzliche Grundlage für die Verwendung der finanziellen Mittel ist § 41 SGB VIII. Die Anzahl der Hilfeempfänger 2023 betrug durchschnittlich 10 junge Volljährige und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Jedoch sind die Fallkosten mit 48.200 Euro/Fall gegenüber dem Vorjahr mit 45.000 Euro/Fall im Bereich § 34 gestiegen. Hinzu kamen ca. 29.500 Euro Verrechnungen aus Vorjahren.

Im UA 45833 (Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) liegt das Rechnungsergebnis mit 678.371,20 € ebenfalls spürbar über dem Planansatz (+ 231.871,20 €). Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015 wurden die Aufgaben, das Verfahren und die Zuständigkeiten definiert. Die im Landkreis befindlichen umA sind danach entsprechend unterzubringen, zu versorgen und ihre Betreuung zu sichern. Der Freistaat Thüringen erstattet die entstehenden Kosten gemäß Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII. Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 15 umA zu betreuen. Dazu wurden die umA zum Teil bei Verwandten, der überwiegende Teil jedoch in Einrichtungen der Jugendhilfe bei freien Trägern stationär untergebracht bzw. ambulant oder als junger Volljähriger betreut. Bei der Planung für 2023 ging man von 9 umA aus.

Für sonstige soziale Leistungen - Gruppe 78 haben sich die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

2020: 23.095.820,27 €
 2021: 23.459.945,23 €
 2022: 24.854.128,98 €
 2023: 27.995.269,68 €

Auch hier wird deutlich, dass es im Jahresverlauf 2023 zu deutlichen Ausgabenaufwüchsen auch im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist. Das Rechnungsergebnis 2023 selbst liegt 1.639.563,68 € über den Planansätzen.

Für den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UA 48100) weist das Rechnungsergebnis von 3.262.635,00 € (Vorjahr: 2.956.532,50 €) Mehrausgaben von 162.635,00 € aus. Der Bund beteiligt sich mit 40% an den Ausgaben und das Land Thüringen mit 30 %, so dass der Landkreis die verbleibenden 30% selbst aufwenden musste. Geplant wurde mit 3.100.000 €. Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 mit 1005 laufenden Fällen zum Stichtag 31.12.2022, in denen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt wurden, waren die Fallzahlen im Jahr 2023 zum Stichtag 31.12.2023 mit 1.020 laufenden Fälle leicht erhöht. Die gezahlte Leistung zum Stichtag 31.12.2023 gliedert sich wie folgt in die Altersgruppen:

Altersgruppe	
0 – 5 Jahre	149
6 – 11 Jahre	405
12 – 17 Jahre	466

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2023 wurden 287 Zahlfälle aus den verschiedenen gesetzlich festgelegten Gründen aufgehoben und 208 Anträge abgelehnt / versagt. Die Entwicklung der absoluten Zahlfälle (laufende und beendete/abgelehnte) im Jahresverlauf stellt sich in den letzten 3 Jahren folgendermaßen dar:

2020 – 1.543
2021 – 1.439
2022 – 1.504
2023 – 1.515

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II; UA 48200) wurden 336.466,55 € vom Planansatz (- 28.339,45 €) in Anspruch genommen. Dies betrifft kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II.

Der Großteil der Ausgaben innerhalb der Gruppe 78 betrifft die Aufgaben der neuen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX (Abschnitt 488). Geplant wurde mit Ausgaben in Höhe von 21.063.500 €. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 23.486.116,54 € (2022: 20.836.613,41 €; 2021: 19.432.645,52 €) und liegt damit 1.512.116,54 € über dem Planansatz. Für die einzelnen Leistungen ergibt sich folgendes Bild:

UA 48801 – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation:

Das Rechnungsergebnis beträgt 571.897,82 € (2022: 483.223,10 €), mithin Mehrausgaben von 55.897,82 €. Der Unterabschnitt 48801 beinhaltet Leistungen, die der Landkreis als zweitangegangener Träger im Rahmen von § 14 SGB IX für andere Reha- Träger zu leisten hatte, sowie die Aufwendungen für Komplexleistungen nach § 46 Abs. 3 SGB IX für Kinder mit Hilfebedarf, die noch nicht zur Schule gehen. In 2023 wurden für 220 Kinder Leistungen gezahlt. (2022 waren es 235 Zahlfälle).

UA 48802 – Heilpädagogische Leistungen:

Der Unterabschnitt schließt im Rechnungsergebnis mit 2.068.789,80 € (2022: 1.655.463,56 €) ab (+ 414.789,80 €) und beinhaltet die Leistungen der ambulanten, mobilen und überregionalen Frühförderung (mit Ausnahme der Komplexleistungen) sowie heilpädagogische Leistungen in integrativen Einrichtungen und Regel- Kita´s. Im Jahr 2023 erhielten 141 Kinder derartige Leistungen. (2022: 151 Kinder). Kostensatzsteigerungen in den integrativen Einrichtungen und die Zunahme des behinderungsbedingten Betreuungsaufwandes bei Kindern mit personenbezogenen Vergütungsvereinbarungen in Regel- Kita`s führten zu den Mehrausgaben.

UA 48803 bis 48805 – Leistungen zur Teilhabe an Arbeit

Bei diesen Leistungen beträgt das Ergebnis 4.938.729,81 € (2022: 4.748.380,03 €), mithin Minderausgaben von 171.270,19 €. Die Zahlfälle sanken von 357 im Jahr 2022 auf 348 Zahlfälle im Jahr 2023.

UA 48806 – Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Hauptschwerpunkt bilden die Aufwendungen für Schulbegleiter und sonstige schulbegleitende Maßnahmen. Dafür wurden im Jahr 2023 2.028.574,25 € (Vorjahr: 1.620.126,98 €) eingesetzt (+ 532.074,25 €). In 2023 wurden 113 Zahlfälle registriert (2022: 105). Aufgrund des steigenden Stundenbedarfes der Leistungsberechtigten kam es insgesamt zu wesentlich mehr bewilligten und geleisteten Stunden. Darüber hinaus wurden in 2023 noch viele Überhänge aus dem Jahr 2022 gezahlt.

UA 48807 bis 48808 – Leistungen zur sozialen Teilhabe

Die Ausgaben belaufen sich auf 57.285,77 € (2022: 55.387,54 €) und werden für Hilfemittel sowie Besuchsbeihilfen eingesetzt. Insgesamt wurden dafür 37.285,77 € mehr als geplant benötigt.

UA 48809 bis 48811 – Leistungen für Wohnraum

Vom Haushaltsansatz in Höhe von 26.000 € wurden 14.913,67 € (2022: 18.550,34 €) benötigt. Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entspricht. Weiterhin gehören zu diesen Leistungen die Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a SGB XII. Im Jahr 2023 wurden für 47 Leistungsberechtigte derartige Leistungen gewährt und damit genauso viel wie im Vorjahr.

UA 48812 bis 48813 – Assistenzleistungen

Für diese Leistungen wurden insgesamt 10.781.699,05 € (2022: 9.662.833,69 €; 2021: 9.319.893,16 €; 2020: 9.159.944,79 €) aufgewandt. Damit liegt das Rechnungsergebnis 469.699,05 € über dem Ansatz. Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstruktur werden diese Leistungen erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlich verordneter Leistungen. Die Leistungsberechtigten entscheiden auf der Grundlage des Gesamt- bzw. Teilhabeplanes über die konkrete Ausgestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Leistungen umfassen sowohl die vollständige oder teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung als auch die Befähigung der Leistungsberechtigten zu entsprechenden Handlungen. Im Jahr 2023 wurden 497 Leistungsberechtigte registriert (2022: 480). Kostensatzsteigerung in fast allen Einrichtungen führten zu durchschnittlich höheren Aufwendungen pro Fall. Betragen die monatlichen durchschnittlichen Kosten pro Fall in 2022 1.678 € so waren es 2023 bereits 1.808 €.

UA 48814 – Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten

Das Rechnungsergebnis beträgt 2.900.432,80 € (2022: 2.485.790,82 €) und damit 170.432,80 € mehr als geplant. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen, Tagesstätten oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen zu befähigen oder sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten. 2023 wurden in diesem Rahmen Leistungen für 181 Leistungsberechtigte erbracht (vgl. 2022: 182). Der Mehrbedarf ist auf die jährliche Kostensatzsteigerung zurückzuführen.

UA 48816 bis 48817 – Leistungen zur Mobilität

Die Leistungen schließen mit einem Minderbedarf von 4.442,66 € ab (RE 19.557,34 €; 2022: 15.630,10 €). Derartige Leistungen erhalten Leistungsberechtigte, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht zumutbar ist. Sie werden nur erbracht, wenn der Leistungsberechtigte das Kraftfahrzeug selbst führen kann, oder gewährleistet ist,

dass ein Dritter das Kraftfahrzeug für ihn führt. Die Leistungen umfassen Leistungen zur Beschaffung eines Fahrzeuges, für die erforderliche Zusatzausstattung, für die Erlangung der Fahrerlaubnis, für die Instandhaltung und für die mit dem Betrieb des Kfz verbundenen Kosten. Derartige Leistungen kommen nicht regelmäßig vor sind jedoch rechtlich möglich. Leistungen zur Mobilität umfassen auch Leistungen zur Beförderung durch einen Beförderungsdienst als pauschale Leistung oder Leistungen für einen Fahrdienst. Im Jahr 2023 erhielten 2 Leistungsberechtigte derartige Leistungen (2022: 4).

UA 48819 – sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Das Rechnungsergebnis beträgt hier 104.236,23 € (2022: 91.227,25 €), was einen Mehrbedarf von 19.236,23 € bedeutet, und betrifft die Leistungen, die nicht einer der vorgenannten Einzelpositionen zuzuordnen sind. Hierzu zählen bspw. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung von Leistungsberechtigten, die ein Ehrenamt ausüben sowie Leistungen für ein persönliches Budget nach § 29 SGB IX, das nicht einer konkreten Einzelleistung der EGH statistisch zugeordnet werden können. In 2023 wurden 18 Leistungsberechtigten Leistungen aus diesem Bereich gewährt (vgl. 2022 13). Davon werden 10 Leistungsberechtigte in Pflegefamilien betreut.

In der Ausgabengruppe 79 – Leistungen nach dem AsylbLG beläuft sich das Rechnungsergebnis auf gesamt 5.461.297,78 € (-4.266.552,22 €). Die Ausgaben sind im direkten Vergleich zum Vorjahr gesunken. Hintergrund ist der Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine Geflüchteten insbesondere in das SGB II und SGB XII. Dennoch liegen die Ausgaben weiterhin deutlich über den der Jahre vor dem Ukrainekrieg. Konkret weisen die Vorjahre Rechnungsergebnisse wie folgt aus:

2013:	1.131.637 €
2014:	2.336.852 €
2015:	4.287.651 €
2016:	8.613.908 €
2017:	3.668.328 €
2018:	1.767.700 €
2019:	1.473.867 €
2020:	1.661.421 €
2021:	1.955.848 €
2022:	6.834.230 €
2023:	5.461.298 €

Die Ausgaben betreffen einerseits die Unterbringung und Sozialberatung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge und zum anderen die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), also insbesondere die Gewährung von Sach- und Geldleistungen, sowie Krankenhilfe. Diese Aufgaben nimmt der Landkreis Altenburger Land im übertragenen Wirkungskreis wahr. Die Finanzierung erfolgt über Kostenerstattung durch den Freistaat auf Grundlage einer zum ThürFlüAG erlassenen Rechtsverordnung (ThürFlüKEVO). Im Jahr 2023 erfolgte die Kostenerstattung für Unterbringung und Sozialberatung (d. h. Personalausgaben für Sozialarbeiter) über in der ThürFlüKEVO festgesetzte Pauschalen. Mit diesen Pauschalbeträgen sind alle Kosten in diesem Zusammenhang zu bestreiten, sodass es im Rahmen der Kostenerstattung nicht auf die Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten ankommt. Für die aus der Ukraine Geflüchteten wurden hinsichtlich der Abrechnung Sonderregelungen geschaffen. Im Bereich von Leistungen nach dem AsylbLG erfolgte die Kostenerstattung ab 01.01.2017 nicht mehr über Pauschalbeträge, sondern in Form einer Spitzabrechnung.

Für das Jahr 2023 wurde im Rahmen der Haushaltsplanung von einer durchschnittlichen Anzahl von 650 untergebrachten Flüchtlingen im Sinne des § 1 ThürFlüAG und damit von einer relativen Entspannung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ausgegangen. Hierbei war aber zu berücksichtigen, dass angesichts der auch jenseits des Krieges in der Ukraine angespannten Weltlage nicht mit deutlich sinkenden Zahlen von Asylbewerbern gerechnet werden konnte. Ferner wurde mit durchschnittlich etwa 300 ukrainischen Flüchtlingen im Leistungsbezug für die Unterbringung geplant. Die Unterbringung erfolgt nach ThürFlüAG entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder in Einzelunterbringung in vom Landkreis angemieteten Wohnungen. Unter Zugrundelegung der o. g. Annahmen zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wäre zusätzlich zu den Kapazitäten der Notunterkünfte und der vom Landratsamt Altenburger Land in Schmölln betriebenen Gemeinschaftsunterkunft die Bereitstellung von Unterbringungsplätzen in 150 - 200 angemieteten Wohnungen (Jahresmittel) grundsätzlich ausreichend, sofern man das Problemfeld der sogenannten „Fehlbeleger“ (Flüchtlinge, die nach Anerkennung den zugewiesene vorläufige Unterkunft weiter nutzen, obwohl der Landkreis nicht mehr zur Unterbringung verpflichtet ist) unberücksichtigt lässt. Hierdurch sind letztlich weitaus mehr Unterbringungsplätze vorzuhalten, als für Personen nach § 1 ThürFlüAG erforderlich wären.

Mit Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der infolge dessen nur wenige Wochen danach einsetzenden Fluchtbewegung nach Mittel- und Westeuropa war ab dem 2. Quartal 2022 fortlaufend eine große Zahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge auch ins Altenburger Land gekommen, teils individuell angereist, teils über zentrale Verteilung durch den Freistaat Thüringen. In der Folgezeit mussten erhebliche Unterbringungskapazitäten geschaffen und ausgestattet werden. Es wurden Notunterkünfte geschaffen und dazu in schneller Folge freier Wohnraum vom Landratsamt Altenburger Land angemietet, um eine möglichst zeitnahe Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge von der Notunterkunft auf Wohnungen und damit eine zumutbare Verweildauer in Notquartieren zu gewährleisten. Darüber hinaus waren für alle Flüchtlinge, die sich im Altenburger Land registrierten, existenzsichernde Leistungen zunächst auf Grundlage des AsylbLG zu gewähren. Im Verlauf des Jahres 2022 wurde die Rechtslage dahingehend geändert, dass für ukrainische Flüchtlinge mit Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde (für einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG) der sog. Rechtskreiswechsel bestimmt wurde. Mit Ablauf des Monats der Erteilung der Fiktionsbescheinigung wechseln Ukraine-Flüchtlinge demnach in die sozialen Sicherungssysteme des Sozialgesetzbuches, insbesondere SGB II (Arbeitslosengeld II, ab 2023

Bürgergeld) sowie SGB XII (Sozialhilfe / Grundsicherung im Alter). Damit beschränkte sich im hier zu betrachtenden Haushaltsjahr 2023 die Bezugsdauer von Leistungen nach dem AsylbLG für ukrainische Flüchtlinge auf einen bis zwei Monate nach Einreise. Dies wurde im Rahmen der Haushaltsplanung auch dahingehend berücksichtigt, dass sich die Zahl der leistungsberechtigten Ukrainer durch Zuerkennung von Fiktionsbescheinigungen für Bestandsfälle einerseits und fortlaufenden Zuzug / Zuweisungen andererseits auf etwa gleichbleibendem Niveau (ca. 150 bis 200) bewegen würde. Diese Annahme erwies sich auch als im Wesentlichen zutreffend.

Ungeachtet des in den meisten Fällen bereits vor oder in 2023 eingetretenen Rechtskreiswechsels blieb die Herausforderung im Zusammenhang mit der Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge. Allein die Zahl aufgenommener und in Zuständigkeit von FD 46 untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine wuchs innerhalb von 6 Monaten nach Kriegsausbruch auf 1.200 Personen. Durch den Zugang zu den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen (SGB II / SGB XII) bestand zwar die Möglichkeit, eigenen Wohnraum anzumieten. Gleichwohl verblieb eine große Zahl von ihnen jedoch in den Unterkünften des Landkreises. So waren zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 noch über 900 Ukraine-Flüchtlinge untergebracht, die bereits den Rechtskreiswechsel vollzogen und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG bzw. die darauf gerichtete Fiktionsbescheinigung erhalten hatten. Im Verlauf des Haushaltsjahres ist insgesamt dahingehend zwar ein sinkender Trend erkennbar, die Zahl der in öffentlich-rechtlicher Unterbringung verbliebenen Ukrainer blieb aber hoch (679 im Dezember 2023). Für diese Personen besteht nach Auffassung der Landesverwaltung keine Unterbringungsverpflichtung der Landkreise mehr, obwohl Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG zum Kreis der Unterbringungsberechtigten nach § 1 ThürFlüAG gehören. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Fragen der vorzuhaltenden Unterbringungsplätze / angemieteten Wohnungen sowie der Refinanzierung der daraus resultierenden Unterbringungskosten.

Die Entwicklung der Flüchtlingsanzahl in der Zuständigkeit des FD 46 veranschaulicht die folgende Übersicht:

	Flüchtlinge gesamt	untergebrachte Flüchtlinge	davon Ukrainer	Personen nach § 1 ThürFlüAG	davon Ukrainer vor Rechtskreiswechsel
Jan 23	1806	1654	1129	700	200
Feb 23	1694	1536	1034	622	139
Mrz 23	1543	1397	920	597	144
Apr 23	1486	1328	863	557	137
Mai 23	1467	1313	818	561	122
Jun 23	1444	1286	792	540	131
Jul 23	1426	1247	803	563	177
Aug 23	1510	1305	877	620	248

Sep 23	1597	1411	983	655	298
Okt 23	1567	1440	919	655	276
Nov 23	1474	1349	808	551	143
Dez 23	1499	1373	810	564	131
Durchschnitt (gerundet)	1.543	1.387	896	599	179

Die Anzahl der zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Wohnungen sank im Jahresverlauf von 484 auf 431 Wohnungen. Insofern ist der noch bei der Haushaltsplanung befürchtete Aufwuchs der erforderlichen Kapazitäten (ggf. bis auf über 600 Wohnungen) nicht eingetreten. Gleichwohl war aufgrund des anhaltenden Ankunfts geschehens sowie der wachsenden Schwierigkeiten anerkannter Flüchtlinge, eigenen Wohnraum anmieten und damit ausziehen zu können, eine stärkere Rückführung von Unterbringungskapazitäten nicht erreichbar.

Neben den Wohnungen und der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schmölln wurden zur Unterbringung (von Ukraine-Flüchtlingsen) zwei Notunterkünfte in Altenburg, Turnhalle Pierer-Schule, und im MBZ Meuselwitz betrieben. Die Notwendigkeit zumindest einer Notunterkunft ergibt sich aus der Tatsache, dass der Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine nicht ausschließlich zentral vom Freistaat im Rahmen von Zuweisungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch über Individualankünfte erfolgt. Somit muss die Unterbringung zunächst in einer zentralen Einrichtung des Landkreises gewährleistet sein, da eine Einquartierung in Wohnungen ad hoc nicht realisierbar ist. Die Nutzung der Pierer-Schule als Notunterkunft wurde allerdings zum 30.11.2023 beendet.

Kostenerstattung Unterbringung:

Mit der 11. ÄndVO zur ThürFlüKEVO traten in Bezug auf die Kostenerstattung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ganz erhebliche Änderungen ein. Dies betrifft zwei wesentliche Punkte.

Zum einen wurde bereits im Vorfeld im Wege der regelmäßig durchgeführten Evaluierung durch den Freistaat festgestellt, dass die Höhe der Unterbringungs pauschale unter Zugrundelegung der von den Gebietskörperschaften gemeldeten Kosten je Unterbringungsplatz in den Jahren 2017 – 2019 (im Normalbetrieb) nicht mehr auskömmlich und folglich angemessen anzuheben war. Dies hatte zur Folge, dass die Unterbringungs pauschale rückwirkend zum 01.01.2023 von zuvor 210,00 € deutlich auf 294,00 € (für die Landkreise) angehoben wurde.

Die zweite Änderung stellt einen Paradigmenwechsel bei der Bemessung der Erstattungsleistungen für Unterbringungskosten dar. Nunmehr wird die (erhöhte) monatliche Unterbringungs pauschale nicht mehr je untergebrachtem statistisch gemeldetem Flüchtling i. S. d. § 1 ThürFlüAG, sondern je vorgehaltenem Unterbringungsplatz gewährt, sofern sich der Landkreis dabei innerhalb der vom Freistaat für das jeweilige Jahr vorgegebenen Mindestkapazität von Unterbringungsplätzen bewegt. Diese Systemumstellung trägt den von den Gebietskörperschaften immer wieder vorgetragenen Schwierigkeiten bei der Bedarfsplanung Rechnung, da diese bisher

durch Veränderungen der Migrationsbewegung bzw. der Flüchtlingszuweisungen ein nicht unerhebliches Kostenrisiko durch Leerstand vorgehaltener Plätze eingingen, das mit der bisherigen Rechtslage ungenügend kompensiert worden war.

Die mit der 10. ÄndVO zur ThürFlüKEVO zuvor eingeführte Möglichkeit der Spitzabrechnung von Unterbringungskosten im Zusammenhang mit Ukraine-Flüchtlingsen war nur für das Jahr 2022 vorgesehen und kam daher im betrachteten Haushaltsjahr 2023 nicht mehr in Betracht.

Leistungen nach dem AsylbLG:

Bei den Sach- und Geldleistungen (ohne Krankenkosten) beliefen sich die Kosten auf 1.964.340,58 € (Vorjahr: 2.788.649,25 €; 2022: 1.073.471,88 €) und liegen damit 2.325.509,42 € unter dem Planansatz. Wie oben bereits beschrieben, hatte sich der Zuwachs der Ukraine-Flüchtlinge bis zum Jahresende nicht derart dynamisch fortgesetzt, wie zunächst in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn zu erwarten war. Im Jahresverlauf hat sich folgendes Bild ergeben:

	Leistungsberechtigte AsylbLG gesamt	davon Ukrainer	davon Sonstige
Jan 23	689	202	487
Feb 23	613	148	465
Mrz 23	586	144	442
Apr 23	551	143	408
Mai 23	550	123	427
Jun 23	526	130	396
Jul 23	561	184	377
Aug 23	642	270	372
Sep 23	655	298	357
Okt 23	657	276	381
Nov 23	542	148	394
Dez 23	550	148	402
Durchschnitt (gerundet)	594	185	409

Die Planzahlen / Haushaltsansätze zu Einnahmen und Ausgaben gingen auch in diesem Bereich entsprechend der erwarteten anhaltend hohen Flüchtlingszahlen von deutlich höheren Ausgaben und Einnahmen aus. Durch den anhaltenden Zustrom ukrainischer Kriegsflüchtlinge, aber auch durch den weiter hohen Migrationsdruck im Bereich der Asylbewerber aus Drittstaaten wurde mit einem

durchschnittlichen Bestand von knapp 1.000 Leistungsbeziehern gerechnet (neben den 650 Flüchtlingen aus Drittstaaten weitere 300 Ukrainer jeweils vor Rechtskreis-wechsel). Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, sind diese Erwartungen allerdings nicht eingetreten. Grund ist insbesondere der insgesamt schwächere Zustrom von Ukraine-Flüchtlingen in der zweiten Jahreshälfte. Im Übrigen gilt auf Einnahmeseite die Regelung der ThürFlüKEVO, wonach Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG spitz abgerechnet und vom Freistaat erstattet werden, soweit nicht von anderen Trägern vorrangig zu erstatten.

Unterbringung:

Für den Bereich der Unterbringung wurden insgesamt 3.465.955,08 € (ohne 1.509.529,41 € für Erstaufnahmestellen; vgl. hier Gr. 50; 53) aufgewandt und damit deutlich mehr als in den Vorjahren (2022: 3.975.460,71 €; 2021: 856.812,85 €; 2020: 781.917,37 €, 2019: 721.460,03; 2018: 919.365,49 €), auch wenn das Rechnungsergebnis mit 1.741.515,51 € unter den Planansätzen liegt. Wie bereits ausgeführt, waren in Bezug auf den Komplex Unterbringung zentrale Themen auch im Haushaltsjahr 2023 die zügige Bereitstellung bestehender Unterbringungskapazitäten in Einzelunterbringung (Wohnungen) und Notunterkünften, um den Zustrom ukrainischer Flüchtlinge sowie die Zuweisungen von Asylbewerbern durch den Freistaat angemessen bewältigen zu können, sowie die Frage der Gegenfinanzierung der dadurch entstandenen Ausgaben.

Wie oben bereits dargelegt, wurde das System der Kostenerstattung für Unterbringungskosten ab 2023 dahingehend umgestellt, dass nunmehr vom Freistaat eine Anzahl vorzuhaltender Unterbringungsplätze vorgegeben wird, und diese Anzahl maßgebend für die Pauschalerstattung ist (294,00 € je vorzuhaltendem Platz). Mangels vorausgegangener Festlegung wurden die von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der monatlichen Belegungsstatistiken gemeldeten verfügbaren freien oder mit noch nicht rechtskreisgewechselten Personen belegten Plätze für angemessen und erforderlich erklärt, womit dem Landkreis Leerstands- bzw. Vorhaltekosten in erheblicher Höhe erstattet wurden. Unberücksichtigt blieben jedoch Unterbringungsplätze, die mit Ukrainern belegt sind, die bereits keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr beziehen (Rechtskreiswechsel). Hierbei ist anzumerken, dass der Freistaat Kostenerstattung für Ukraine-Flüchtlinge nur bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Fiktionsbescheinigung, also bis zum Eintreten des Rechtskreiswechsels gewährt, da danach die Kosten der Unterkunft regelmäßig von den danach zuständigen Trägern der Grundsicherung getragen werden sollen. Dies lässt allerdings zum einen außer Acht, dass die Aufnahme- und Unterbringungspflicht der kommunalen Gebietskörperschaften gemäß § 1 ThürFlüAG verbunden mit der damit entstehenden Kostentragungspflicht an den (sich im Fall von Ukraine-Flüchtlingen durch die Fiktionsbescheinigung gerade nicht verändernden) aufenthaltsrechtlichen Status anknüpft, und zum anderen durch diese Regelung Einmalkosten, insbesondere solche der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, Mobiliar, Haushaltsgeräten usw. nicht oder unzureichend refinanziert werden. Darüber hinaus stößt hierbei die Frage der isolierten Identifizierung von Ausgaben für verschiedene Personen vor und nach Rechtskreiswechsel in derselben Unterkunft auf erhebliche praktische Probleme. Insgesamt hat die Handhabung der Unterbringungskostenerstattung durch den Freistaat auf der Grundlage der geänderten ThürFlüKEVO aber zu deutlichen Mehreinnahmen geführt, die nach der bis 2022 geltenden Rechtslage nicht erzielt worden wären.

Soweit Unterbringungsplätze von Ukraine-Flüchtlings nach Rechtskreiswechsel genutzt werden und diese demnach vom Freistaat nicht als erstattungsfähig angesehen werden, erhebt der FD 46 für die Zeit ab Rechtskreiswechsel monatlich Gebühren auf der Grundlage von § 6 ThürFlüAG (150,00 € vom Haushaltsvorstand, 75,00 € je weiterem Haushaltsmitglied). Die Geltendmachung der Gebührenforderungen, auch für zurückliegende Zeiträume, war zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 noch im Gang und wirkt sich noch nicht in voller Höhe auf das Ergebnis aus.

Krankenkosten:

Im Bereich der Krankenkosten (Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt) beliefen sich die Ausgaben auf 2.927,34 € (2022: 5.935,48 €; 2021: 6.532,85 €; 2020: 5.934,98 €; 2019: 9.731,45 €; 2018: 52.692,27; 2017: 388.038,04 €). Damit sind 17.072,66 € weniger verauslagt worden, als zunächst kalkuliert wurde. Die Abweichung ergibt sich aus der allgemeinen Unvorhersehbarkeit von Fallzahlen, sowie des Zeitpunkts von Krankenbehandlungen.

Gruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Plan 2023: 2.559.800 €	RE 2023: 6.039.928,91 €	Abweichung: + 3.480.128,91 €
------------------------	-------------------------	------------------------------

Gruppe 80 – Zinsausgaben / RE gesamt: 362.113,09 € (- 214.606,91 €)

Die Minderausgaben entstanden bei den allgemeinen Zinsausgaben für bestehende Kredite. Kassenkredite wurden im Jahr 2023 nicht benötigt, so dass dafür auch keine Zinsausgaben angefallen sind.

Gruppe 82 – Allgemeine Zuweisungen / RE gesamt: 0,00 € (+/- 0 €)

Im Jahr 2023 sind für diese Position keine Ausgaben angefallen.

Gruppe 84 – Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen / RE gesamt: 0,00 € (+/- 0 €)

Im Jahr 2023 sind für diese Position keine Ausgaben angefallen.

Gruppe 86 – Zuführung zum Vermögenshaushalt / RE gesamt: 5.667.778,32 € (+ 3.695.236,32 €)

Diese Ausgabegruppe des Verwaltungshaushaltes entspricht in der Höhe der Einnahmegruppe 30 des Vermögenshaushaltes. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 wurde ein höherer allgemeiner Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt getätigt. Es wurden 3.934.146,87 € zur Finanzierung von Investitionsausgaben vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zugeführt. Für die ordentliche Kredittilgung wurden 1.733.631,45 € eingesetzt.

2.2 Abschluss des Vermögenshaushaltes 2023

Epl.	Einnahmen			Ausgaben			- Zuschuss / + Überschuss Differenz (Einnahme minus Ausgabe)
	Haushaltsan- satz	RE	+ mehr - weniger	Haushaltsan- satz	RE	+ mehr - weniger	
0	112.302,00	5.089,42	-107.212,58	2.116.008,00	1.863.875,76	-252.132,24	-1.858.786,34
1	99.000,00	81.199,57	-17.800,43	624.250,00	454.826,71	-169.423,29	-472.627,14
2	1.570.000,00	1.317.955,44	-252.044,56	3.481.750,00	2.714.528,94	-767.221,06	-1.396.573,50
3	6.894.457,00	4.150.679,60	-2.743.777,40	10.356.720,00	11.083.039,61	726.319,61	-6.932.360,01
4	0	0,00	0,00	20.000,00	6.460,19	-13.539,81	-6.460,19
5	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
6	735.000,00	2.081.024,41	1.346.024,41	3.544.040,00	3.499.933,81	-44.106,19	-1.418.909,40
7	8.483.500,00	0,00	-8.483.500,00	7.200.000,00	0	-7.200.000,00	0,00
8	33.110.388,00	12.398.176,82	-20.712.211,18	33.227.205,00	12.437.623,62	-20.789.581,38	-39.446,80
9	15.883.613,00	17.504.835,53	1.522.222,53	6.318.287,00	5.379.672,15	-938.614,85	+ 12.125.163,38
VM H	66.888.260,00	37.439.960,79	- 29.448.299,21	66.888.260,00	37.439.960,79	- 29.448.299,21	0,00

2.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2023

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse (RE) der vergangenen 3 Jahre, gegliedert nach Einzelplänen, zeigt folgende Übersicht:

Einzelplan		RE 2020	RE 2022	RE 2023
		- € -	- € -	- € -
0	Allgemeine Verwaltung	227.504,89	97.866,25	5.089,42
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	147.602,33	237.697,00	81.199,57
2	Schulen	3.613.558,40	1.431.534,51	1.317.955,44
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	3.596.670,60	765.258,43	4.150.679,60
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.483.462,85	631.560,15	2.081.024,41
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.120,40	26.975,27	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	356.048,81	2.457.075,05	12.398.176,82
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.926.972,68	9.835.572,00	17.504.835,53
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt		25.358.940,96	15.483.538,66	37.439.960,79

Dabei entwickelten sich die **wichtigsten Einnahmepositionen** des **Vermögenshaushaltes** seit 2021 wie folgt:

Bezeichnung	RE 2021	RE 2022	RE 2023
	- € -	- € -	- € -
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.245.272,22	7.220.972,81	5.667.778,32
Entnahme aus Rücklagen	0,00	749.344,03	4.510.252,93
Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aus Beteiligungen u. aus Verkäufen	95.192,19	159.860,29	64.419,01
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen von Dritten	11.018.377,97	7.353.361,53	23.133.762,99
Einnahmen aus Krediten inkl. Umschuldung	10.000.000,00	0,00	4.063.747,54
<u>Einnahmen gesamt</u>	<u>25.358.940,96</u>	<u>15.483.538,66</u>	<u>37.439.960,79</u>

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes im Haushaltsplan und Rechnungsergebnis 2023 erfolgte über folgende Einnahmeanteile:

Bezeichnung	Haushaltsansatz	v.H.	Rechnungsergebnis	v.H.
	- € -		- € -	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.972.542	2,95	5.667.778,32	15,08
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	0		0,00	
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	4.615.048	6,90	4.499.806,50	12,07
Entnahme aus allgemeiner Rücklage Klimaschutz / Tannenfeld	0		10.446,43	0,03
Entnahme aus Sonderrücklagen	0		0,00	
Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen, Sachen des Anlagevermögens, Rückflüsse	0		64.419,01	0,17
Investitionszuschüsse	53.671.041	80,24	23.133.762,99	61,79
Kreditaufnahmen	6.629.629	9,91	4.063.747,54	10,86
<i>Durchlaufende Posten</i>	0	0	0	0

<i>Umschuldung von Krediten</i>	0	0	0	0
<i>Zuführung an Sonderrücklagen</i>	0	0	0	0
<i>Entnahme aus Sonderrücklagen</i>	0	0	0	0
<i>Zuführung an allgemeine Rücklage</i>	0	0	0	0
Summe Vermögenshaushalt	66.888.260	100,00	37.439.960,79	100,00

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abweichungen bei den **wichtigsten Einnahmegruppen** des **Vermögenshaushaltes im Jahr 2023**:

Grupp.- Nr.	Gruppenbezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
		- € -	- € -	+ mehr / - weniger - € -
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.972.542	5.667.778,32	+ 3.695.236,32
	davon: 300 Zuführung vom VWH	1.972.542	5.667.778,32	+ 3.695.236,32
	301 an Sonder-RL (Abfallwirtsch.)	0	0,00	0,00
	305 an Sonder-RL (f. spätere Kosten)	0	0,00	0,00
31	Entnahme aus Rücklagen	4.615.048	4.510.252,93	- 104.795,07
	davon: 310 Entnahme aus allgemeiner RL	4.615.048	4.510.252,93	- 104.795,07
	310 Entnahme aus allgemeiner RL			
	310 Klimaschutz	0	10.446,43	+ 10.446,43
	310 aus Sonder-RL (Katastrophenschutz)	0	0,00	0,00
	311 an Sonder-RL (Schlachthof)	0	0,00	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	0	0,00	0,00
33	Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen	0	0,00	0,00
34	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögen	0	64.419,01	+ 64.419,01
36	Zuweis. u. Zusch. f. Investitionen u. Invest.-förd.maßnahmen	53.671.041	23.133.762,99	- 30.537.278,01
	davon: 360 vom Bund	30.078.474	7.615.493,61	-

				22.462.980,39
				-
	361 vom Land	23.061.029	15.294.073,52	7.766.955,48
	362 von Gemeinden	531.538	222.195,86	- 309.342,14
	363 von Zweckverbänden	0	0,00	0,00
	364-			
	366 vom öff. Bereich / Sonderrechn.	0	0,00	0,00
	367- von Unternehm. u. übr. Berei-			
	368 chen	0	2.000,00	+ 2.000,00
37	Einnahmen aus Krediten	6.629.629	4.063.747,54	- 2.565.881,46
	davon: Neuaufnahme	3.242.774	2.010.510,56	-
	für Umschuldung	3.386.855	2.053.236,98	1.232.263,44
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	66.888.260	37.439.960,79	- 29.448.299,21

Erläuterungen zu den Einnahmeergebnissen des Vermögenshaushaltes 2023

Gruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Plan 2023: 66.888.260 €	RE 2023: 37.439.960,79 €	Abweichung: - 29.448.299,21 €
-------------------------	--------------------------	-------------------------------

Das Rechnungsergebnis der Einnahmen 2023 enthält 2.275.735,47 € Haushaltseinnahmerest (HER) sowie keine Abgänge von HER aus Vorjahren (siehe Pkt. 6.1. und Anlage 3 des Erläuterungsberichts).

Gruppe 30 – Zuführungen vom Verwaltungshaushalt / RE gesamt: 5.667.778,32 € (+ 3.695.236,32 €)

Diese Einnahmegruppe umfasst die Zuführungsbeträge aus Positionen des Verwaltungshaushaltes, welche zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes benötigt werden bzw. zur Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen sind. Betragsmäßig entspricht sie deshalb der Höhe der Ausgabegruppe 86 des Verwaltungshaushaltes. Dort sind die Abweichungen begründet.

Gruppe 31 – Entnahmen aus Rücklagen / RE gesamt: 4.510.252,93 € (- 104.795,07 €)

Geplant waren eine allgemeine Rücklagenentnahme in Höhe von 4.615.048 €. Tatsächlich wurde eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 4.510.252,93 € umgesetzt. Davon wurden 4.499.806,50 € als allgemeine Deckungsmittel entnommen und 10.446,43 € betreffen Maßnahmen nach § 22f ThürFAG (Klimaschutz). Im Jahr 2022 wurden für derartige Maßnahmen Rückstellungen in Höhe von 198.861,00 € gebildet.

Gruppe 32 – Rückflüsse von Darlehen / RE gesamt: 0,00 € (+/- 0,00 €)

In den vergangenen Jahren sind in dieser Einnahmegruppe die Raten aus dem Gesellschafterdarlehen mit der FAN lt. Vertrag vom 28.11.2014 eingeflossen. Aufgrund der vorfristigen Rückzahlung des Darlehens im Jahr 2020, sind ab 2021 keine Einnahmen mehr ausgewiesen.

Gruppe 33 – sonstige Einnahmen / RE 0,00 € (+/- 0,00 €)

Im Jahr 2023 wurden in dieser Gruppe keinen Einnahmen erzielt.

Gruppe 34 – Einnahmen aus der Veräußerung v. Sachen des Anlagevermögens u. Abwicklung von Baumaßnahmen / RE gesamt: 64.419,01 € (+ 64.419,01 €)

Ungeplante Einnahmen entstanden im UA 06000 (Fuhrpark) in Höhe von 4.101,00 € und im UA 14000 (Katastrophenschutz) in Höhe von 33.900,00 € durch Verkäufe nicht mehr benötigter Fahrzeuge. In den UA 60000 (Hochbau) und UA 65000 (Straßenbau) sind aus der Abwicklung von Baumaßnahmen ungeplante Einnahmen von 23.982,18 € sowie 2.336,83 € entstanden.

Gruppe 36 – Zuweisungen u. Zuschüsse von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen / RE gesamt: 23.133.762,99 € (-30.537.278,01 €)

Im EP 0 waren im Fachdienst Org/IT (UA 021110 und 02110) zum einen Bundeszuweisungen für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 42.240,00 € geplant, die vollständig abgerufen wurden und zum anderen 70.062,00 € für die Fortführung des Projekts DMS / E-Rechnung geplant. Davon wurden lediglich 17.631,42 € in Anspruch genommen.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (UA 13000 und 14000) liegt das Rechnungsergebnis (81.199,57 €) 17.800,43 € unter den Ansätzen und hängt mit einem Abgang auf einen Haushaltseinnahmerest aus 2022 in Höhe von 56.338,57 € für Sirenenum- und Neubauten zusammen.

Im Einzelplan 2 beträgt das Rechnungsergebnis insgesamt 1.317.856,44 € (- 252.143,56 €). Dem Landkreis wurden gem. § 22 ThürFAG als Investitionspauschale für Schulbauten 934.792,97 € (Vorjahr: 941.270,79 €) vom Land zugewiesen. Weiterhin waren für den Digitalpakt Landesmittel in Höhe von 720.000 € geplant. Abgerufen wurden lediglich Mittel in Höhe von 324.415,22 €. Für Baumaßnahmen an Schulen waren darüber hinaus nur für das Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz 100.000,00 € eingeplant, die allerdings nicht realisiert wurden. Im Gegensatz dazu wurden ungeplante Fördermittel für die Landschule Pleißenau Treben in Höhe von 61.550,00 € angenommen. Hinsichtlich der Baumaßnahmen an Schulen wird auf die Ausführungen zu Gr. 95 verwiesen.

Im Einzelplan 3 waren insgesamt Einnahmen von 6.894.457 € geplant, wovon 3.883.000 € für Maßnahmen am Lindenau Museum (Abschnitt 31) angesetzt waren. Das Rechnungsergebnis beträgt hingegen nur 1.094.048,35 € und hängt mit dem tatsächlichen Bauablauf und folglich mit dem Mittelabfluss zusammen. Für die Sanierung des Nordflügels der Burg Posterstein (UA 32100) waren 871.457 € vorgesehen, tatsächlich wurden 707.017,25 € angefordert. Auch bei dieser Maßnahme ist der Baufortschritt dafür maßgebend. Höhere Zuweisungen wurden allerdings für die Baumaßnahme am Theater (UA 33120) abgerufen, das Rechnungsergebnis von 2.259.900,00 € liegt mit 139.900,00 € über dem Ansatz.

Für Investitionen an Kreisstraßen (UA 65000) waren 735.000 € vorgesehen, das Rechnungsergebnis weist 2.054.705,40 € aus. Die größte Abweichung ergibt sich für die Maßnahmen an der K 227 (B93 bis Landesgrenze) mit 1.270.000,00 € Mehreinnahmen. Die Kosten der Maßnahme waren teurer als geplant, so dass mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtmaßnahme ist in verschiedene Bauabschnitte (BA) unterteilt, der 5. BA konnte 2023 abgeschlossen werden, der 4. BA wurde begonnen mit Ziel der Fertigstellung in 2024.

Eine weitere große Planabweichung war im UA 79130 (Mitteldeutsches Braunkohlerevier / InvKG) zu verzeichnen. Von den geplanten Zuweisungen in Höhe von 8.483.500 € wurde keine Mittel abgerufen, da ein zugrunde zulegendes strategisches Regionalentwicklungskonzept aktuell noch in Erstellung ist.

Für den Bereich Breitbandausbau (UA 81800) waren im Haushaltsjahr 2023 Mittel von insgesamt 33.110.388 € eingestellt. Aufgrund Verzögerungen in der Auftragsvergabe und in den Teilrechnungen wurden Mittel in Höhe von 12.398.176,82 € abgerufen. In diesem UA ist damit zugleich die betragsmäßig größte Abweichung zum Plan eingetreten.

Im Einzelplan 9 war zum einen die allgemeine investive Zuweisung nach § 6a Abs. 2 ThürKommHG geplant (1.666.394 €) und zum anderen 1.000.000 € für die Tilgung der Schuldendiensthilfe (Kreditaufnahme Maßnahme am Lindenau-Museum im Jahr 2021). Beide geplanten Einnahmen sind eingegangen. Darüber hinaus wurden weitere 498.571,59 € erzielt, konkret für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen eines Sonderlastenausgleichs nach § 22f ThürFAG. Die Mittel sind der allgemeinen Rücklage zugeführt worden, um zukünftige Maßnahmen in den Folgejahren finanzieren zu können.

Gruppe 37- Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen / RE gesamt: 4.063.747,54 € (- 2.565.881,46 €)

Kreditaufnahmen inkl. Umschuldung wurden 2023 mit 6.629.629 € geplant. Für Umschuldungen waren 2.053.236,98 € einzusetzen. Im Übrigen wurde zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ein Kreditbetrag von 2.010.510,56 € aus der Ermächtigung 2022 in Anspruch genommen. Der Restbetrag zum Haushaltsausgleich wurde aus der allgemeinen Rücklage eingesetzt (vgl. Gr. 31). Aus der Kreditermächtigung für das Jahr 2023 wurden keine Mittel in Anspruch genommen.

2.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2023

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse (RE) der vergangenen 3 Jahre, gegliedert nach Einzelplänen, zeigt folgende Übersicht:

Einzelplan		RE 2021	RE 2022	RE 2023
		- € -	- € -	- € -
0	Allgemeine Verwaltung	1.976.901,97	1.714.395,45	1.863.875,76
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	752.525,37	215.759,44	454.826,71
2	Schulen	5.537.360,11	2.634.802,99	2.714.528,94
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	7.059.213,69	4.049.524,87	11.083.039,61
4	Soziale Sicherung	12.047,93	-14.142,86	6.460,19
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.452,02	0,00	0,00

6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.567.750,61	2.547.592,22	3.499.933,81
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.120,40	12.135,54	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	446.806,00	2.482.191,98	12.437.623,62
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.991.762,86	1.841.279,03	5.379.672,15
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt		25.358.940,96	15.483.538,66	<u>37.439.960,79</u>

Dabei entwickelten sich die wichtigsten Ausgabepositionen des **Vermögenshaushaltes** seit 2021 wie folgt:

Bezeichnung	RE 2021	RE 2022	RE 2023
	- € -	- € -	- € -
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklagen	4.391.730,10	198.861,00	592.803,72
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00

Vermögenserwerb	2.736.038,05	2.198.526,58	2.176.763,31
Baumaßnahmen	15.756.294,05	8.680.515,03	17.274.109,93
Umschuldung von Krediten	0,00	0,00	2.053.236,98
ordentliche Tilgung von Krediten	1.600.032,76	1.642.418,03	2.733.631,45
davon geförderte Schuldendiensthilfe	0,00	0,00	1.000.000,00
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Dritte	874.846,00	2.763.218,02	12.609.415,40
Ablösung v. Dauerlasten	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	25.358.940,96	15.483.538,66	37.439.960,79

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abweichungen im Jahr 2023 bei den **wichtigsten Ausgabegruppen des Vermögenshaushaltes**:

Grupp.- Nr.	Gruppenbezeichnung	Haushaltsansatz - € -	Rechnungsergebnis - € -	Abweichungen + mehr / - weniger - € -
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00
	davon: 900 zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0,00
	901 aus Sonder-RL (Geb.-ausgl.-RL)	0	0,00	0,00
	905 aus Sonder-RL (Schlachthof)	0	0,00	0,00
	905 aus Sonder-RL (Katastrophenschutz)	0	0,00	0,00
91	Zuführung an Rücklage	0	592.803,72	+ 592.803,72
	davon: 910 an allgemeine Rücklage	0	592.803,72	+ 592.803,72
	911 an Gebühr.ausgleichs-RL(Abfallwirtsch.)	0	0,00	0,00
	915 an Sonder-RL	0	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0,00
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	436.814	3.891,60	- 432.922,40

934	Erwerb von immateriellen Vermögen	369.728	34.881,18	- 334.846,82
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.156.030	2.137.990,53	- 18.039,47
939	Allgemeines Grundvermögen sonstige Ausgaben	3.400.000	0,00	- 3.400.000,00
94 - 96	Baumaßnahmen	20.811.720	17.274.109,93	-3.537.610,07
97	Tilgung von Krediten	6.318.287	4.786.868,43	- 1.531.418,57
	davon: ordentliche Tilgung	2.931.432	2.733.631,45	- 197.800,55
	Umschuldung	3.386.855	2.053.236,98	- 1.333.618,02
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	33.395.681	12.609.415,40	- 20.786.265,60
	davon: 981 an Land	0,00	22.906,69	+ 22.906,69
	982 an Gemeinden	65.250	83,62	- 65.166,38
	985 an kommunale Sonderrechnung	214.040	248.689,82	+ 34.649,82
	986 an sonst. öffentl. Sonderrechnung	0	0,00	0,00
	987 an private Unternehmen	33.110.391	12.331.735,27	- 20.778.655,73
	988 an übrige Bereiche	6.000	6.000,00	0,00
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	66.888.260	37.439.960,79	- 29.448.299,21

Erläuterung zu den Ausgabeergebnissen des Vermögenshaushaltes 2023

Gruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Plan 2023: 66.888.260 €	RE 2023: 37.439.960,79 €	Abweichung: - 29.448.299,21 €
-------------------------	--------------------------	-------------------------------

Das Rechnungsergebnis der Ausgaben 2023 enthält insgesamt 25.875.373,96 € Haushaltsausgaberesten (HAR; inkl. aus Vorjahren) sowie Abgänge aus Vorjahren in Höhe von 368.192,50 € (siehe Pkt. 6.2. und Anlage 5 des Erläuterungsberichts).

Gruppe 90 – Zuführungen zum Verwaltungshaushalt / RE gesamt: 0,00 € (0,00 €)

Diese Ausgabegruppe entspricht zahlenmäßig der Gruppe 28 des Verwaltungshaushaltes. In der Vergangenheit sind hier die Zuführungsbeträge aus der Sonderrücklage Schlachthof für den Minderbedarf im UA 74000 des Verwaltungshaushaltes gebucht worden. Nach Auflösung der Sonderrücklage sind keine Beträge mehr an dieser Position ausgewiesen.

Gruppe 91 – Zuführungen an allgemeine Rücklage bzw. Sonderrücklagen / RE gesamt: 592.803,72 € (+ 592.803,72 €)

Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage war nicht geplant. Mit Bescheid vom 09.06.2023 wurden dem Landkreis als Sonderlastenausgleich nach § 22f ThürFAG Mittel für Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von insgesamt 597.121,59 € zugewiesen, davon wurden 498.571,59 € im Vermögenshaushalt gebucht und 98.550,00 € im Verwaltungshaushalt, da dort gewisse Maßnahmen vorgesehen waren. Auch im Jahr 2022 hat der Landkreis bereits Klimamittel erhalten (198.861,00 €), die allerdings vollständig der Rücklage für künftige Maßnahmen zugeführt wurden. Aus diesen Mitteln des Jahres 2022 wurden in 2023 Maßnahmen in Höhe von 10.446,43 € im Vermögenshaushalt realisiert. Die Zuweisungen für 2023 wurden insoweit nicht in Anspruch genommen. Von den 98.550,00 €, die im Jahr 2023 im Verwaltungshaushalt gebucht wurden, sind 4.317,87 € eingesetzt worden, die Restmittel von 94.232,13 € wurden zusammen mit dem Anteil des Vermögenshaushaltes (498.571,59 €) der allgemeinen Rücklage für Maßnahmen in zukünftigen Jahren zugeführt.

Gruppe 93 – Vermögenserwerb / RE gesamt: 2.176.763,31 € (- 4.185.808,69 €)

In Gruppe 932 - Erwerb von Grundstücken, Anschluss- und Ausbaubeiträge beläuft das Rechnungsergebnis insgesamt 3.891,60 € und liegt damit 432.922,40 € unter dem Planansatz. Für Grunderwerbskosten im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen (UA 65000) waren planmäßig 20.000,00 € vorgesehen, ausgegeben wurden 15.003,25 €. Im UA 79130 (Mitteldeutsches Braunkohlerevier / InvKG) war die größte Position mit 400.000 € vorgesehen, die allerdings nicht umgesetzt wurde. Darüber hinaus beträgt beim allgemeinen Grundvermögen (UA 88000) das Rechnungsergebnis - 11.111,65 €, da ein HAR aus Vorjahren in Abgang gestellt wurde.

Die Gruppe 934 – Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen umfasste 2023 einen Ansatz von 369.728 €. Das Rechnungsergebnis beträgt lediglich 34.881,18 €. Die größte Abweichung ist im FD Org/IT eingetreten, insbesondere für den Erwerb von Software und Lizenzen. 349.728 € waren geplant, in Anspruch genommen wurden 27.577,37 €. Ein Großteil der tatsächlich finanzierten Ausgaben wurde durch Haushaltsausgabereste realisiert, so dass Planmittel nicht in Anspruch genommen werden mussten. Allerdings war es sachlich notwendig, die Mittel umzusetzen, da an anderer Stelle überplanmäßige Mehrausgaben angefallen sind, konkret betraf dies den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935).

Im Übrigen ist es nur zu geringen Abweichungen gekommen.

Bei Gruppe 935 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind Minderausgaben von lediglich 18.039,47 € angefallen, insgesamt 2.137.990,53 €. Davon entfallen 611.030,06 € auf den Einzelplan 0 (+ 204.750,06 €) und betreffen mit 160.000 € im FD Zentrale Dienste (UA 02000) Büroausstattungen wie Möblierung, Schränke und einen zweiten Kassenautomaten. Im FD Org/IT (UA 02110; 02120) sind Ausgaben von 399.610,06 € angefallen für EDV-Technik u.ä. und damit 208.330,06 € mehr als geplant. Dies betrifft dringend notwendige Hardwarebeschaffungen sowie Weiterführung begonnener Projekte (DMS; ÖGD-Pakt; Core-Switches Erneuerung u.ä.). Weitere 30.000,00 € betreffen den Relaunch der Homepage im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (UA 02400) und den Fuhrpark (UA 06000) mit 21.420,00 € für die Neuanschaffung eines Fahrzeugs.

Im Einzelplan 1 beträgt das Rechnungsergebnis 491.823,24 € (- 67.176,76 €) und betrifft hauptsächlich den Brand- und Katastrophenschutz (UA 13000/14000). Geplant waren dort Ausgaben von insgesamt 545.000 €, wovon 500.000 € für ein GW-Mess für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg entfielen. Das Fahrzeug ist um 61.617,23 € günstiger, wonach sich die Minderausgaben begründen.

Für die Haushaltsansätze des Erwerbs von Ausstattungsgegenständen in den Schulen gibt es einen Deckungskreis (siehe Pkt. 5 und Anlage 2 des Erläuterungsberichts). Ausgaben waren dafür mit insgesamt 766.750 € geplant. Das Rechnungsergebnis weist 34.168,78 € Minderausgaben aus (gesamt 732.581,22 €; Vorjahr: 471.135,37 €). Um den Stand der Ausstattung und der voranschreitenden Digitalisierung zu erhalten bzw. zu verbessern, wurden 2023 für die Digitalisierung und andere Technik 766.750 € geplant. Dies umfasste insbesondere die Anschaffung von interaktiven Displays, PC's, Monitoren sowie Videoprojektoren. Auch für weitere Technik, Ausstattung der Hausmeister sowie Sportgeräten wurden Mittel eingesetzt. Daneben wurden für den Digitalpakt 42.226,66 € verauslagt. Der Großteil der Förderung wird im Bereich der baulichen Maßnahmen (Gr. 94010) eingesetzt.

Im Lindenau-Museum (Abschnitt 31) kam es zu Minderausgaben von 184.879,05 € (RE 209.120,95 €). Die Mittel wurden mit 174.212,45 € hauptsächlich im Projekt "Lindenau21 Plus-Bundesprojekt" eingesetzt, wobei hier auch die größte Planabweichung mit -188.787,55 € zu verzeichnen ist (zum Projekt siehe Gr. 17). Im Rahmen des Projektes wurde insbesondere Technik angeschafft (45.428,31 €). Auf die Restauration von Kunstgegenständen entfielen 128.787,14 €.

Für die Musikschule (UA 33300) wurden insgesamt 64.405,69 € (+ 41.405,69 €) für Instrumente und Zubehör aufgewandt. Die Mehrausgaben konnten über höhere Zuweisungen (Gr. 17) gedeckt werden.

In der Volkshochschule (UA 35000/35510) sind Mittel in Höhe von 27.247,43 € insbesondere für die Anschaffung von Notebooks eingesetzt worden (+ 22.247,43 €). Die Mehrausgaben konnten über höhere Zuweisungen (Gr. 17) gedeckt werden.

Im UA 36010 (FD Natur- und Umweltschutz / Bereich Naturschutz und Landschaftspflege) waren 2.000 € veranschlagt, die zu 1.781,94 € in Anspruch genommen wurden.

Gruppe 939 – sonstige Ausgaben / RE gesamt: 0,00 € (+/- 3.400.000,00 €)

2023 sind hier keine Ausgaben angefallen, obwohl für das Mitteldeutsche Braunkohlerevier / InvKG (UA 79130) 3.400.000 € eingeplant waren.

Gruppe 94, 95, 96 – Baumaßnahmen / RE gesamt: 17.274.109,93 € (- 3.537.610,07€)

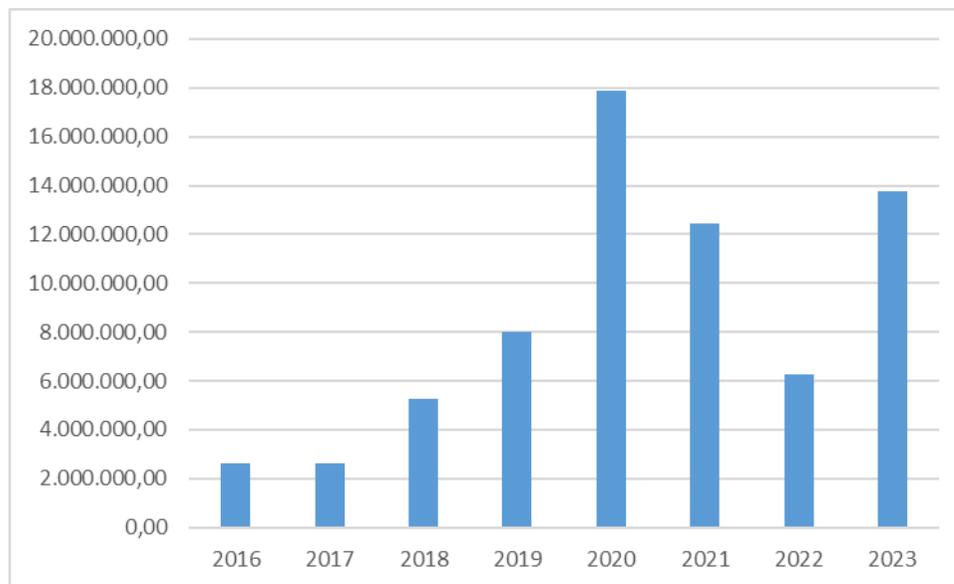
Diese Ausgabengruppe 94 schloss 2023 mit insgesamt 250.968,30 € ab. Geplant waren allerdings Mittel in Höhe von 4.120.000 €. Für den Bereich der Schulen waren im Rahmen des Digitalpakts Maßnahmen im Umfang von 720.000 € vorgesehen, so insbesonde-

re an der Regelschule "Am Eichberg" Schmölln, am Friedrichgymnasium und Roman-Herzog-Gymnasium. Umgesetzt wurden 245.240,36 € für Bauarbeiten an der Regelschule "Am Eichberg" Schmölln und 6.207,02 € an der Grundschule Windischleuba.

Außerhalb der Schulen waren ausschließlich noch Maßnahmen im UA 79130 (Mitteldeutsches Braunkohlerevier / InvKG) vorgesehen, konkret mit 3.400.000 €. Diese wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gruppe 95 umfasst die Hochbaumaßnahmen und Sanierungsarbeiten an Außenanlagen der Verwaltungsgebäude, den Gebäuden der Einrichtungen und der Schulen des Landkreises sowie den Turnhallen an Schulen, die Bühne des Theaters, das Lindenau-Museum, die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber Schmölln sowie Rad- und Wanderwegbeschilderung. Das Rechnungsergebnis beträgt 13.786.900,89 € und damit 405.180,89 € mehr als der Haushaltsansatz. Von den verfügbaren Mitteln wurde zur Maßnahmenfortführung ein Großteil als HARE nach 2024 übertragen.

Das Volumen (RE) dieser Ausgabengruppe entwickelte sich über die letzten Jahre wie folgt:



Für Baumaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden (UA 02000) beträgt das Rechnungsergebnis 2023 insgesamt 1.225.268,33 € und liegt damit 134.731,67 € unter dem Haushaltsansatz. Die Mittel betreffen Maßnahmen an den Gebäuden Lindenaustraße 9 (170.000,00 € für Raum 2. Kassenautomat; Planung Digitalisierung Serverräume), 10 (179.700,00 € für Schaffung Barrierefreiheit) und 31 (151.950,80 € für Pflasterarbeiten) und Schlossstraße in Schmölln (680.000,00 €). Die Maßnahme an der Schlossstraße (Umbau zum Verwaltungsgebäude) stellte die größte Position dar, jedoch waren die Mittel vollständig ins neue Jahr zu übertragen. Realisierte Ausgaben betrafen insoweit Ausgabereste der Vorjahre.

Ein Schwerpunkt der Baumaßnahmen bildet wie in den vergangenen Jahren der Schulbereich. Das Rechnungsergebnis beträgt 2023 insgesamt 1.686.595,46 € (2022: 2.026.672,16 €; 2021: 4.216.588,92 €; 2020: 5.792.233,69 €; 2019: 2.586.605,20 €; 2018: 3.920.848,67 €; 2017: 2.100.102,86 €) und ist damit um 308.404,54 € weniger als der Haushaltsansatz. Die größten Maßnahmen umfassten hierbei die Grundschulen Windischleuba (267.050,00 €) und Posa (220.000,00 €), die Grund- und Regelschule Gößnitz (195.792,97 €) und Lucka (105.500,22 €), das Lerchenberggymnasium (197.098,25 €) und das Veit-Ludwig-v.-Seckendorff-Gymnasium (275.000,00 €) sowie das Wohnheim (175.000,00 €). Auch hier war ein Großteil der Mittel als Ausgabereste auf 2024 zu übertragen. Die Maßnahmen betragen insbesondere Brandschutzmaßnahmen.

Für die Sanierung des Lindenau Museums (UA 31000) waren 3.978.600 € vorgesehen, das Rechnungsergebnis liegt bei 4.899.252,12 €. Aufgrund Verzögerungen im Baufortschritt wurden auch hier Mittel ins Folgejahr übertragen.

Für den Neubau des Nordflügels an der Burg Posterstein (UA 32100) waren 1.985.120 € geplant. Im Rechnungsergebnis wurden 1.787.901,25 € eingesetzt, der Großteil als Resteübertrag nach 2024.

Am Theater (UA 33120) waren Mittel von 3.823.000 € geplant. Das Rechnungsergebnis weist 3.967.323,54 € aus. Auch hier führten Verzögerungen im Baufortschritt dazu, dass Reste gebildet werden mussten.

Für Maßnahmen an der Volkshochschule weist das Rechnungsergebnis insgesamt 97.100,00 € aus (Plan: 120.000 €). Dabei ging es um die Fortführung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen.

Im UA 88000 (Allgemeines Grundvermögen) waren Mittel für den Abbruch des Hinterhauses in der Dostojewskistraße und der Befestigung der Oberfläche in Höhe von 117.000 € eingeplant. Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, so dass die Mittel ins Folgejahr übertragen wurden.

In Gruppe 96 sind die investiven Maßnahmen an den Kreisstraßen ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis beträgt 2023 insgesamt 3.499.933,81 € (2022: 2.311.738,92 €; 2021: 3.333.710,61 €; 2020: 1.985.283,27 €; 2019: 1.878.187,14 €; 2018: 2.290.434,16 €; 2017: 2.704.341,87 €). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind das Mehrausgaben von 66.864,86 €. Es gab zahlreiche Veränderun-

gen gegenüber den Haushaltsansätzen. Aufgrund des Deckungskreises für alle Ausgaben der Gruppe 96 / Straßenbaumaßnahmen wurden teilweise sich ergebende Minderausgaben für Mehrbedarf an anderer Stelle verwendet. Auch zweckgebundene Zuweisungen führten entsprechend zu Mehrausgaben. Da sich die Maßnahmen regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, wurden auch hier Reste gebildet.

Insbesondere folgende Straßenbaumaßnahmen tangieren das Jahresergebnis 2023:

- K 205 Brücke über die Pleiße in Kotteritz mit 125.000,00 €
- K 215 Meuselwitz Bahnhofstraße von Am Markt bis Freiligrathstraße mit 158.806,60 €
- K 223 OL Molbitz mit 700.000,00 €
- K 227/B 93 bis Landesgrenze mit 2.121.849,95 €

Gruppe 97- Tilgung von Krediten / RE gesamt: 4.786.868,43 € (- 1.531.418,57 €)

Das Rechnungsergebnis 2023 entspricht den Tilgungsausgaben für die bestehenden Kreditverträge. Die erforderliche Tilgungssumme wurde als Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt gebucht und ist demzufolge eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes in Gruppe 86 und Einnahme des Vermögenshaushaltes in Gruppe 30.

Gruppe 98 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen / RE gesamt: 12.609.415,40 € (- 20.786.265,60 €)

Die Minderausgaben entstanden weit überwiegend im UA 81800 – Breitbandausbau (- 20.778.655,73 €). Das Rechnungsergebnis beträgt dort insgesamt 12.331.735,27 € und betrifft mit 3.623.651,28 € das Ausbaugbiet Ost und mit 8.708.083,99 € das Ausbaugbiet West. Es handelt sich dabei um Zuwendungen an Netzbetreiber zur Erschließung der Wirtschaftlichkeitslücke für die Errichtung und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Ausbau deutlich vorangetrieben werden (RE 2022: 2.476.178,02 €). Die Zuschüsse an die Kreisstraßenmeisterei (UA 65010) betragen insgesamt 248.689,82 € und betreffen mit 148.689,82 € die Refinanzierung des Neubaus. 100.000 € stehen für investive Anschaffungen zur Verfügung. Gegenüber dem Plan haben sich damit Mehrausgaben von 34.649,82 € ergeben, die auf eine Umschuldung des laufenden Kredits für den damaligen Neubau zurückzuführen sind.

3. Sammelnachweise (SN)

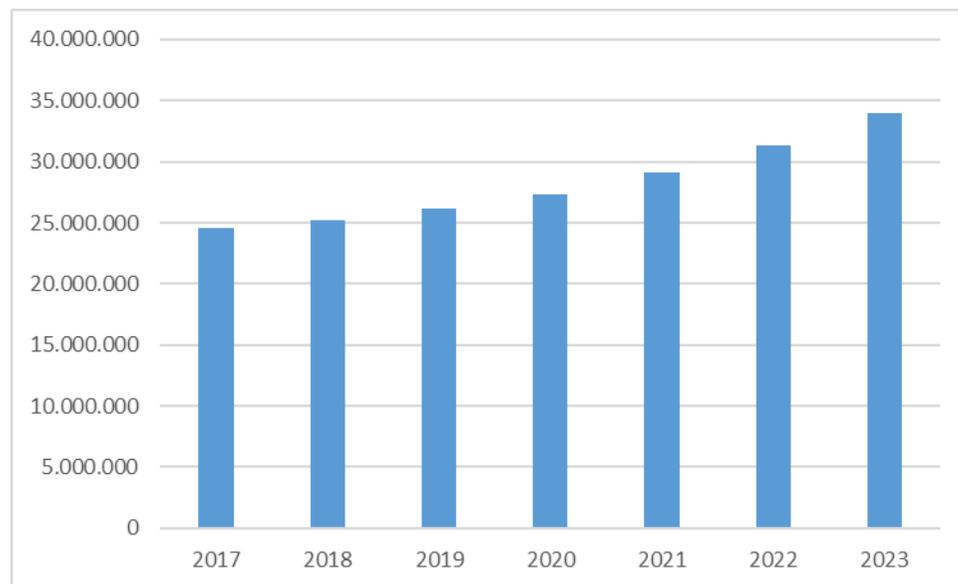
3.1 Personalausgaben (SN 1) – Gruppe 4

Entsprechend § 18 Abs.1 ThürGemHV sind alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig, auch wenn sie nicht in einem Sammelnachweis veranschlagt sind.

Im Sammelnachweis für Personalausgaben standen planmäßig insgesamt 32.689.568 € (2022: 30.950.600 €; 2021: 29.410.673 €; 2020 27.722.009 €) zur Verfügung. Inhaltlich umfassen diese Ausgaben neben den tariflichen Verpflichtungen, alle Beschäftigungsentgelte, Aufwandsentschädigungen und die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Insbesondere die Personalausgaben des Lindenau-Museums, des Schlachtbetriebes, für das Projekt Solidarisches Zusammenleben, für Zusatzprojekte zur Bildung der Migranten und zur Alphabetisierung in der VHS und der Jugendsozialarbeit sind nicht im SN1 berücksichtigt.

Sammelnachweis 1 (SN 1) Personalausgaben	Personalausgaben SN 1 gesamt	davon:		
		Kernverwaltung	Schulen	Musikschule / VHS
Haushaltsansatz	32.689.568 €	27.617.042 €	3.457.548 €	1.614.978 €
Rechnungsergebnis	33.965.934,09 €	28.597.417,92 €	3.595.474,82 €	1.773.041,35 €
Abweichungen	+1.276.366,09 €	+980.375,92 €	+137.926,82 €	+158.063,35 €

Das Rechnungsergebnis der Personalausgaben 2023 im SN 1 beträgt 33.965.934,09 € und ist damit 1.276.366,09 € höher als geplant. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung über die letzten Jahre:



Insgesamt betragen 2023 innerhalb des SN 1 die Dienstbezüge der Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten 30.105.050,21 € (Vorjahr 27.672.179,64 €). Darunter waren für die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse insgesamt

865.295,15 € (Vorjahr 785.853,98 €) und für Beiträge für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge insgesamt 4.701.990,92 € (Vorjahr 4.486.196,64 €) anzuweisen.

Für die Beamtenbezüge aller Besoldungsgruppen betragen die Ausgaben in 2023 insgesamt 2.424.091,63 € (Vorjahr 2.372.146,36 €). Die Ausgaben an den Kommunalen Versorgungsverband und die Beihilfen betragen 1.423.550,29 € (Vorjahr 1.266.665,14 €).

Im Sammelnachweis sind auch die Personalausgaben für Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit (UA 08100) erfasst. Im Jahr 2023 betragen die Ausgaben dafür 341.498,56 €. Im Vorjahr waren es 203.686,29 €.

Weitere Ausführungen zu den Personalausgaben enthalten die Erläuterungen zu den Abweichungen zum Haushaltsansatz der Gruppierungsnummer 4 / Personal-ausgaben.

3.2 Unterhaltung der Gebäude (SN 2) – Gruppe 50

Für die Unterhaltung der Gebäude standen in der Gruppe 50 des Haushaltsplanes 2023 800.500 € (2022: 692.000 €) zur Verfügung. Dieser Sammelnachweis umfasst alle Ausgaben der Gruppierung 50 (außer im UA 02000 - Untergruppe 50010 (Kleinreparaturen) und Untergruppe 50020 (Wartung) sowie in den UAen 14000, 31000, 31016, 36010, 42118, 43619 und 88000.) für die Verwaltungsgebäude, die Schulgebäude sowie das Musikschul- und Volkshochschulgebäude. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges kam es zu geringfügigen überplanmäßigen Ausgaben in Schulen, die durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt wurden. Deshalb erhöhte sich die verfügbare Summe für das Jahr 2022 um insgesamt 14.199,60 €. Laut Rechnungsergebnis wurden innerhalb des Sammelnachweises insgesamt 814.699,60 € verwendet. Im Vorjahr wurden 752.149,00 €, 2021 663.818,40 €, 2020 776.730,72 €, 2019 636.696,72 € und im Jahr 2018 insgesamt 663.470,79 € ausgegeben.

Gesetzlich festgelegte Prüfungen technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (u.a. festgelegt in der ThürTechPrüfVO, BetrSichV), z.B. Blitzschutz, Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Aufzugsanlagen u.s.w. nehmen einen immer größeren Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch. Dies ist zurückzuführen auf Neuinstallationen von sicherheitstechnischen und technischen Anlagen im Zuge der schrittweisen Umsetzung der Brandschutzkonzepte und Sanierung der Schulen. Gleichzeitig ist der Reparaturaufwand der veralteten Technik in den Objekten zunehmend gestiegen. Auch Preissteigerungen als Folge der hohen Inflation führen dazu, dass für bauliche Instandhaltung und Instandsetzung immer höhere Kosten anfallen. Im Jahr 2023 wurden dafür insgesamt 454.400 € (Vorjahr 384.600 €; 2021: 342.000 €; 2020: 330.800 €; 2019: 212.500 €; 2018: 208.600 €) ausgegeben, d.h. rd. 55,78% (Vorjahr 51,13%) der Gesamtausgaben.

Innerhalb des Sammelnachweises für die Gebäudeunterhaltung kam es zu Verschiebungen gegenüber den Haushaltsansätzen. An einigen Objekten entstand erheblicher Mehrbedarf. Beispielsweise waren das:

- Regelschule Meuselwitz (UA 22551): +22,7 T€ u.a. für Wartung; Pflasterarbeiten Zuwegung

- Grund-/Regelschule Lucka (UA 22575): +18,0 T€ u.a. für Wartung; Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- Friedricgymn. (UA 23010): +13,6 T€ u.a. für Wartung; Instandsetzung Sockel Flure und Treppenhaus
- Gymn. Schmölln (UA 23060): +34,9 T€ u.a. für Wartung; Dachreparatur
- Förderzentrum Schmölln (UA 27060): + 12,2 T€ u.a. für Wartung; Malerarbeiten

Den exemplarisch genannten Mehrausgaben stehen Minderausgaben gegenüber. Diese ergaben sich insbesondere an folgenden Gebäuden:

- Verwaltungsgebäude (UA 02000): -70,8 T€
- Grundschule Meuselwitz (UA 21110): -10,3 T€
- Gymn. Meuselwitz (UA 23050): -13,2 T€

3.3 Bewirtschaftung der Schulgebäude (SN 3) – Gruppe 54

Die im Haushaltsplan 2023 geplanten Ausgaben für die Bewirtschaftung der Schulen in Gruppe 54 von insgesamt 5.257.400 € (2022: 3.918.300 €) wurden nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen. Das Rechnungsergebnis beträgt 3.957.960,60 €. In 2022 waren 3.654.511,15 € für die Bewirtschaftung der Schulgebäude erforderlich und im Haushaltsjahr 2021 waren es 3.111.225,05 €.

In den jeweiligen Haushaltsstellen gab es viele Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Bei den Jahresvergleichen gibt es große Schwankungen im Bedarf, sowohl Mehr- als auch Minderbedarf.

Die nachfolgende Übersicht zeigt zusammengefasst die Entwicklung der verschiedenen Ausgabearten:

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023 in €	Rechnungser- gebnis 2023 in €	% - Anteil	Haushaltsansatz 2022 in €	Rechnungser- gebnis 2022 in €	% - Anteil
- Bewirtschaftungs- kosten						
- allgemein - Gr. 54000	151.800	160.858,27	4,06	418.100	400.444,78	10,96
- Heizung - Gr. 54010	2.547.000	1.416.435,58	35,79	1.416.500	1.214.360,78	33,23
- Reinigung - Gr. 54020	1.669.000	1.684.181,92	42,55	1.478.000	1.549.944,11	42,41
- Strom / Gas - Gr. 54030	660.700	476.567,23	12,04	415.800	306.892,79	8,40

- Wasser - Gr. 54040	228.900	219.917,60	5,56	189.900	182.868,69	5,00
SN 3 gesamt	5.257.400	3.957.960,60	100,00	3.918.300	3.654.511,15	100,00

Die Hauptanteile der Bewirtschaftungsausgaben im Schulbereich betreffen die Heizungskosten und Reinigungsleistungen mit 78,34% der Gesamtausgaben dieses Sammelnachweises. Im Vorjahr betrug der Anteil 75,64% und im Jahr 2021 71,28%.

Die als allgemeine Ausgaben für Bewirtschaftung zuzuordnenden Kosten (Gr. 54000) betreffen beispielsweise die Fäkalschlamm-, Sperrmüll- und Grünschnittentsorgung, welche nicht jährlich anfallen und somit für Schwankungen des Jahresverbrauchs führen können. Insgesamt wurden 2023 160.858,27 € ausgegeben und damit 239.586,51 € weniger als 2022.

Für die Beheizung der Schulgebäude (Gr. 54010) waren als Haushaltsansatz im Jahr 2023 insgesamt 2.547.000 € berücksichtigt. Die Jahresrechnung weist Ausgaben in Höhe von 1.416.435,58 € aus und damit 1.130.564,42 € weniger. In 2022 waren die Ausgaben mit 1.214.360,78 € ähnlich hoch. Aufgrund des Ukrainekrieges sind die Kosten für Gas und Öl im Jahr 2022 drastisch angestiegen, so dass auch für das Jahr 2023 nochmals höhere Ausgaben kalkuliert wurden. Im Jahresergebnis haben sich die Kosten allerdings nicht derart hoch entwickelt, wie zu befürchten war.

Die Ausgaben für die Reinigung (Gr. 54020) betragen 2023 1.684.181,92 €, was 15.181,92 € Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in dieser Position ebenfalls eine Ausgabensteigerung (2022 1.549.944,11 €).

Für den Strombezug (Gr. 54030) waren 2023 für die Schulen 476.567,23 € aufzuwenden. Das sind 184.132,77 € weniger als der Haushaltsansatz aber eine deutliche Erhöhung gegenüber 2022 von 169.674,44 €. Die über die letzten Jahre hinweg zu beobachtende Tendenz eines rückläufigen Energieverbrauchs war auch 2023 anhaltend, welches zum Großteil auf energiesparende Maßnahmen zurückzuführen ist (z.B. Umstellung Beleuchtung auf LED-Technik). Dennoch sind die Kosten aufgrund deutlich höherer Verbraucherpreise gestiegen.

Die Kosten der Wasserversorgung (Gr. 54040) betragen insgesamt 219.917,60 € und damit 8.982,40 € weniger als im Haushaltsansatz (RE 2022 182.868,69 €). Die jährlichen Schwankungen im Wasserverbrauch der Schulen sind normal, so dass die Haushaltsansätze nur grob planbar sind.

4. Deckungskreise (DK)

Neben den Sammelnachweisen (Pkt. 4) wurden mit dem Haushaltsplan gemäß § 18 Abs. 2 ThürGemHV Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, die sächlich zusammenhängen. Innerhalb dieser Deckungskreise dürfen Aus-

gabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden. Die Ausführung des Haushaltsplanes wird durch diese Verfahrensweise beweglicher.

Beispielsweise gilt dies im Bereich der Schulen (Einzelplan 2) für Mietzahlungen, Beförderung auf Unterrichtswegen, die Softwarewartung für den gesamten Schulbereich und den speziellen Schulbedarf je Schule. Auch für die Ausgaben des Lindenau-Museums, die jeweilig genehmigten Einzelprojekte im Lindenau-Museum (Einzelplan 3), die Ausgaben der Sportförderung (Einzelplan 5) und die Projekte im Rahmen der Wachstumsinitiative (Regionalbudget – Einzelplan 7) gab jeweils einen Deckungskreis. Außerdem wurden im Einzelplan 4 für die sozialen Ausgaben nach dem SGB XII (Abschnitt 41), dem Schwerbehindertenrecht und die Ausgaben nach SGB II und dem SGB VIII gegliedert nach Aufgabenbereichen Deckungskreise gebildet. Auch die EDV-Verträge, Dienstreisen, Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sind gegenseitig deckungsfähig und betreffen damit alle Einzelpläne.

Eine Gesamtübersicht aller Deckungskreise im Verwaltungshaushalt enthält die **Anlage 1** des Erläuterungsberichtes.

Auch im Vermögenshaushalt wurden gemäß § 18 Abs. 4 ThürGemHV Ausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt, die sächlich zusammenhängen. Dies betrifft bei den Schulen den Erwerb des beweglichen Anlagevermögens (Gr. 93) und die Baumaßnahmen an Schulgebäuden (Gr. 95). Außerdem bilden die Baumaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden (Gr. 94/95), die Maßnahmen im Rahmen des KInvFG (Gr. 94) und die investiven Ausgaben im Rahmen des Regionalbudgets (Gr. 93/95/98) einen Deckungskreis.

Eine Gesamtübersicht aller Deckungskreise im Vermögenshaushalt enthält die **Anlage 2** des Erläuterungsberichtes.

5. Einnahme- und Ausgabereste

5.1 Einnahmereste

Kasseneinnahmereste (KER)

In den einzelnen Teilen der Jahresrechnung 2023 werden folgende Kasseneinnahmereste (KER) ausgewiesen:

- Verwaltungshaushalt:	10.973.814,35 €	2022: 9.088.683,73 €	2021: 4.454.742,68 €
- Vermögenshaushalt:	2.275.735,47 €	2022: 150,00 €	2021: 476.577,88 €

Die Kasseneinnahmereste 2023 belaufen sich somit auf gesamt 10.973.814,35 € und sind damit nochmals höher als im Vorjahr. Der Umfang der Kasseneinnahmereste in 2023 wäre im Verwaltungshaushalt ohne pauschale Restebereinigungen (Globalbereinigungen)

gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 5 zu § 79 ThürGemHV in Höhe von 5.917.648,31 € nochmals größer. Im Vorjahr war die Höhe dieser Bereinigungen niedriger, insgesamt 2.349.685,95 €.

Gegliedert nach Einzelplänen ergibt sich für die KER der letzten 3 Haushaltsjahre im Verwaltungshaushalt folgendes Bild:

	KER gesamt in €	Pauschalbereinigung in €	KER lt. JR 2023 in €	KER lt. JR 2022 in €	KER lt. JR 2021 in €
Einzelplan 0	45.803,44	33.975,00	11.828,44	5.969,69	4.670,49
Einzelplan 1	184.757,20	114.800,00	69.957,20	67.152,55	228.884,34
Einzelplan 2	111.563,94	15.750,00	95.813,94	36.679,31	102.433,10
Einzelplan 3	4.781,88	500,00	4.281,88	38.263,02	355.502,72
Einzelplan 4	15.612.376,32	5.641.807,88	9.970.568,44	8.082.528,28	3.357.838,46
Einzelplan 5	19.001,32	7.500,00	11.501,32	6.290,94	8.053,14
Einzelplan 6	243.658,92	103.315,43	140.343,49	32.388,95	28.413,41
Einzelplan 7	532.413,07	0,00	532.413,07	802.492,77	90.838,22
Einzelplan 8	15,00	0,00	15,00	25,00	96,42
Einzelplan 9	137.091,57	0,00	137.091,57	16.893,22	278.012,38
	16.891.462,66	5.917.648,31	10.973.814,35	9.088.683,73	4.454.742,68

Die Schwerpunktbereiche, in denen die offenen Forderungen entstehen, ändern sich im Verwaltungshaushalt kaum, aber in der Höhe gibt es jährlich Unterschiede. Im Jahr 2023 (im Vergleich zu 2022) sind zusammenfassend folgende KER im Verwaltungshaushalt entstanden:

Im Einzelplan 0 entstanden KER schwerpunktmäßig wie im Vorjahr in der Kreiskasse bei Mahngebühren und Säumniszuschlägen (UA 03300) mit 21.795,37 € (2022: 3.871,32 €) und im FD Recht mit 18.600,00 € (= 2022). Die Restbereinigung betrifft ebenso beide Bereiche.

Betreffend Einzelplan 1 sind bereinigt insgesamt 69.957,20 € gebildet worden und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres (67.152,55 €). Schwerpunktmäßig liegen die Reste beim FD Straßenverkehr und Zulassungswesen mit 23.455,10 € (2022: 28.707,69 €) und bei der Bußgeldstelle mit 9.904,52 € (2022: 9.616,73 €). Die Restebereinigung ist mit insgesamt 114.800,00 € ähnlich hoch wie 2022 (126.500,00 €) und wurde vor allem für die Bereiche Straßenverkehr / Zulassungswesen und die Bußgeldstelle gebildet.

Im Einzelplan 2 (Bereich Schulen) sind insgesamt 111.563,94 € Reste entstanden, die überwiegend für rückständige Hortgebühren und die Wohnheimmieten betreffen. Im Vorjahr betragen die KER 54.679,31 €. Bereinigt wurden ähnlich dem Vorjahr (18.000,00 €) insgesamt 15.750,00 €.

Im Einzelplan 3 sind lediglich 4.781,88 € KER angefallen (2022: 38.263,02 €) und betreffen überwiegend das Lindenau-Museum und die Volkshochschule.

Betreffend Einzelplan 4 - Soziale Sicherung entstanden insgesamt KER in Höhe von 9.970.568,44 € und damit nochmals mehr als 2022 mit 8.082.528,28 €. Die vorgenommene globale Bereinigung beträgt 5.641.807,88 € (Vorjahr 2.089.182,40 €). Die Höhe der Bereinigung trägt dem offenen Erstattungsverfahren im Bereich des AsylbG für die Jahre 2022 und 2023 Rechnung. Es ist nicht hinreichend gesichert, dass die zur Erstattung angemeldeten Leistungen tatsächlich vollständig erstattet werden.

Im Abschnitt 40 – Verwaltung sozialer Angelegenheiten wurde Reste in Höhe von 409.647,85 € gebildet. Davon betreffen 404.932,000 € die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Durchführung des AsylbG aus 2022.

Insgesamt 111.840,57 € an Kassenresten wurden in zahlreichen Positionen im Abschnitt 41 – Sozialhilfe nach dem SGB XII gebildet (Vorjahr: 112.319,31 €). Die Restebereinigung beträgt 102.496,06 €.

Im Abschnitt 42 – Asyl wurden Kasseneinnahmereste von 8.410.317,53 € (Vorjahr: 5.160.828,02 €) gebildet und dabei eine Bereinigung von 2.214.558,17 € vorgenommen. Gut die Hälfte der Reste betrifft Kassenreste aus 2022. Bislang ist noch nicht abschließend über den Erstattungsantrag zur Spitzkostenabrechnung 2022 entschieden worden, so dass die Kassenreste deutlich angewachsen sind. Inwiefern die tatsächlich geltend gemachten Kosten erstattet werden, ist nicht klar. Vor diesem Hintergrund ist eine Restebereinigung vorgenommen worden.

Im Bereich Jugendhilfe (Abschnitt 45) wurden Kasseneinnahmereste von 419.028,93 € (2022: 629.801,36 €) gebildet. Die Reste entstanden vor allem in den UA 45560 (Vollzeitpflege), UA 45570 (Heimerziehung) und UA 45833 (Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) €.

Im Abschnitt 48 (weitere soziale Bereiche, insbesondere Unterhaltsvorschuss und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX) liegen die gebildeten Kasseneinnahmereste bei 617.792,91 € (2022: 1.771.637,44 €). Für den Bereich UVG wurde mit 2.425.000 € eine hohe Restebereinigung durchgeführt. Hintergrund sind die aufgelaufenen Forderungen gegenüber Unterhaltsschuldnern, die nur im gerin-

gen Maße zurückfließen. Dies betrifft auch Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Bereich der Eingliederungshilfe. Von den offenen Kassenresten (1.372.589,66 €) wurden 780.000,00 € pauschal bereinigt.

Im Einzelplan 5 wurden Reste von insgesamt 11.501,32 € (2022: 6.290,94 €) gebildet. Diese betreffen Gebühreneinnahmen im FD Gesundheit (UA 50100) und für amtstierärztliche Gebühren im FD Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung (UA 50200).

Im Einzelplan 6 insgesamt 140.343,49 € KER gebildet worden und damit deutlich mehr als 2022 (32.338,95 €), wobei auch die Restebereinigung mit 103.315,43 € höher ist (2022: 60.963,12 €). Die Reste betreffen hauptsächlich den FD Bauordnung und Denkmalschutz.

Insgesamt 532.413,07 € (Vorjahr 802.492,77 €) Einnahmereste wurden im Einzelplan 7 gebildet, welche mit 80.740,71 € die Gebühren der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (UA 74000) betreffen. Die Untersuchungsleistungen werden erst nach Monatsende abgerechnet, deshalb ergeben diese Gebühren für die Fleischuntersuchungen des Monats Dezember einen hohen Kasseneinnahmerest im UA 74000. Der weit überwiegende Teil ist allerdings im UA 79200 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs) mit 451.191,68 € (2022: 715.029,00 €) entstanden und betrifft Zuweisungen zum ÖPNV vom Land.

Im Einzelplan 8 entstand ein Rest von lediglich 15,00 € (Vorjahr 25,00 €).

Im Einzelplan 9 wurden 2023 KER in Höhe von 137.091,57 € (2022: 16.893,22 €) gebildet, aufgrund rückständiger Kreis- und Schulumlagebeträge bei den Gemeinden Lödla und Posterstein.

Im Vermögenshaushalt entstanden KER in Höhe von insgesamt 2.275.735,47 €. Im Vorjahr wies das Jahresergebnis KER im Vermögenshaushalt in Höhe von lediglich 150,00 € aus.

Die Verteilung der KER entsprechend der Einzelpläne ist in folgender Übersicht aufgezeigt:

	KER 2023 - € -	KER 2022 - € -	KER 2021 - € -
Einzelplan 0	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 1	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 2	0,00	0,00	399.504,88
Einzelplan 3	2.259.900,00	0,00	77.073,00
Einzelplan 4	0,00	0,00	0,00

Einzelplan 5	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 6	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 7	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 8	15.835,47	150,00	0,00
Einzelplan 9	0,00	0,00	0,00
	2.275.735,47	150,00	476.577,88

Die im Einzelplan 3 gebildeten KER in Höhe von 2.259.900,00 € betreffen Mittelabrufe (Zuweisungen vom Land) für die Baumaßnahme am Theater Altenburg Gera. Der Betrag ist Anfang 2024 eingegangen.

Die im Einzelplan 8 ausgewiesenen 15.835,47 € betreffen Eigenanteile der Gemeinden für den Breitbandausbau (UA 81800). Der Betrag ist ebenfalls Anfang 2024 eingegangen.

Haushaltseinnahmereste (HER)

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist nur im Bereich der Investitionen zugelassen, soweit der Eingang der Einnahmen im Folgejahr gesichert ist.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 mussten deshalb 139.423,32 € (Vorjahr 42.021,49 €) von den im Jahresergebnis 2022 gebildeten HER in Abgang gestellt werden.

Insgesamt wurden 329.589,75 € (Vorjahr 464.296,85 €) neue Haushaltseinnahmereste aufgenommen. Reste aus Vorjahren wurden nicht übernommen (Vorjahr 255.909,71 €). Die Einzelpositionen der Haushaltsreste des Vorjahres und die Neubildung von Haushaltseinnahmeresten sind in Anlage 3 des Erläuterungsberichtes dargestellt.

5.2 Ausgabereste

Kassenausgabereste (KAR)

Kassenausgabereste entstanden 2023 insgesamt in Höhe von 1.081.079,52 €, davon 914.818,13 € im Vermögenshaushalt. Im Vorjahr entstanden KAR in Höhe von 2.634.628,87 €, davon 135.557,60 € im Vermögenshaushalt.

Gegliedert nach Einzelplänen ergibt sich für die KAR 2022 im Verwaltungshaushalt folgendes Bild:

	KAR 2023 - € -	KAR 2022 - € -	KAR 2021 - € -
Einzelplan 0	39.587,63	3.274,16	0,00
Einzelplan 1	9.450,31	9.624,02	2.970,00
Einzelplan 2	293,64	0,00	-576,42
Einzelplan 3	0,00	6.796,95	0,00
Einzelplan 4	57.084,67	14.563,63	111.445,74
Einzelplan 5	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 6	27.961,36	27.961,36	27.961,36
Einzelplan 7	0,00	2.400.000,00	50.140,50
Einzelplan 8	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 9	31.883,78	36.851,15	41.584,63
	166.261,39	2.499.071,27	233.525,81

Die KAR in den Einzelplänen 0, 1 und 2 betreffen Nachzahlungen für die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband für 2023 (Gr. 43000) und wurden Anfang 2024 realisiert.

Auch im Einzelplan 4 sind Nachzahlungen für die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband angefallen. Daneben betrifft der überwiegende Teil der Reste mit 50.000,00 € die Miete für das MBZ im UA 42118 (Leistungen nach dem AsylbLG) entstanden. Die Miete ist aufgrund weiterer mietvertraglicher Abstimmungen nicht geflossen.

Die KAR im Einzelplan 6 betreffen im UA 65000 die Gebühren für Oberflächenwasser an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land betreffend die Jahre 2011 und 2012.

Im Einzelplan 9 führten teilweise verspätete Lastschriftinzüge der jeweiligen Kreditinstitute für die am Jahresende 2023 fälligen Zinsraten bestehender Kredite zu KAR.

Im **Vermögenshaushalt** sind lediglich in den Einzelplänen 0 und 9 Kassenausgabereste angefallen:

	KAR 2023 - € -	KAR 2022 - € -	KAR 2021 - € -
Einzelplan 0	4.569,60	0,00	0,00
Einzelpläne 1 - 8	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 9	910.248,53	135.557,60	130.817,88
	914.818,13	135.557,60	130.817,88

Der KAR im Einzelplan 0 betrifft Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung im öffentlichen Gesundheitsdienst (UA 02110).

Im Einzelplan 9 beruht auch der Kassenrest wie im Verwaltungshaushalt auf teilweise verspätete Lastschrifteinzüge bei den Tilgungsraten bestehender Kredite.

Haushaltsausgabereste (HAR)

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze können gemäß § 19 ThürGemHV durch Bildung von Haushaltsresten übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt wurde ein Ausgaberest im UA 79200 (ÖPNV) in Höhe von 2.077.932,00 € gebildet. Dies betrifft einen Teil der Zahlung im Rahmen des ÖDA an die THÜSAC.

Im Vermögenshaushalt wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2022 insgesamt Reste von 22.901.089,20 € gebildet. Davon erfolgten Abgänge mit der Jahresrechnung 2023 in Höhe von 368.192,50 €. Diese Abgänge der HAR betrafen zusammenfassend folgende Bereiche:

	HAR 2022 - € -	
Einzelplan 0	46.232,79	Baumaßnahme Theaterplatz; Erwerb von Vermögen im FD Org/IT
Einzelplan 1	36.996,53	Katastrophenschutz: Zuweisungen an Gemeinden
Einzelplan 2	87.566,03	insb. Baumaßnahmen Landschule Pleißenau Treben / RS und Erwerb von beweglichen Sachen an verschiedenen Schulen
Einzelplan 3	589,30	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Volkshochschule

Einzelplan 6	168.882,73	verschied. Baumaßnahmen an Kreisstraßen (z.B. K 512 Brücke über Pleiße Gößnitz; K 512 OL Bornshain; K 530 Großstechau-Ingramsdorf)
Einzelplan 8	27.925,12	Erwerb von Grundstücken

Für 2023 wurden im Vermögenshaushalt **Haushaltsausgabereste in Höhe von 22.901.089,20 €** gebildet, darunter aus Vorjahren 11.774.323,90 € erneut übertragen.

HAR 2022 insgesamt	Anordnungen	Abgänge	Übertrag	neu gebildete HAR	HAR insgesamt 2023
22.901.089,20 €	10.758.572,80 €	368.192,50 €	11.774.323,90 €	14.101.050,06 €	25.875.373,96 €

Im Einzelplan 0 sind für Investitionen an Verwaltungsgebäuden sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und immateriellen Vermögensgegenständen im FD Zentrale Dienste und Organisation / IT insgesamt 3.429.454,42 € als HAR übertragen.

Im Einzelplan 1 sind im Bereich Brandschutz für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Ersatzbeschaffung Gerätewagen GW-Meß für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg) 438.382,77 € Ausgabeübertragungen genehmigt. Weitere 23.476,32 € betreffen Zuweisungen an Gemeinden für den Katastrophenschutz (Sirenen).

Im Einzelplan 2 sind für Baumaßnahmen an Schulen und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens insgesamt 4.503.910,66 € als HAR übertragen. Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- 398.178,75 € GS Windischleuba
- 196.688,52 € GS Posa
- 134.204,38 € RS Dobithschen
- 185.802,98 € RS Nöbdenitz
- 162.663,83 € RS "Am Eichberg" Schmölln
- 590.508,00 € GRS Gößnitz
- 583.660,50 € Lerchenberggymnasium ABG
- 757.976,42 € Veit-Ludwig-v.-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz
- 264.977,46 € Wohnheim
- 213.047,30 € Regenbogenschule Altenburg - Staatliches FÖZ

Im Einzelplan 3 betreffen die HAR von insgesamt 13.124.787,35 € insbesondere die Fortführung der Baumaßnahmen am Lindenu-Museum in Höhe von 4.460.464,58 € und am Theater mit 6.977.554,52 €. Für den Neubau der Burg Posterstein wurden Mittel in Höhe von 1.534.754,61 € übertragen.

In den Einzelplänen 4, 5, 7 und 9 sind keine HAR gebildet worden.

Im Einzelplan 6 betreffen die HAR in Höhe von 4.153.362,44 € den Bereich Kreisstraßen. Diese Mittel wurden für Grunderwerb, Bauvorbereitung, Beläge und verschiedene Straßenbaumaßnahmen übertragen, so zum Beispiel:

- 633.454,07 € K 223 OL Molbitz
- 2.627.301,77 € K 227/B 93 bis Landesgrenze

Im Einzelplan 8 wurden für Beiträge und Grunderwerbsausgaben im Bereich Grundvermögen insgesamt 202.000,00 € HAR übertragen.

Eine Einzelaufstellung der Haushaltsausgabereste enthält die Anlage 4 des Erläuterungsberichtes.

6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die für 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.150.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Einzelgliederung gibt folgende Übersicht:

<u>HH-Stelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan VE</u>	<u>Inanspruch-</u>
13000.93500	Brandschutz; Ersatzbeschaffung GW-Meß	650.000 €	0,00 €
02000.95090	Landschule Pleißenaue Treben	500.000 €	0,00 €

III. Übersicht über die Finanzwirtschaft im laufenden Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan wurde am 30.11.2023 durch den Kreistag beschlossen. Das Haushaltsvolumen 2024 beträgt.:

Verwaltungs-/ Vermögenshaushalt Gesamtvolumen	Haushaltsplan 2024 in €
Verwaltungshaushalt	159.820.402,00 €
Vermögenshaushalt	66.888.260,00 €
Gesamthaushalt	226.708.662,00 €

Allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug in 2024 wurde maßgeblich durch die festgesetzten Ansätze bestimmt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Haushalt 2023 verändert. Dies gilt ebenso für die Schulumlage.

Kreisumlage: 41,156 v.H. (39,720 v.H. in 2023)

Schulumlage: 8,291v.H. (9,146 v.H. in 2023)

Problematik Erstattung der Flüchtlingskosten

Die elfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) wirkt sich für den Landkreis negativ aus. Die Verordnung enthält keine Spitzkostenabrechnung für 2024. Auch sind die ukrainischen Kriegsflüchtlinge nach § 1 von der Kostenerstattung nach der ThürFlüKEVO ausgeschlossen. Je vorgehaltenen Unterbringungsplatz sollen die Landkreise eine Pauschale i.H.v. 294,00 € erhalten. Die Zahlung der Pauschale ist abhängig von der Kapazitätvorgabe des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Ob die Pauschale auskömmlich ist, bleibt zunächst fraglich. Unsererseits wird von einer Erstattung von 100% Deckung ausgegangen.

Einnahmen aus dem sog. Ukraine-Gesetz sowie dem ThürAGSGBII § 7 a - c

Nach dem Thüringer Gesetz zur Erstattung von Mehrkosten nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch für das Jahr 23 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten und zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung bei der Schülerbeförderung von der aus der Ukraine Geflüchteten und zur weiteren Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 18.07.2023 erhält der Landkreis eine Abschlagszahlung i.H.v. 2.614.088,41 €. Die Evaluierung der Abschlagszahlung erfolgt im Jahr 2024. Es wird dabei auf den Zuschussbedarf des Einzelplanes 4 des Verwaltungshaushaltes abgestellt.

Als ungeplante Mehreinnahmen erhielten wir 4.300.000,00 € aus dem ThürAGSGBII § 7a-c im Rahmen der Evaluierung der Sozialhaushalte der Jahre 2022 zu 2023.

Durch diese Mittel konnte eine Unterdeckung i.H.v. 4.000.000,00 € (resultierend aus dem Sozialbereich) vermieden werden. Der Erlass einer Haushaltssperre war damit nicht erforderlich.

Durch Ausgabesteigerungen im Sozialbereich, Personalbereich sowie Ausgaben im Rahmen der Breitbandversorgung kam es immer wieder zu Liquiditätsproblemen. Ein Kassenkredit wurde aber bislang nicht in Anspruch genommen.

IV. Haushaltsplanjahr 2025

Gesamtüberblick

Der Haushaltsplan 2025 sieht in den entsprechenden Teilhaushalten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Planteil Einnahmen = Ausgaben	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis
	2025 - €	2024 - €	2023 - €
Verwaltungshaushalt	191.827.623	176.738.648	162.075.709,75
Vermögenshaushalt	57.918.140	58.378.378	37.439.960,79
Gesamthaushalt	249.745.763	235.117.026	199.515.960,54

Die veranschlagten Zuweisungen des Landes entsprechen den aktuellen Informationen. Zu den einzelnen Planteilen ist folgende Entwicklung vorgesehen:

a) Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind insgesamt ausgeglichen

Darstellung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des Verwaltungshaushalts:

lauf. Nr.	Position	Planentwurf 2025	Haushaltsplan 2024	Rechnungsergebnis 2023
	<u>wichtige Einnahmen</u>			
1.	Schlüsselzuweisungen	47.759.480	46.271.799	41.415.994
2.	Mehrbelastungsausgleich	14.279.412	13.522.278	9.017.717
2.1	Kompensation Soziallastenansatz	2.900.000	2.900.000	0
3.	Stabilisierungspauschale Corona Hilfe	0	0	2.599.711
4.	Kreisumlage	44.524.357	40.501.792	31.657.333
5.	Einnahmen für Sozialleistungen (Abschn. 41-49) darunter:	45.837.367	40.575.821	19.600.283,74
5.1.	Einnahmen SGB II ges. (Abschn. 482)	12.774.000	11.571.000	6.742.020,13
	dar. Leistungsbeteiligung des Bundes f. KdU	12.350.000	11.350.000	6.571.979,08
5.2.	Einnahmen SGB XII (Abschn. 41)	8.827.200	7.856.256	6.736.880,88
5.3.	Erstattungen f. Leistungen nach AsylbLG (Abschn. 42)	8.605.240	13.747.550	2.759.439,08
5.4.	Einnahmen SGB VIII (Abschn. 45)		3.528.847	2.922.471,79
6.	Gebühren und Entgelte	6.073.080	4.823.140	5.298.799,23
7.	Einn. aus Verkauf, Mieten u. Pachten	381.000	387.000	442.390,61
8.	sonstige Verwaltungseinnahmen	690.454	636.260	706.082,83

9.	Erstatt. v. Ausgaben des Verwalt.-HH Land	15.458.213	16.180.741	11.166.389,36
10.	Zuweisungen, Zuschüsse von Dritten gesamt darunter:	28.202.563	27.816.212	27.534.024,67
10.1.	Schullastenausgleich	2.642.000	2.949.000	2.718.547,00
10.2.	Schulumlage	4.724.357	4.989.264	3.675.657,21
10.3.	Schülerbeförderung (Land)	450.000	420.000	399.741,84
10.4.	Zuweisungen für Volkshochschule (Land)	293.650	293.650	226.244,76
10.5.	Zuweis. Lindenau-Museum (institut.Förder.)	445.000	445.000	445.000
10.6.	Zuweis. ÖPNV vom Land u. LK Leipzig/BLK	6.694.700	5.715.989	4.580.458,00
10.7	Übernahme KdU durch Bund insg.	12.350.000	11.350.000	6.571.979,08
	<u>wichtige Ausgaben</u>			
1.	Personalausgaben		41.573.359	30.682.156,00
2.	sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand insg. Grupp. 5/6 darunter:	45.508.675	41.230.306	31.157.898,96
2.1.	Unterhaltung der Grundstücke	1.770.400	2.669.000	1.542.746,22
2.2.	Geräte, Ausstattungen, Wartung	1.017.972	906.161	695.063,46
2.3.	Mieten und Pachten	1.422.076	1.655.438	1.164.955,95
2.4.	Bewirtschaftung der Grundstücke	5.990.011	6.269.829	4.993.909,93
2.5.	weitere Verwalt.- und Betriebsausgaben	6.368.856	6.847.446	4.578.512,59
2.6.	Steuern, Geschäftsausgaben	2.926.586	2.396.137	2.320.478,76
3.	Zuweisungen und Zuschüsse darunter:	101.740.971	90.935.241	76.000.503,72
3.1.	Zuweisung.an BA - Verwalt.-Budget JC	1.700.000,00	1.500.000	1.502.245,11
3.2.	Krankenhausumlage an Land	898.266	898.266	903.881,88
3.3.	Zuweisung TPT Theater GmbH	2.310.284	1.791.067	1.756.776,00
3.4.	Zuweisungen DbAK	2.060.485	1.494.261	1.756.576,00
3.5.	Zuweisungen ThüSac und MDV	14.370.836	10.547.023	12.913.560,46

3.6.	Zuweisungen FAN GmbH	303.388	303.388	333.387,56
3.7.	Zuweisungen Trägerverein Mauritianum	265.000	269.500	269.500,00
3.8.	Zuweisung. Trägerverein Burg Posterstein	165.000	165.000	165.000,00
4.	soziale Ausgaben (Grupp. 73-78)/ Abschn. 41-49	66.073.102	56.374.468	45.126.312,80
	darunter:			
4.1	Grundsicherung im Alter Abschn. 41500	5.536.500	4.346.750	3.261.574,37
4.2.	Durchführung des AsylbLG	7.479.350	13.747.550	7.571.836,05
4.3.	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	20.518.490	18.444.287	14.095.869,38
	darunter:			
4.3.1	Kosten der Unterkunft u. Heizung § 22	18.000.000	16.500.000	12.430.502,00
4.4.	Leistungen nach dem SGB VIII	21.760.212	18.535.283	14.406.890,85
.				
4.5.	Leistungen nach dem UVG	3.671.250	3.618.000	3.204.725,51
5.	sonstige Finanzausgaben	2.405.915	2.769.972	6.039.928,91
	darunter:			
5.1.	Zinsausgaben an Kreditinstitute	4.84.318	512.589	362.113,09
5.2.	allgemeine Zuführung an Vermögenshaushalt	1.913.067	1.923.871	5.667.778.,32

Wichtigste Einnahmen Plan 2025

Die wichtigsten Einnahmepositionen in 2025 sind die Leistungen des Freistaates Thüringen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich) sowie die Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage.

Der überwiegende Teil der eigenen Einnahmen sind Gebühren, deren Höhe durch Bundes- und Landesgesetze festgelegt ist. Das betrifft die Einnahmen der Ordnungsverwaltung, des Zulassungs- und Führerscheinwesens, des Gesundheitsdienstes, der Bauaufsicht, des Handelns im Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie auch der Fleischbeschau im Bereich des Schlachthofes. Auch die anteiligen Hortgebühren für das Hortpersonal sind festgesetzt und nach Einzug an das Land abzuführen. In diesen Bereichen gibt es keinen eigenen Gestaltungsspielraum.

Die Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit zum Ausgleich der Personal- und Gemeinkosten für die Beschäftigten im Jobcenter betragen in 2025 insgesamt 1.700.000,00 €.

Mehrbelastungsausgleich 2025

Die Landkreise erhalten nach § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz als Ausgleich für ihre Mehrbelastungen (FAG-Masse II), die ihnen durch die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Artikel 91 Abs. 3 der Verfassung des Freistaates Thüringen entstehen, pauschale steuerkraft- oder umlagekraftunabhängige allgemeine Finanzausweisungen.

Im Rahmen des pauschalierten Mehrbelastungsausgleichs wurden seitens des Freistaates 154 €/EW für das vergangene Haushaltsjahr 2023 verbeschrieben. Der Mehrbelastungsausgleich ist für die gesamten Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um 7 €/EW erhöht worden und unseres Erachtens ebenfalls nicht auskömmlich. Es wurde für das Haushaltsjahr **2024** von **161 €/EW** (88.692, Stand 31.12.2023) ausgegangen. Insgesamt erhält der Landkreis im Haushaltsjahr **14.279.412,00 €**.

Übersicht Ausgaben Plan 2025

Personalausgaben

Die Personalausgaben sind im Haushaltsplan 2025 mit insgesamt 45.508.625,00 € (Vorjahr: 41.573.359,00 €) veranschlagt. Gegenüber dem Plan 2024 ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben um 3.935.316,00 €.

Der Anteil der Personalausgaben am gesamten Verwaltungshaushalt beträgt rund 23,724 %.

Der Stellenplan 2025 umfasst insgesamt 663,179 Stellen (Haushalt 23: 643,501 Stellen). Im Vergleich zum Haushalt 2024 bedeutet dies einen Aufwuchs um 19,678 Vbe.

Entwicklung der Personalausgaben

Personalausgaben	2023 (RE)	2024	2025	2026	2027	2028
	<u>38.606.279</u>	<u>41.573.359</u>	<u>45.508.675</u>	<u>47.101.478</u>	<u>48.750.030</u>	<u>50.456.281</u>
<u>Änderung zum VJ</u>	<u>3.027.823</u>	<u>2.967.080</u>	<u>3.935.316</u>	<u>1.592.803</u>	<u>1.648.551</u>	<u>1.706.251</u>
<u>Anteil am Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u>	<u>23,694</u>	<u>23,589</u>	<u>23,724</u>	<u>24,010</u>	<u>24,514</u>	<u>25,761</u>
<u>Einnahmen für PK</u>	<u>1.984.602</u>	<u>2.402.725</u>	<u>2.848.511</u>	<u>2.196.863</u>	<u>2.196.863</u>	<u>1.882.464</u>

Verwaltungsbereich	Beamte 2025	Beschäftigte 2025	Summe 2025	Stellenplan NT 2024 Sum- me	Änderung zum Vorjahr NT 2024
Kernverwaltung	51,00	406,851	457,851	447,851	10,000
Einrichtungen (Museum, VHS, Mu- siksichule)		65,655	65,655	62,529	3,126
Schulen/ Wohnheim		72.667	72,667	68,111	4,556

Jobcenter - Gemeinsame Einrichtung nach SGB II	2,00	21,00	23,00	21,00	2,000
Dienstleistungsbetrieb (DbAK)		44,006	44,006	44,010	0,00
Summen	53,00	610,179	663,179	643,501	19,678

Weitere Erläuterungen und Informationen zur personellen Entwicklung sind den Vorbemerkungen zur Anlage Stellenplan 2025 zu entnehmen

ÖPNV

Der Landkreis Altenburger Land bezuschusst den ÖPNV im Haushaltsjahr 2025 mit 5.70.000,00 €. Der Zuschuss beinhaltet den Mittel nach dem ÖDA i.H.v. 2.750.000,00 € sowie die Mittel für die 1. und 2. Umsetzungsphase „Regionalverkehr verbindet-Mobilität für das Altenburger Land“. Im Rahmen dieses Gesamtzuschusses werden für dieses Projekt 1.950.000,00 € bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen des geplanten Gesamtprojektes:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes der THÜSAC wurde im Aufsichtsrat am behandelt und beschlossen.

Umsetzungsstufe	Start	Betriebskostenzuschüsse an die THÜSAC PNVG mbH ab dem vollen KJ
1 „Nordregion“	12/2022	+750.000 €
	Summe	3,5 Mio. € (ab 2023)
2 „Dobitschen“	08/2024	+ 1,55 Mio. €
	Summe	4,2 Mio. € (ab 2024)
	Summe	5,05 Mio. € (ab 2025)
3 „Südraum Altenburger Land“	08/2025	+ 2,4 Mio. €
	Summe	6,05 Mio. € (ab 2025)
	Summe	7,45 Mio. € (ab 2026)

Durch die Erhöhung der Fahrplankilometer könnten sich die Zuschüsse des Freistaates Thüringen für den öffentlichen Personennahverkehr an den Landkreis Altenburger Land erhöhen (Zuwendungsbetrag in 2022: $\approx 0,38$ Euro/Kilometer Stadtverkehr, $\approx 0,15$ Euro/Kilometer Regionalverkehr, $\approx 0,052$ Euro/Kilometer Rufbus).

In der Sitzung am 08.02.2022 hat der Kreistag zur KT-DS/0220/2022 - Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu verpflichten, die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ auszulösen.

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ermächtigt wird, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ – Umsetzungsstufe 2 „Dobitschen“ nochmals zu überarbeiten und auf Einsparpotentiale zu prüfen.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Beschluss zur Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ und den Beschluss zum Kreishaushalt 2024 gemeinsam vorzulegen.

In den Beratungen dazu ist darzulegen, welche Zuschüsse für den ÖPNV seitens des Landes bzw. des Bundes für den Ausbau des Streckennetzangebots gezahlt werden und wie hoch der Anteil des durch den Landkreis zu erbringenden Eigenanteils zur Finanzierung ist. Dabei ist insbesondere auf die veränderten Rahmenbedingungen, wie die Einführung des Deutschland Tickets und die Tarifsteigerung einzugehen.

Die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen sind ausgelöst, die 2. Stufe des Projektes wurde nochmals von der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH auf Einsparpotentiale geprüft. Weitere Einsparpotentiale konnten nicht herausgefunden werden.

Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH hat regelmäßig, wie vom Kreistag beschlossen, im Kreistag über die Umsetzung der 1. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes "Regionalverkehr verbindet-Mobilität für das Altenburger Land" berichtet.

Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH (FAN)

Der Pflichtzuschuss entsprechend dem Gesellschaftsvertrag beträgt 153.388 €. Für die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH sind in 2025 neben dem Pflichtzuschuss entsprechende freiwillige Zuschüsse gemäß des Kreistagsbeschlusses Nr. 250 vom 11.09.2013 i.H.v. 150.000,00 € eingestellt. Der Zuschuss des Landkreises beträgt in 2025 303.388,00 €.

An einer weiteren Reduzierung der Zuschüsse wird seitens der FAN GmbH gearbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf den als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan 2025 der FAN GmbH verwiesen.

Im Vermögenshaushalt sind aktuell 200.000,00 € als Investitionszuschuss zur Sicherung des Eigenanteils 2025 für die Maßnahme „Mobilität der Zukunft“ . Die Maßnahme ist bis 2027 vorgesehen. Bis 2027 sind jährlich die Eigenanteile i.H.v. 200.000,00 € im Finanzplan zu veranschlagen.

Weitere Ausgaben

Verwaltungshaushalt EDV 2024

Die IT-Kosten im VWH resultieren überwiegend aus Software-Pflegeverträgen. Prägnante Kostensteigerungen sind in der nachfolgenden Tabelle rot gekennzeichnet.

HH-Stelle	Bezeichnung	Bereich	HH-2024	HH-2025	Bemerkungen
00000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	Kreisorgane	3.630,00	3.630,00	Session Umstellung SW-Pflegestufe
01000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Rechnungsprüfung	8.944,00	11.258,00	Wartungskostenerhöhung hfp
02000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Zentrale Dienste	3.735,00	3.735,00	
02110.52020	Reparatur EDV-Technik, Installation und Ersatzbeschaffung	FD Organisation/IT	80.000,00	75.000,00	
02110.52030	Wartung Telefonanlage	FD Organisation/IT	15.000,00	25.000,00	IErhöhung Wartungskosten
02110.56210	Schulungskosten EDV	FD Organisation/IT	15.000,00	23.000,00	

02110.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Organisation/IT	331.740,00	435.239,00	Preissteigerungen; neue SW-Lösungen; EA-Vertrag; →ab 2021 vollst. in Wartung überführt
02110.65500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	FD Organisation/IT	5.500,00	0,00	
02120.57120	Softwarepflege	Projekt DMS / E-Rechnung	154.973,00	140.110,00	Wartungskosten DMS
02200.57120	Softwarepflege	FD Personal	1.000,00	1.045,00	
02300.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Recht	6.815,00	6.815,00	
02760.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftr.	0,00	0,00	
03000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Finanzen/Bereich Finanzverwaltung	45428,00	51.547,00	AB-DATA Modul ELKO
03300.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Finanzen/Bereich Kreiskasse	6.760,00	8.838,00	
11100.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Öffentl. Ordnung	335.568,00	36.991,00	
11200.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Straßenverkehr / Bereich Kfz-Zulassg.	75.500,00	78.520,00	iKFZ St. 3: notw. Anbieter-Wechsel,
11300.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Straßenverkehr	1.370,00	1.424,00	OK.EFA FAER-Modul
11500.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	Bußgeldstelle	780,00	812,00	
12000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Natur- u. Umwelt./ Bereich Umwelt-	15.600,00	16.970,00	notwendige Lizenzenerweiterung Kommunalregie

		schutz			
12100.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Natur- u. Umwelt./ Bereich Gew./ Boden.	3.797,00	3.949,00	
13000.57120	Softwarewartung	Brandschutz	0,00	0,00	
40000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Controlling FB 2, Wirtschaftliche Hilfen / Bereich Soziale Angelegenheiten	95.567,00	99.389,00	höhere Wartungsk. OPEN-Prosoz und LogoData
40050.57120	Softwarewartung	FD Flüchtlinge / Aussiedler	3.540,00	3.566,00	
50100.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Gesundheit	18.583,00	20.005,00	
50200.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Veterinärwesen u. Lebensmittelübw.	4.992,00	5.192,00	
60000.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Hochbau und Liegenschaften / Bereich Hochbau	13.520,00	14.061,00	
61300.57120	EDV - Verträge Hard- und Software	FD Bauordnung und Denkmalschutz	8.761,00	10.194,00	Lizenerweiterung Kommunalregie
Gesamt:			1.148.970,00	1.072.555,00	

Zuschüsse an Trägervereine

Die Zuschüsse an die Trägervereine haben sich in 2025 gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Als Zuschüsse an die Trägervereine Mauritianum (269.500,00 €) und Museum Burg Posterstein (165.000,00 €) sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 434.500,00 € veranschlagt.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Zuschüsse an die kreiseigenen Unternehmen und den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei (DbAK).

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen sind im Verwaltungshaushalt 2.060.485,00 € Zuweisungen an den DbAK veranschlagt. Der Zuschuss wurde in 2024 aus Gründen des Haushaltsausgleichs einmalig um 400.000,00 € gekürzt. In 2025 ist keine Kürzung vorgesehen. Die Aufgabenerfüllung der Kreisstraßenmeisterei ist gegeben.

In den Vorjahren wurden der Kreisstraßenmeisterei jährlich 100.000,00 € als Investitionszuschuss bereitgestellt. Dies erfolgt in 2025 ebenfalls. Bezüglich weiterführender Erläuterungen, wird auf den Teil Wirtschaftspläne verwiesen.

Kostensteigerungen im sozialer Bereich / Jugendbereich

Ein großer Teil des Verwaltungshaushaltes des Landkreises wird dominiert von den Entwicklungen im sozialen Bereich. Im Haushaltsjahr 2025 ist mit enormen Ausgabesteigerungen im gesamten sozialen Bereich zu rechnen. Die Gesamtausgaben des Sozialbereiches betragen **115.162.935,00 €**. Die Aufwüchse bei den Ausgaben betragen real rund 12 Mio. Euro im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2024. Dem gegenüber stehen lediglich Einnahmen i.H.v. 3,5 Mio €. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden rund 4,5 Mio€ zur Senkung der Kreisumlage gestrichen. Es gibt so gut wie keinen Gestaltungsspielraum und es gibt nach wie vor sehr wenig Planungssicherheit. Eine Intensivere Fallbearbeitung, Erweiterung von Kapazitäten, Erhöhung von Regelleistungen und steigende Kosten führen zur ständigen Erhöhung der Aufwendungen. Es sind Pflichtleistungen des Landkreises und es gibt zu den Zahlungen keine Alternativen.

Die wesentlichen Schwerpunkte sind wiederum die Leistungen der allgemeinen Sozialhilfe nach dem SGB XII (incl. Eingliederungs- und Grundsicherungsleistungen) und die Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Im Bereich der Sozialhilfe nach SGB XII betragen die Mehrausgaben 2.180.186,00 € €. Im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII betragen die Kostensteigerungen 3.584.567,00 €. Die Ursachen liegen dabei in Regelsatzerhöhungen und Kostensteigerungen bei den Anbietern (Erhöhung bei Personalkosten um 10 %) von Leistungen sowie bei der zunehmenden Komplexität der Fälle.

Änderungen im Bereich der Eingliederungshilfe zum HH-Planentwurf 2025 nach Klausurtagung/Darstellung des Fachdienstes Sozialhilfe

HH- Stelle	PA 2024	V-Ist 2024	PE 2025 alt	PE 2025 neu	Minderausgaben	Mehreinnahmen
EGH SGB IX						
48801	78920	520.000	475.000	520.000	500.000	20.000
48802	24500	1.000	3.100	2.000	5.000	3.000
48802	78900	53.000	50.000	55.000	53.000	2.000
48802	78920	1.400.000	1.600.000	1.850.000	1.700.000	150.000
48802	78930	640.000	870.000	900.000	890.000	10.000
48803	78910	190.000	180.000	210.000	185.000	25.000
48805	78900	45.000	33.000	47.000	40.000	7.000
48805	78910	20.000	17.000	21.000	20.000	1.000
48806	24500	30.000	10.000	20.000	30.000	10.000
48806	78900	1.600.000	1.900.000	2.040.000	1.940.000	100.000
48806	78910	70.000	50.000	55.000	50.000	5.000
48813	24500	500.000	500.000	500.000	627.000	127.000
48813	78900	8.500.000	10.500.000	11.000.000	10.800.000	200.000
48813	78921	10.000	0	10.000	0	10.000
48813	78920	35.000	20.000	35.000	20.000	15.000
48814	78910	830.000	830.000	835.000	800.000	35.000
48819	24500	12.500	30.000	20.000	30.000	10.000

						580.000	150.000
HH- Stelle	PA 2024	V-Ist 2024	PE 2025 alt	PE 2025 neu	Minderausgaben	Mehreinnahmen	
existenzsichernde Leistungen							
41011	24100	20.000	10.000	10.000	20.000	10.000	
41011	73010	185.000	175.500	190.000	180.000	10.000	
41012	24500	60.000	42.000	42.000	60.000	18.000	
						10.000	28.000
HH- Stelle	PA 2024	V-Ist 2024	PE 2025 alt	PE 2025 neu	Minderausgaben	Mehreinnahmen	
Leistungen nach dem 5 und 7.-9. Kapitel							
41169	25120	35.000	15.000	15.000	35.000	20.000	
41169	25540	60.000	55.000	55.000	60.000	5.000	
41169	74222	325.000	370.000	386.000	378.000	8.000	
41300	73141	300.000	750.000	750.000	500.000	250.000	
41300	74141	250.000	1.000.000	750.000	500.000	250.000	
41410	73240	80.000	20.000	50.000	30.000	20.000	
41418	74240	10.000	26.500	20.000	10.000	10.000	
						538.000	25.000

	Minderausgaben	Mehreinnahmen
EGH	580000	150000
HLU 3. Kapitel	10000	28000
5.,7.-9. Kapitel	538000	25000
	1.128.000	203.000
	1.331.000	

Der Sozialbereich bezeichnet die oben dargestellten eigenen Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfe als unrealistisch, Durch die Kämmerei wurden in diesem Bereich noch rund 2,0 Mio € pauschal gekürzt.

Weiterhin steigen die Regelsätze der Grundsicherung um geplant 6 %. Dies verursacht Mehrausgaben i.H.v. 590.000,00 €. Eine angekündigte weitere Erhöhung um 6 % ist derzeit nicht eingeplant.

Ebenfalls steigen die Ausgaben für die Krankenhilfe (Hilfen zur Gesundheit) um 450.000,00 €. Ursächlich dafür sind nicht krankenversicherte Menschen insbesondere aus der Ukraine.

Auch wenn für das Haushaltsjahr 2025 keine Spitzkostenabrechnung für den Bereich Asyl vorgesehen ist, wird unsererseits von einer vollständigen Kostenerstattung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ausgegangen.

Umsetzung Jugendförderplan 2025 bis 2028

Zum 31.12.2024 erlischt die Wirksamkeit des Jugendförderplanes 2021-2024.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) i. V. m. den §§ 12 und 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) im „Rahmen seiner Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Die Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Alle junge Menschen im Landkreis haben einen Anspruch auf Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Die Förderverpflichtung bezieht sich aber nicht auf einen einzelnen Verband oder auf ein bestimmtes Angebot, sondern sie ist eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Die Entscheidung, welche Angebote geeignet sind, obliegt auf Grundlage einer Planung gem. § 80 SGB VIII dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Durch den Kreistag sind Haushaltsmittel in einer Höhe bereit zu stellen, die den öffentlichen Träger in die Lage versetzen, seine Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrzunehmen und die Aufgaben nach §§ 11-14 SGB VIII zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, verstößt die Haushaltssatzung gegen höherrangiges Recht des § 79 SGB VIII und ist somit rechtswidrig. Grundlage für die effektive Berechnung der insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel ist eine sorgfältige Jugendhilfeplanung. Für die Aufgaben gemäß §§ 11-14 SGB VIII ist dies gewährleistet durch den vorliegenden Jugendförderplan 2025-2028.

Der vorliegende Entwurf des Jugendförderplans ab 2025 ist das Ergebnis eines umfassenden **Beteiligungs- und Bedarfsermittlungsprozesses**. In verschiedenen Formaten wurden junge Menschen, Fachkräfte, Träger der freien Jugendhilfe, Politik, Gemeinden und Netzwerkpartner (wie Schulen, Level 3, Suchtprävention, usw.) einbezogen und waren dazu aufgerufen, ihre Anregungen und Interessen zu kommunizieren. Der aktuell noch gültige Jugendförderplan 2021-2024 wurde evaluiert, Statistiken und Jugendstudien zur Lebenswelt junger Menschen ausgewertet. Sämtliche Prozessschritte sind im Jugendförderplan zur Nachvollziehbarkeit dokumentiert. Die AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII und der Unterausschuss Jugendförderplan haben ein Jahr lang intensiv Bedarfslagen, Ziele und Maßnahmen diskutiert.

Nachdem die Corona-Pandemie und verschiedene Krisen (Ukraine-Krieg, Klimawandel, Inflation, usw.) starke Verunsicherung und Belastungen bei Kindern und Jugendlichen hinterlassen haben, war es ein zentrales Anliegen aller beteiligten Akteure, **Stabilität und Kontinuität in der etablierten Grundstruktur** der Planungsräume, Einrichtungen und Teams aufrecht zu erhalten. Grundsätzlich soll es weiterhin durch den Jugendförderplan ermöglicht werden, dass alle jungen Menschen im Landkreis niedrigschwellige Angebote nutzen können. Die verschiedenen Arbeitsbereiche wie, Offene Jugendarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit wirken in den gesamten Landkreis hinein und sollen in bewährter Form weiterhin einen Zugang zu Angeboten unabhängig vom Wohnort ermöglichen.

Schulsozialarbeit ist ein geeignetes Instrument, um präventive Angebote sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Krisen zu unterbreiten und den Rechtsanspruch gem. § 13a SGB VIII bis zum Schulabschluss von Kindern und Jugendlichen im Landkreis sicherzustellen. Sie trägt erheblich zur Chancengleichheit junger Menschen auf positive Lebensperspektiven durch gelingende Bildungsprozesse bei. Das Ziel, an jeder Schule im Landkreis das Angebot der Schulsozialarbeit vorzuhalten, soll daher auch in der Förderperiode 2025-2028 weiterhin durch eine schrittweise Erweiterung in Reihenfolge einer Prioritätenliste und nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltssatzung des Landkreises verfolgt werden.

Neben der Schulsozialarbeit ist **aufsuchende Jugendsozialarbeit** ein Angebot, um junge Menschen in besonders schwierigen bzw. kritischen Lebenssituationen zu unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere Beratungen, Hausbesuche und Krisenintervention zur Sicherung der Lebensgrundlage (Wohnung, Finanzen, Behördenangelegenheiten), bei psychischen Belastungen, bei einer Suchtbelastung und beim Übergang in die Arbeitswelt (Verselbstständigung). Für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist der Anspruch des Angebotszugangs unabhängig vom Wohnort im Gebiet der Gemeinden Nobitz, Langenleuba-Niederhain und Göpfersdorf noch nicht umgesetzt. Diese Versorgungslücke wird durch eine zusätzlich geförderte Vollzeitstelle in der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Planungsraum 3 geschlossen.

Der neue Jugendförderplan ist an fachliche und gesetzliche Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen. Daher gibt es 16 inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die ab 2025 bearbeitet werden sollen. Der Ausbau von kontinuierlichen Beteiligungsformaten und die Planung eines mittel- und langfristigen Investitionsbedarfs zur Inklusion in der Jugendarbeit stehen dabei im Vordergrund.

Weitere Anpassungen sind:

- Die Verstetigung des Abstellgleises in Altenburg Nord als ein offenes Jugendhaus mit dem Spezialauftrag der Gemeinwesenentwicklung.
- Die Einführung eines Jugendraumbudgets, das junge Menschen, (insbesondere in kleinen Gemeinden) ermöglichen soll selbstverwaltete Räumlichkeiten oder Plätze eigenverantwortlich zu nutzen und zu gestalten.
- Die Unterstützung des FACK e.V. als Modellprojekt mit der Bezuschussung einer Personalstelle (+ Sachkosten) zur Stärkung des Peer-to-Peer-Ansatzes (niedrigschwellige Angebote und Unterstützung durch Gleichaltrige), zur Durchführung von Aktivierungsprojekten (junge Menschen gestalten selbstbewusst und aktiv ihre Welt) und zur Weiterentwicklung der FACKademy (Informations- und Bildungsangebote zu jugendrelevanten Themen).
- Zusätzliche Qualitätssicherung durch die Durchführung eines jährlichen Jugendarbeits-Fachtages und die externe Evaluation des Jugendförderplans am Ende der Laufzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Der nachfolgende Beschluss hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte 2025 bis 2028 des Landkreises. Die im Jugendförderplan geplanten Angebote sind finanziell untersetzt in den Unterabschnitten 45120, 45150, 45210 und 45211 des Haushaltsplanes.

Gemäß § 82 SGB VIII hat u. a. die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Der Freistaat Thüringen bezuschusst die Angebote der Jugendarbeit, aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2024 mit einer Summe 665.191 Euro über die Richtlinie „örtliche Jugendförderung“. Über die Richtlinie „Schulsozialarbeit“ erhält der Landkreis Altenburger Land 2024 Fördermittel in Höhe von 1.170.505 Euro. Diese Mittel wurden bei der Planung für die Haushaltsjahre 2025-2028 als Ko-Finanzierung gegen gerechnet.

Dem gegenüber stehen Bedarfsgrößen für die geplanten Maßnahmen in Höhe von:

	2025	2026	2027	2028
Offene und Mobile Jugendarbeit sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit	2.052.667 €	2.136.321 €	2.227.810 €	2.319.052 €
Ausbildungszuschuss Fachkräfte	14.066 €	14.066 €	14.066 €	14.066 €
Schulsozialarbeit	1.888.090 €	2.093.426 €	2.312.994 €	2.547.674 €
Jugendverbandsarbeit	199.940 €	207.316 €	215.021 €	223.070 €
Schulbezogene Jugendarbeit	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Jugendraumbudget	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
FACK e.V.	74.630 €	77.959 €	81.438 €	85.074 €
Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain	3.112 €	3.112 €	3.112 €	3.112 €
Qualitätssicherung	4.000 €	4.000 €	34.000 €	34.000 €
Gesamtausgaben	4.361.505 €	4.661.200 €	5.013.441 €	5.351.048 €

Die Ausgaben für die Erfüllung der Aufgaben in der Schulsozialarbeit sind wie beschrieben abhängig von der Ausweitung des Angebotes, deren Bemessung im Rahmen der jährlichen Haushaltsdiskussion erfolgt. Für die oben aufgeführte Darstellung wurde von einer schrittweisen Erweiterung von jährlich zwei Standorten ausgegangen.

Sollten alle beschriebenen Maßnahmen ohne Einschränkungen umgesetzt werden und die Landeszuschüsse nicht wachsen, steigt der Zuschussbedarf für den Landkreis Altenburger Land sukzessive von 2.212.611 Euro im Haushaltsjahr 2024 auf 3.483.352 Euro im Haushaltsjahr 2028. Ursache dafür sind vor allem steigende Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Stufenanstiege und die daran

geknüpfte Verwaltungskosten-, Ausstattungs-, und Sachkostenpauschale sowie die oben beschriebenen Anpassungen in der Struktur des Jugendförderplans.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. den §§ 12 und 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) im „Rahmen seiner Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Potenziell haben daher alle junge Menschen im Landkreis einen Anspruch darauf, dass ihnen eine Grundversorgung der Jugendarbeit in den Bereichen Bildung, Beratung und Begegnung gewährt wird. Der Rechtsanspruch führt zudem zu einer Gesamtverpflichtung des öffentlichen Trägers gegenüber allen Jugendverbänden und Jugendgruppen des Landkreises, angemessene Förderbeträge in den Haushaltsplan einzustellen. Die Förderverpflichtung bezieht sich aber nicht auf einen einzelnen Verband oder auf eine einzelne Jugendgruppe, sondern sie ist eine allgemeine Förderverpflichtung zur Aufrechterhaltung der jugendpolitischen Infrastruktur. Zudem sollen generelle Angebote gemacht werden, welche die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen fördern. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Angebot. Die Entscheidung, welche Angebote geeignet sind, obliegt auf Grundlage einer Planung gem. § 80 SGB VIII dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Umfang und Höhe der Förderung werden in eigener Kompetenz festgelegt. Sie müssen sich dabei an den Schwerpunkten von § 11-14 SGB VIII orientieren.

Für die Jugendhilfe müssen Haushaltsmittel in einer Höhe bereitgestellt werden, die den öffentlichen Träger in die Lage versetzen, seine Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrzunehmen. Grundlage für die effektive Berechnung der insgesamt erforderlichen Haushaltsmittel ist eine sorgfältige Jugendhilfeplanung. Für die Aufgaben gemäß §§ 11-14 SGB VIII ist dies gewährleistet durch den vorliegenden Jugendförderplan 2025-2028.

im Jugendförderplan 2021-2024 mehr Wertschätzung und Unterstützung durch eine Erhöhung des Jugendbudgets erfahren.

Freiwillige Ausgaben mit Zuschussbedarf

EP	UA	Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
0	02400	Öffentlichkeitsarbeit	292.754,00	entspricht Zuschussbedarf
	02720	Seniorenbeauftragte	950,00	entspricht Zuschussbedarf
	02750	Ehrenamtsbüro	17.601,00	entspricht Zuschussbedarf
3	31000	Lindenau-Museum	618.810,00	entspricht Zuschussbedarf
	32100	Museum Burg Posterstein	165.000,00	Zuschuss lt. Finanzierungsvereinbarung bis 2027; KT-DS/0224/2017
	32110	Mauritianum	269.500,00	Zuschuss lt. Finanzierungsvereinbarung bis 2027; KT-DS/0223/2017
	33120	Theater Altenburg-Gera GmbH	2.310.284,00	Zuschuss lt. Finanzierungsvereinbarung bis 2024; KT-DS/0060/2019
	33300	Musikschule	1.243.703,00	entspricht Zuschussbedarf
	34000	Heimat-/Kulturpflege	8.296,00	entspricht Zuschussbedarf
	35000	VHS	317.684,00	entspricht Zuschussbedarf
	35200	Bibliotheken	5.000	entspricht Zuschussbedarf
	35510	VHS Zusatzprojekte	38.780,00	kein Zuschussbedarf geplant
	36010	Landschaftspflegeverband	90.300	Zuschuss
4		Abschnitt 45	nicht genau bezifferbar	Teile Jugendförderplan, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen; 1.409.422,00 € Zuschussbedarf lt. KT-DS/0111/2020

	40023	Projekt - Koordination integrierter Sozialplanungsprozesse	605,00	entspricht Zuschussbedarf
	40025	Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"	0	Kein Zuschussbedarf
	40026	Koordinierung Jugendberufsagentur	82.814,00	entspricht Zuschussbedarf
	40027	Förderprogramm "AGATHE"	62.000,00	entspricht Zuschussbedarf
5	54010	Beratungsstellen	401.500,00	entspricht Zuschussbedarf (Zuschuss Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Suchtberatungsstelle)
	55000	Förderung des Sports	94.166,00	entspricht Zuschussbedarf (Zuschüsse staatl. Schulamt, Instandsetzung Sportstätten, Kinder- und Jugendsport, Kreissportbund)
6	62000	Wohnungsbauförderung	256.055,00	entspricht Zuschussbedarf
7	79000	Fremdenverkehr	304.950,00	entspricht Zuschussbedarf (darunter Tourismusverband lt. KT/017/2022)
	79100	Wirtschaft und Kultur	541.042,00	entspricht Zuschussbedarf
	79130	Mitteldeutsches Braunkohlerevier	20.000	Zuschuss lt. KT-DS/025/2017
	79200	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs 1. u. 2. Stufe	1.950.000,00	Anteil Zuschuss ÖDA für Projekt "Regionalverkehr verbindet"

8	82010	FAN	303.388	Zuschuss lt. Finanzierungsvereinbarung
---	-------	-----	---------	--

Im Rahmen der Haushaltsklausuren wurde festgestellt, dass sich hieraus derzeit kein Einsparungspotential für die Kreisumlage ergibt.

Umlagen

Kreisumlage/Schulumlage

Die Umlagen der Städte und Gemeinden sind neben den Finanzausgleichsleistungen des Landes die wichtigsten Einnahmequellen. Berechnung und Festsetzung sind im Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Kreisumlage 2025 / Umlagesatz 44,040 v.H.

Der ungedeckte Bedarf, der nach § 25 ThürFAG als Kreisumlage 2025 auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden umzulegen ist (= Umlagesoll), wird auf **44.524.357,00 €** festgesetzt. Auf Grundlage der vom Statistischen Landesamt Thüringens ermittelten vorläufigen Umlagegrundlagen für 2025 ergibt sich ein Umlagesatz von **44,040 v.H. (41,678v.H. in 2024)**. Die Erhöhung der Kreisumlage von 2024 zu 2025 beträgt in Summe **5.064.760,00 €**.

Umlagegrundlagen (vorläufig) für die Berechnung 2025

Entwicklung der Umlagegrundlagen des Landkreises nach § 25 Abs. 4 ThürFAG:

Position	2025 x2)	2024	2023
Steuerkraftmesszahl			61.833.173
Entwicklung	66.035.959	63.789.900	
Schlüsselzuweisung			
kreisangehör. Gemeinden	35.218.838	32.193.432	27.171.118

Vorjahre			
Finanzausgleichsumlage			
lt. § 25 Abs. 4 ThürFAG	154.984	105.217	92.589
Umlagegrundlagen gesamt	101.099.813	95.878.116	91.479.410
ohne Stadt Altenburg x1)	63.223.625	60.176.363	56.664.532

x1) Grundlage für Berechnung Schulumlage

x2) vorläufig lt. Info Thüringer Landesamt für Statistik vom 12.05.2022 zu den Umlagegrundlagen 2023

Schulumlage 2024 / Umlagesatz 8,291 v.H.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG ist eine zweckgebundene Finanzausweisung für den Aufwand der Grund- und Regelschulen in Zuständigkeit des Landkreises. Der ungedeckte Bedarf für diese Schultypen einschließlich der Aufwendungen für Versicherungen, anteiligen Schuldendienst, Schülertransport und Medienbewirtschaftung beträgt 5.905.410,00 €. 80 v.H. sind davon als Schulumlage auf Grundlage der steuerlichen Umlagekraft je Stadt und Gemeinde, außer Stadt Altenburg (weil selbst Schulträger), umzulegen. Nach den Berechnungsmodalitäten ergibt sich ein Umlagesoll von 4.724.069,00 €. Gegenüber 2024 sinkt die Schulumlage absolut um 265.195,00 €. Nach der Umlagekraft 2025 wird der Umlagesatz auf **7,472 v.H.** festgesetzt (2024: 8.291 v.H.). Der Umlagesatz der Schulumlage sinkt in 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2025 um 0,819 v.H.

	<u>2023 (RE)</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
<u>Kreisumlage</u>	<u>36.240.721</u>	<u>39.459.597</u>	<u>44.524.357</u>	<u>47.386.242</u>	<u>45.486.851</u>	<u>46.216.782</u>
<u>informativ: Umlagesatz von Hundert</u>	<u>39,720</u>	<u>41,156</u>	<u>44,040</u>	<u>44,724</u>	<u>40,965</u>	<u>39,716</u>
<u>Änderung zum VJ</u>	<u>2.341.496</u>	<u>3.218.876</u>	<u>5.064.760</u>	<u>2.861.885</u>	<u>- 1.899.391</u>	<u>729.931</u>
<u>Schulumlage</u>	<u>5.157.239</u>	<u>4.989.264</u>	<u>4.724.069</u>	<u>5.648.264</u>	<u>5.919.381</u>	<u>6.203.511</u>
<u>informativ: Umlagesatz von Hundert</u>	<u>9,146</u>	<u>8,291</u>	<u>7,472</u>	<u>8,546</u>	<u>8,546</u>	<u>8,546</u>
<u>Änderung zum VJ</u>	<u>1.506.881</u>	<u>- 167.975</u>	<u>- 265.195</u>	<u>924.195</u>	<u>271.117</u>	<u>284.130</u>
<u>informativ: Umlagesätze von Hundert kumuliert</u>	<u>48,866</u>	<u>49,447</u>	<u>51,512</u>	<u>53,27</u>	<u>49,511</u>	<u>48,262</u>
<u>Umlagegrundlagen</u>	<u>91.479.410</u>	<u>95.878.115</u>	<u>101.099.813</u>	<u>105.952.604</u>	<u>111.038.329</u>	<u>116.368.169</u>
<u>Änderung zum VJ</u>	<u>4.939.498</u>	<u>4.398.705</u>	<u>5.221.698</u>	<u>4.852.791</u>	<u>5.085.725</u>	<u>5.329.840</u>

Finanzausgleichsumlage/Kompensationszahlung § 29 Abs. 3 ThürFAG

Die Kompensationsleistungen des Landes für Verluste bei der Kreis- und Schulumlage infolge der Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage für kreisangehörige Gemeinden nach § 29 Abs. 3 ThürFAG sind mit 159.984,00 € im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Es handelt sich dabei um einen „Verlustausgleich“ für die geminderte Umlagekraft, welche sich durch die von den Gemeinden Göpfersdorf,

Thonhausen und Löbichau an den Freistaat Thüringen zu zahlende Finanzausgleichsumlage ergibt. In Höhe der festgesetzten Umlagesätze der Kreis- und Schulumlage zahlt das Land anteilig von dieser Finanzausgleichsumlage einen entsprechenden Verlustausgleich.

Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2027

Mit Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Vorschrift des § 2 Abs. 3 UStG gestrichen und der § 2b in das Umsatzsteuergesetz neu eingefügt. Diese Gesetzesänderung bewirkt eine Neuregelung der Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Folglich ist künftig jegliches privatrechtliche Handeln des Landkreises (umsatz-) steuerbar. Dies bedeutet, dass der Landkreis künftig Umsatzsteuer ausweisen und an die Finanzverwaltung abführen muss, aber auch, dass er vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Regelung gilt ab dem 01.01.2027. Darüber hinaus könnte unter bestimmten Voraussetzungen im Bereich der hoheitlichen Tätigkeit ebenfalls eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises bestehen.

Der Gesetzgeber hatte jedoch eine Möglichkeit geschaffen, durch Abgabe einer Optionserklärung auf Grundlage des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG die zeitliche Anwendung des § 2b UStG bis längstens 31.12.2020 hinauszuschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach bisher geltendem Recht zu wählen. Diese Erklärung wurde vom Landkreis fristgemäß gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben.

Auf Grund einer aktuellen Rechtsänderung wurde die Umstellungspflicht bis zum 31.12.2027 hinausgeschoben.

Im Vorfeld der Ausweisung der steuerrelevanten Haushaltsstellen wurde eine Einnahmeanalyse durchgeführt. Die steuerpflichtigen Einnahmen sind durch die neu gebildeten Haushaltsstellen zur Umsatzsteuer sichtbar.

Nach neuesten Erkenntnissen beabsichtigt der Bund, die Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre.

b) Vermögenshaushalt

Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen des Vermögenshaushalts 2025 im Überblick:

lauf. Nr.	Position	Planentwurf 2025	Haushaltsplan 2024	Rechnungsergebnis 2023
	wichtige Einnahmen			
1.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.913.067	1.923.871	5.667.778,32
2.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	4.510.252,93
3.	Entnahme allgemeine Rücklage KInvFG	0,00	0,00	0,00
4.	Entnahme allgemeine Rücklage Tannenfeld	0,00	0,00	0,00
5.	Einnahmen aus Veräußerg. Anlagevermög.	0,00	0,0	0,00
6.	Zuweisungen u. Zuschüsse v. Dritten Grupp. 36 darunter:	44.769.949	50.353.319	7.353.361,53
6.1.	Investitionspauschale für Schulbau	880.000	800.000	934.792,97
6.2.	Digitalpakt	0,00	0,00	324.415,22
6.3.	Investitionsoffensive 2021-2024	0,00	1.666.394	1.865.255,15
6.4.	Zuweisungen für Straßenbau	475.000	2.619.825	2.057.042,23
6.5.	Breitbandausbau Ost	16.142.786	24.041.428	12.398.176,82
7.	Einnahmen aus Kreditaufnahmen neu	4.258.843	6.976.281	2.010.510,56
	wichtige Ausgaben			
1.	Zuführung an allg. Rücklage	0,00	0,00	592.803,72
2.	Zuführung allgemeine Rücklage Tannenfeld	0,00	0,00	0,00
3.	Vermögenserwerb darunter:	6.515.890	6.362.572	2.198.526,58
3.1.	Erwerb von Grundstücken	150.000	197.000	26.952,47

3.2.	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.519.780	2.436.680	661.069,56
4.	Baumaßnahmen	33.618.538	28.375.550	8.680.515,03
	darunter:			
4.1.	Maßnahmen am Lindenau-Museum	16.574.038	10.354.550	5.108.373,07
4.2.	Maßnahmen an Schulen	6.734.000	5.033.400	2.714.528,94
4.3.	Maßnahmen an Kreisstraßen	3.408.340	3.938.340	3.499.933,81
5.	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	16.663.755	24.041.428	12.308.176,82
5.1.	Breitbandausbau Ost	16.142.786	24.044.428	12.308.176,82
6.	ordentliche Tilgung von Krediten	2.022.918	1.931.432	1.642.418,03
7.	Umschuldung	0,00	0,00	2.053.236,98

Wichtigste Investitionsmaßnahmen (Planansätze)

	2024	2025	2026	2027	2028
GS Posa	300.000	300.000	100.000	100.000	200.000
GS Altkirchen	155.000	500.000	926.000	401.000	0
Seckendorff-Gymnasium TuHa	700.000	1.740.000	1.360.000	0	0
Gebäude Schloßstraße Schmölln	2.470.000	2.000.000	0	0	0
Brand- und Katastrophenschutz	290.000	700.000	790.000	790.000	790.000
Lindenau-Museum (Teilobjekte 1+2)	9.500.000	15.600.000	15.300.000	10.000.000	2.700.000
Burg Posterstein (Neubau)	300.671	0	1.750.000	0	0
Theater	3.000.000	3.600.000	1.480.000	0	0
Kreisstraßen	3.735.000	3.085.000	5.052.000	3.663.000	5.245.000
Investitionsgesetz Kohleregion	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0

Breitbandausbau	24.041.428	16.142.785	6.144.349	0	0
Maßnahmen insge. (Gr. 932-935, 94-96, 987)	52.633.539	52.564.103	42.187.387	23.269.304	13.400.970
VE (Schwerpunkte)			2026	2027	2028
Schulen			1.960.000	0	0
Brand- und Katastrophenschutz			700.000	700.000	0
Gesamte VE's			2.660.000	700.000	0

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 57.918.140,00 € ab.

Der Anteil der tatsächlichen Investitionen (abzüglich Umschuldung und Tilgung) an den Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes beträgt 55.035.073,00 € = 95,022 %. Diese sehr hohe Investitionsquote resultiert insbesondere aus den Maßnahmen Breitbandversorgung Ost, dem Lindenau-Museum, dem Investitionsgesetz Kohlregion, den Gebäude Schloßstraße Schmölln sowie den Maßnahmen an Kreisstraßen.

Die Finanzierungsquellen für die Investitionen sind neben entsprechenden Fördermitteln die vorgesehene neue Kreditaufnahme i.H.v. 4.258.843,00 € sowie der bereits in 2024 genehmigten Kreditaufnahme i.H.v. 6.976.281,00 €. Diese Kreditaufnahme wurde im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes veranschlagt.

Die Veranschlagung der Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war erforderlich, weil weder besondere Entgelte noch sonstige Einnahmen (z.B. weitere Rücklagenentnahme nicht möglich, da Mindestrücklage unterschritten)) zur Verfügung stehen. Die Finanzierung von Investitionen über die Kreisumlage (Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und Verzicht auf Kreditaufnahme) ist auf Grund der Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht möglich.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist im Finanzplanzeitraum gegeben (siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit).

Schuldendiensthilfe / Bescheid des Thüringer Infrastrukturministeriums vom 17.12.2018 / geplanter Haushaltsvollzug 2025

Nach Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sieht der Landeshaushaltsplan 2018/2019 im Einzelplan 10, Kapitel 10 04, Titel 623 01 (Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltsrechtliche Ermächtigung zum Erlass eines Zuwendungsbescheides für ein Förderangebot i.H.v. maximal 10.000.000,00 € vor. Die Gewährung der möglichen Zuwendung bezieht sich auf die Finanzierung eines durch den Landkreis aufzunehmenden Darlehens mit ei-

ner Laufzeit von längstens 10 Jahren. Die Zuwendung ist auf die Zahlung des Schuldendienstes (Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen) für die aus Planungs- und Investitionsleistungen des Vorhabens entstehenden Kosten ausgerichtet. Gegenstand der Förderung ist ein noch abzuschließender Darlehensvertrag i.H.v. 10.000.000,00 €, welcher eine Zinsbindung enthält und die tranchenweise jährliche Bereitstellung der benötigten Kreditmittel regelt. Die entsprechenden Kreditmittel wurden aufgebraucht und stehen für 2025 nicht zur Verfügung.

Breitbandversorgung

Die Maßnahme hat einen voraussichtlichen Wertumfang von mehr als 61.000.000,00 € (Einnahme gleich Ausgabe). Im Haushaltsjahr 2025 sind insgesamt Mittel für Breitbandausbau Ost und West i.H.v. 16.142.786 € geplant. Die Aufteilung auf die Folgejahre ist im Finanzplan dargestellt. Insoweit sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke ergibt, wird der notwendige Betrag durch die übertragenden Gebietskörperschaften ausgeglichen.

Entsprechende Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbau werden durch den Landkreis nicht erhoben.

Durch die hohen Investitionssummen, welche durch den Landkreis vorfinanziert werden müssen, kommt es auf Grund des zähen Rückflusses der Mittel vom Freistaat (erfahrungsgemäß) zu Liquiditätsproblemen in der Kreiskasse.

Investitionsmaßnahme Theater/Erhöhung der Gesamtkosten

Nach dem Investitionsprogramm 2024 bis 2028 sind für die Maßnahme im dem Haushaltsjahr 2025 Mitte i.H.v. 3.500.000,00 € vorgesehen. Bis zum Haushaltsjahr 2024 wurden 25.604.000,00 € bereitgestellt.

Nach gegenwärtigem Sachstand und aktuellem Fortschritt der Baumaßnahme kommt es zur Erhöhung der Gesamtbaukosten. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, z. B.:

- Die Ausschreibungsergebnisse spiegeln die Baupreisentwicklung nach oben wider. Die ursprüngliche Kostenberechnung des Architekten für das Gewerk Rohbau belief sich auf 890.000 €. Die erste Ausschreibung wurde auf Grund des hohen Preises aufgehoben. Die erneute Ausschreibung und Teilung in kleinere Lose endete mit ca. 1.405.000 €, also Mehrkosten in Höhe von 515.000 €.

- Während der Baudurchführung wurden z. B. erhöhte Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen des Orchestergrabens erforderlich, da die vorgefundenen Fundamente nicht den Annahmen entsprachen. Voruntersuchungen zum Bestand während der Planung waren auf Grund des festgesetzten Bewilligungszeitraumes jedoch nicht möglich.
- Auch der Bestand des Dachtragwerkes über der Bühne konnte vor der Erarbeitung der Ausschreibungstexte nicht geprüft werden, da die Theaterspielzeit bis kurz vor Baubeginn dauerte. Nach Öffnen und Rückbau des Rollenbodens und der Feuerschutzdecke wurden Mängel am Tragwerk sichtbar. Eine Ertüchtigung bzw. der Austausch der Dachstahlkonstruktion ist für die Aufnahme der Lasten aus dem Rollenboden und für die Arbeitsgalerien erforderlich. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 345.000 €.
- Die Kosten der KG 400 für Heizung, Sanitär, Lüftung, Sprühnebellöschanlage und Elektro haben sich nach den Ausschreibungsergebnissen ebenso der aktuellen Baupreisentwicklung angepasst und um ca. 585.000 € erhöht. Die Gründe sind in den gestiegenen Materialpreisen zu finden.
- Die Kostenschätzung für die Freianlagen ergibt einen Mehrbedarf von ca. 243.000 €. Entsprechend des Rahmenplanes öffentlicher Raum der Stadt Altenburg vom Februar 2004 und der Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet der Altenburger Altstadt (Sanierungssatzung) vom September 2007 muss die Ausführung der Flächen in Natursteinpflaster erfolgen.
- Die Baunebenkosten in der Kostengruppe 700 müssen den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden.

Eine Kompensation der finanziellen Mittel durch Reduzierung von Leistungen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Mit der Thüringer Staatskanzlei wurden bereits Gespräche zur Förderung der Mehrkosten geführt und eine Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht ausgeschlossen. Eine Mehrkostenanzeige ist bereits erfolgt. Die Verwaltung und die Planer erarbeiten in den nächsten Wochen einen präzisierten Änderungsantrag. Um die Maßnahme an den Gebäuden ohne Unterbrechung fortführen zu können sowie zur Sicherung des Eigenanteiles wird die Bereitstellung von 1.000.000 € erforderlich. Lediglich die Vergaben für die Freianlagen und das Paterosterregal müssten bis zur Bewilligung der zusätzlichen Fördermittel zurückgestellt werden.

c) Entwicklung des Schuldenstandes in 2025

Für die ordentliche Tilgung von Krediten sind 1.883.067 € als Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt geplant. Weitere 1.000.000,00 € sind für die Tilgung des Kredites im Rahmen der Schuldendiensthilfe vorgesehen. Diese Tilgung bekommt der Landkreis vom Freistaat erstattet. Neue Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 4.258.843,00 € vorgesehen. Bereits genehmigte und in 2024 nicht benötigte Kredite werden i.H.v. 6.976.281,00 € gezogen. Diese Kreditaufnahmen sind im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes veranschlagt.

Entwicklung des Schuldenstandes:

Ist-Verschuldung 01.01.2025	27.421.800,00 €
./. planmäßige Tilgung	2.883.067,00 €
+ Neuaufnahme in 2025	4.258.843,00 €
+ Kredit aus Ermächtigung 2024	6.976.281,00 €
Schuldenstand am 31.12.2025	35.773.857,00 €

Der Schuldenstand würde danach zum Jahresende 2025 voraussichtlich **403,349 €** je Einwohner (Stand 31.12.2023: 88.692 EW) betragen.

d) Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2025

Nach § 20 Abs. 3 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft (Mindestrücklage).

Der Stand der Allgemeinen Rücklage (freier Bestand) beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2025.

2.353.400,00 €.

Aus dem Bestand Allgemeinen Rücklage sind keine Entnahmen vorgesehen. **Am Ende des Haushaltsjahres 2025 wird die Rücklage 2.253.400,00 € betragen.** Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt 3.257.532,00 €. Die gesetzliche Mindestrücklage ist somit nicht gesichert.

e) Finanzplan für den Zeitraum 2024 bis 2028

Nach den §§ 114, 62 ThürKO hat der Landkreis eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Der Finanzplan ist nach § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO gesondert vom Kreistag zu beschließen.

Der Finanzplan und das beiliegende Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 zeigen die finanzielle Entwicklung des Landkreises auf. Die Zahlenangaben sind grundsätzlich nicht verbindlich. Die Ausgaben basieren insbesondere auf Erfahrungswerten sowie derzeit prognostizierten Fallzahl- und Kostenstrukturentwicklungen. Insoweit keine andere Ermittlungsmöglichkeit gegeben war, wurden die Ansätze vorsichtig geschätzt.

Darstellung wichtiger Positionen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028

Position	2024	2025	2026	2027	2028
Zuführung vom VwH an VmH	1.924.000	1.913.000	2.826.000	3.884.000	
Zinsausgaben	522.000	493.000	337.000	298.000	258.000
Ordentl. Tilgung	2.836.000	2.833.000	2.689.000	2.636.000	2.660.000
Kreditaufnahmen	3.342.774	7.525.036	5.255.000	9.763.540	6.574.948
Vorauss. Entnahme aus allg. RL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im den Finanzplanjahren 2024 bis 2028 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 28.615.061,00 € geplant. Das Investitionsprogramm ist insgesamt ausgeglichen. Die eingesetzten Fördermittel basieren auf bestehenden Förderrichtlinien. Ohne die Fördermittel sind viele Investitionen nicht umsetzbar. Das betrifft viele Maßnahmen im Kultur-, Schul- und auch im Kreisstraßenbereich.

Mittel aus der allgemeinen Rücklage stehen nicht mehr als Finanzierungsquelle des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Die Aufgabe der allgemeinen Rücklage beschränkt sich auf die Sicherung der Liquidität des Landkreises.

Die Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm dargestellt.

Risiken im Finanzplanzeitraum 2024 bis 2028:

Einnahmen:

- Berücksichtigung Einnahme aus Billigkeitsleistungen für 9 – Euro – Ticket i. H. v. 800.000 € -> offenes Klageverfahren
- Planung erhöhter Erstattungen u.a. für KdU sowie nach dem SGB XII i. H. v. 363.000 €
- Veranschlagung von Einnahmen aus Rechtskreiswechslergesetz 2025 i. H. v. 2 Mio. €
- Veranschlagung von Einnahmen aus ThürAGSGBII §7b i. H. v. 4 Mio. €
 - *im aktuellen Entwurf vom Landeshaushalt ist keine Erstattung vorgesehen*

Ausgaben:

- Reduzierung Zinsausgaben i. H. v. 219.287 €
- Pauschale Kürzung der Personalkosten um 1,5 Mio. €
- Begrenzung der Tarifierhöhung auf 2 % -> aktuelle Forderung der Gewerkschaften liegt bei 8 %
- Minderung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe um 3,636 Mio. €
- Verringerung Ansatz für Leistungen nach dem UVG um 420.000 €
- Zuschuss an ThüSac auf 5,7 Mio. € begrenzt -> lt. Entwurf Wirtschaftsplan 2025 war ein Zuschuss i. H. v. 6,9 Mio. vorgesehen
- Kürzung der Ausgaben für Unterhaltung Grundstücke, sonstigen unbewegl. Vermögens, Geräte- und Ausstattungsgegenstände, Bewirtschaftung der Grundstücke, Bürobedarf und Bücher/Zeitschriften von insgesamt 1.122.359 € (Gruppierungen 50, 51, 52, 54, 650, 651)
 - davon 321.898 € im Bereich Schulen -> entspr. Kürzung von 5,4 %
 - davon 800.461 € in übrig. Verwaltung -> entspr. Kürzung von 18,66 %
- weitere Kürzungen im Bereich Schulverwaltung i. H. v. 280.000 €

Wirtschaftspläne

Als Anlage zum Haushaltsplan sind gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 ThürGemHV die Wirtschaftspläne der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden, und der Unternehmen mit einer bei mehr als 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung beigefügt. Einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Situation sowie die Entwicklung dieser Unternehmen gibt neben den Wirtschaftsplänen auch der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Landkreises Altenburger Land, in welchem die wichtigsten wirtschaftlichen Daten zusammengefasst sind. Für die Unternehmen, deren Wirtschaftspläne dem Haushaltsplan des Landkreises als Anhang beigefügt sind, ergeben sich nachfolgende Schwerpunkte.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan liegt derzeit im Entwurf vor. Der Werkausschuss hat der vorliegenden Fassung in der Sitzung am 11.11.2024 zugestimmt. Das geplante Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2025 ist im Bereich Abfallwirtschaft ausgeglichen und im Bereich Kreisstraßenmeisterei bei -400 T€.

Erträge

Ausgangspunkt der Planung der *Umsatzerlöse* des Bereiches Abfallwirtschaft sind die Gebührensätze des Kalkulationszeitraumes von 2025 bis 2027, die Entwicklung der Einwohnerzahlen, das Leerungsverhalten der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 sowie die Abfallentwicklung 2023 und 2024. Die Werkleitung plant mit Umsatzerlösen in Höhe von 8.437 T€ (Vorjahr 7.642 T€). Diese Erhöhung gegenüber dem Planansatz 2024 resultiert im Wesentlichen aus den höheren Gebühreneinnahmen bei der Grundgebühr Bevölkerung auf Basis der ab 01.01.2025 voraussichtlich geltenden Abfallgebührensatzung, der Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie aus der Erlösentwicklung des Jahres 2023 sowie der Prognose 2024. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit geringeren Erlösen bei der Verwertung von Papier gerechnet. Dies ist zum einen mit der noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung PPK mit Dualen Systemen, den schwankenden Vermarktungspreisen sowie den in letzter Zeit allgemein zurückgehenden Mengen begründet. Im Vergleich zum Planansatz werden die Erlöse mit 87 T€ weniger angesetzt. Die Planzahl für die Einnahme aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung wird in Höhe von 949 T€ prognostiziert.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* des Bereiches Abfallwirtschaft betragen laut Planung 574 T€ (Vorjahr 575 T€) und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei handelt es sich um Einnahmen, die nicht unmittelbar mit der Leistung der Abfallentsorgung korrespondieren und deshalb nicht genau planbar ist.

Bei den *Umsätzen* des Bereiches Kreisstraßenmeisterei wird mit insgesamt 2.170 T€ (Vorjahr 1.599 T€) kalkuliert. Dies entspricht der Planzahl aus dem Finanzplanungszeitraum. Eine Absenkung des Zuschusses für die laufenden Betriebsausgaben wie im Vorjahr ist zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vorgesehen. Die Einnahmen aus den Winterdienstleistungen für die Gemeinden und Städte liegen 5 T€ über dem Ansatz des Vorjahres.

Bei den *sonstigen betrieblichen Erträgen* werden Einnahmen von 282 T€ geplant, ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Bedeutendster Posten sind dabei die Erlöse aus dem Zuschuss für die Refinanzierung des Neubaus mit 183 T€ (VJ 181 T€).

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* werden im Bereich der Abfallwirtschaft Kraftstoffkosten in Höhe von 13 T€ geplant (Vorjahr: 13 T€). Die Plangröße richtet sich nach dem Jahresergebnis 2023, wobei sich die Preise für Benzin- und Dieselkraftstoffe weiterhin auf hohem Niveau bewegen. Im Bereich der Kreisstraßenmeisterei sind Aufwendungen in Höhe von 346 T€ vorgesehen (Vorjahr 286 T€). Ursächlich für die Erhöhungen der Aufwendungen sind die Budgets Baustoffe, Verkehrszeichen, Werkstättenbedarf sowie die Beseitigung und Verwertung von Ausbau-

stoffen. Die Kreisstraßenmeisterei gewährleistet in diesem Zusammenhang die Erfüllung der ihr übertragenden Aufgaben. Ebenso ist die seit 2024 besetzte Werkstatt zeitgemäß und bedarfsgerecht auszustatten. Dadurch wird den technisch bedingten Ausfallzeiten gegengesteuert.

Im Bereich der Abfallwirtschaft kalkuliert die Werkleitung Aufwendungen für *bezogene Leistungen* in Höhe von 6.860 T€ (Vorjahr 6.295 T€). Die Erhöhung um 565 T€ resultiert hauptsächlich aus den aktuellen Preissteigerungen im Rahmen der Preisgleitklausel, welche die Auftragnehmer in Anspruch nehmen. Insbesondere ergeben sich deutliche Preissteigerungen im Bereich der Restabfallbehandlung, einschließlich der CO₂- Besteuerung für den Anteil der Müllverbrennung. Die *Aufwendungen für bezogene Leistungen* im Bereich Kreisstraßenmeisterei steigern sich nach Einschätzung der Werkleitung um 8 T€ auf 235 T€. Die Leasingkosten für die im Einsatz befindlichen Fahrzeuge sind deutlich gestiegen, dem gegenüber wird mit geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung der Geräte, Ausrüstung und Ausstattungsgegenständen gerechnet.

Grundlage der Planung der *Personalkosten* in beiden Bereichen ist der Tarifabschluss 2023/ 2024 für den Öffentlichen Dienst zuzüglich einer angenommenen Steigerung im Rahmen der Tarifverhandlung 2025 und die Jahressonderzahlung. Personalkosten wurden für 44,006 Stellen geplant.

Die Planung der *Abschreibungen* erfolgte anhand der Abschreibungsfortschreibung zuzüglich Abschreibung für geplante Investitionen, gemäß der linearen Nutzungsdauer.

Hinsichtlich der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* sind im Bereich der Abfallwirtschaft Ausgaben von 601 T€ (Vorjahr 506 T€) vorgesehen. Die Erhöhung (95 T€) ergibt sich u.a. aus höheren Beratungs- und Prozesskosten aufgrund der bevorstehenden Ausschreibung aller Leistungsverträge ab 2027, gestiegenen Prüfungskosten aufgrund des planmäßigen Wechsels des Wirtschaftsprüfers, der Pflege der Hard- und Software sowie geplanter Kosten für die frei zugänglichen Grundstücke.

Im Bereich der Kreisstraßenmeisterei sind Ausgaben von 178 T€ (Vorjahr 175 T€) geplant. Bestandteil der Planung sind geringere Aufwendungen im Budget Fahrzeugkosten (aufgrund der eigenen Werkstatt), gestiegene Prüfungskosten aufgrund des planmäßigen Wechsels des Wirtschaftsprüfers als auch für die Wartung technischer Anlagen und Geräte in Höhe des Ergebnisses 2023.

Die Position *sonstige Zinsen und ähnlich Erträge* wird auf der Basis der liquiden Mittel und den damit voraussichtlich zu erwartenden Zinserträgen geplant. Der Bereich Abfallwirtschaft hat 1.000 T€ für 10 Jahre fest als Wertpapier bei der Sparkasse Altenburger Land angelegt. Ebenfalls wurden Termingeld- sowie Tagesgeldanlagen verzinslich vereinbart. Dafür sind in 2025 in Höhe von 100 T€ geplant.

Für den Bereich der Kreisstraßenmeisterei wurden ebenfalls Tagesgeldvereinbarungen vorgenommen. Zinserträge sind in Höhe von 20 T€ geplant.

Vergleichsdaten zum Erfolgsplan 2025 liefert die folgende Übersicht:

Erfolgsplan 2025 Angaben in T€	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
			2024/2025	in %
Umsatzerlöse	10.608	9.242	1.366	15
davon Betriebskostenzuschuss	2.061	1.494	567	38
sonstige betriebliche Erträge	855	857	-2	0
davon Zuschuss zur Refinanzierung Neubau	183	181	2	1
Erträge gesamt	11.463	10.099	1.364	14
Personalaufwand	2.658	2.517	141	6
Materialaufwand	7.455	6.821	634	9
Abschreibungen auf Sachanlagen	583	487	96	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	778	681	97	14
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120	119	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107	110	-3	-3
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	2	-398	400	-101
Sonstige Steuern	2	2	0	15
Jahresgewinn/-verlust	0	-400	400	

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2025 getrennt nach den Bereichen dargestellt. Die vorhandenen oder die zu beschaffenden Deckungsmittel werden auf der Seite der Einnahmen nachgewiesen. Auf der Ausgabenseite ist die Verwendung der Mittel dargestellt.

Im Vermögensplan des Bereiches Abfallwirtschaft sind Einnahmen bzw. Ausgaben von 652 T€ geplant. Als Deckungsmittel werden Abschreibungen in Höhe von 240 T€, Zuführung zu langfristigen Rückstellungen in Höhe von 90 T€, sowie ein Abbau des Finanzmittelbestandes von 322 T€ eingesetzt. Ausgabenseitig sind Investitionen von 256 T€ kalkuliert. Immaterielle Vermögensgegenstände haben einen Anteil von 90 T€. Die übrigen Investitionen sind für den möglichen Bau eines Ersatzanstrompegels auf dem Gelände der Deponie Altenburg, die Weiterführung für die Planung und Bau zur Neuordnung der Trinkwasserversorgung für das Waage- und Sozialgebäude (50T€), Investitionen auf den Recyclinghöfen mit einer Gesamtsumme von 45 T€, Büroausstattung und Hardware 6 T€ und Deponietechnik (5 T€).

Die Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen wird mit 360 T€ beziffert. Dies sind die jährlichen Ausgaben für die Nachsorgemaßnahmen der drei Deponien des Landkreises.

Der Vermögensplan des Bereiches Kreisstraßenmeisterei enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 636 T€, wobei 193 T€ den Finanzmittelbestand verringern. Die Einnahmen resultieren aus der Höhe der Abschreibung (343 T€) sowie einem geplanten Investitionszuschuss des Landkreises

in Höhe von 100 T€. Ausgabenseitig sind Investitionen von 463 T€ geplant. Die größten Investitionen betreffen dabei die Anschaffung eines Teleskopladens mit Arbeitskorb und Kehrmaschine (160 T€), die Ersatzbeschaffung für ein Winterfahrzeug. Einen Schneepflug (15 T€) sowie Hard- und Software (18,5 T€). Die Tilgung des Kredits für das Objekt in Mockern ist mit 76 T€ berücksichtigt. Weiterhin wird die Auflösungen der Sonderposten ausgabenseitig dargestellt (97 T€).

Vergleichsdaten zum Vermögensplan 2025 liefert die folgende Übersicht:

VERMÖGENSPLAN Angaben in €	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
			2024/2025	in %
Mittelherkunft				
Jahresgewinn	0	0	0	
Abschreibungen	583	487	96	20
Zuführung zu langfr. Rückst.	90	90	0	
Investitionszuschüsse	100	0	100	#DIV/0!
Abbau Finanzmittelbestand	515	842	-327	
gesamt	1288	1419	-131	-9
Mittelverwendung				
Investitionen	719	450	269	60
Jahresverlust	0	400	-400	
Inanspruchn. langfr. Rückstellg	360	360	0	0
Auflös. SoPo mit Rücklagenant	133	136	-3	-2
Tilgung von Krediten KSM	76	74	2,22	3
Tilgung von Krediten AW	0	0	0	
Zunahme Finanzmittelbestand	0	0	0	
gesamt	1288	1419	-131	-9

Finanzplan

Für die Jahre 2024 bis 2028 sieht der Finanzplan des Bereiches Abfallwirtschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Die in der vorherigen Kalkulationsperiode gebildete Gebührenausgleichrückstellung wird dabei ertragswirksam aufgelöst. Für 2025 wird ein Erlöszuwachs (+795 T€) erwartet.

Dies beruht auf der geplanten Gebührenerhöhung ab 2025 und auf der ebenfalls steigenden Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Mitbenutzung des Sammelsystems Papier, Pappe und Kartonagen des Landkreises. Aufwandsseitig sind deutliche Kostensteigerungen, insbesondere ab 2027, bedingt durch die neu auszuschreibenden Entsorgungsverträge zu erwarten.

Der Finanzplan enthält darüber hinaus eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes bis 2028.

Die Höhe der Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgeaufwendungen der drei Deponien basieren auf der Kostenschätzung in den nächsten Jahren. Dem gegenüber steht die Inanspruchnahme der langfristigen Rückstellungen ebenfalls aufgrund einer Kostenschätzung.

Der vorliegende Finanzplan des Bereiches Kreisstraßenmeisterei weist für den Zeitraum 2024 bis 2028 insgesamt ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Voraussetzung hierfür ist die Erhöhung des Zuschusses für die laufenden Betriebsausgaben entsprechend der zu erwartenden Kostensteigerungen. Dadurch kommt es, wie im Finanzplan 2024- 2028 ersichtlich, zur Erhöhung des Finanzmittelbestandes. Die Tilgung des Darlehns erfolgt entsprechend dem Tilgungsplan.

Die Höhe des Zuschusses für die Refinanzierung des Neubaus ist analog der zu erwartenden Zins- und Tilgungshöhe des Kredites geplant.

Investitionsplan

Im Bereich Abfallwirtschaft sind Ausgaben für Investitionen von 200 T€ im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehen. Diese Summe setzt sich zusammen aus der Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug der Deponietechnik, einer geplanten Softwareanschaffung für den Versand digitaler Bescheide und diversen Investitionen in den Recyclinghöfen sowie Büro- und Geschäftsausstattung. Für die anschließenden Jahre 2027- 2028 werden jährlich 150 T€ eingestellt. Für Aufwendungen der Nachsorge der Deponien Altenburg, Schmölln und Hainichen sind Ausgaben in Höhe von 150 T€ jährlich geplant. Die Aufwendungen für Nachsorgen basieren momentan auf Kostenschätzungen.

Der Investitionsplan des Bereiches Kreisstraßenmeisterei zeigt in dem Jahr 2026 Investitionen von 250 T€ p.a. auf. Diese Investitionen sind u.a. aufgrund des Investitionszuschusses seitens des Landkreises sowie der im Rahmen der Jahresabschlüsse vergangener Wirtschaftsjahre gebildeten zweckgebundene Gewinnrücklage für zukünftigen Investitionen möglich.

Stellenplan

Im Stellenplan werden 44,006 Stellen geplant. Damit ist die Anzahl der Stellen unverändert zum Vorjahr.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Der Bereich der Abfallwirtschaft ist seit dem 01.01.2017 schuldenfrei.

Im Bereich Kreisstraßenmeisterei werden 76 T€ in 2023 getilgt. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt 3.476 T€.

Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Wirtschaftsplan 2025 der Klinikum Altenburger Land GmbH wurde am 26.09.2024 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Erfolgsplan

Das geplante Gesamtergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss von 22 T€ über dem Niveau des Vorjahres (227 T€ Verlust). Da Krankenhäuser wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen Kostensteigerungen nicht über Preise weitergeben können, ist es aktuell nicht möglich die Auswirkungen der Inflation und der Tarifsteigerungen im Plan zu kompensieren. Bisher gibt es kein Signal des Gesetzgebers, Krankenhäuser auskömmlich zu finanzieren.

Erträge

Hinsichtlich der Gesamterträge zeigt sich eine Steigerung um 6,5 %. Es wird mit einer Erhöhung der Erträge aus stationären Krankenhausleistungen um 5.971 € kalkuliert. Grundlage dieser Planung ist die Leistungsentwicklung in den Jahren 2023 und 2024. Der Planansatz wurde hinsichtlich der Leistungsmenge, d. h. der Zahl der Bewertungsrelationen (BWR), gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, liegt allerdings über der Hochrechnung für 2024. 2020 erfolgte eine grundlegende Veränderung der Finanzierung von Krankenhausleistungen. Aus den DRG-Vergütungen und auch aus den zusatz- und krankenhausesindividuellen Entgelten wurden die Kosten des Pflegepersonals in der unmittelbaren Patientenversorgung auf den bettenführenden Stationen herausgerechnet und über ein separates Pflegebudget vergütet. Für das Pflegebudget gilt der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nicht. Die Kosten werden in tatsächlicher Höhe übernommen, soweit sie durch tarifliche Regelungen herleitbar sind. Die Bewertungsrelationen werden mit einem gegenüber 2023 um 5 % gesteigerten Landesbasisfallwert bewertet. Insofern ist die Planung allerdings mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Für den seit 2019 gezahlten Betrag für die Notfallversorgung im System der gestuften Notfallversorgung wurde auch für 2025 davon ausgegangen, dass wieder eine Einstufung in die umfassende Notfallversorgung erfolgt. Hinzu treten Beträge für die erweiterte Notfallversorgung beim Modul „Kindernotfälle“. Weiterhin wurde der Planansatz der Erlöse aus ambulanten Leistungen um 195 T€ erhöht, da zukünftig immer mehr Leistungen ambulant erbracht werden müssten und könnten.

Die Position sonstige Umsatzerlöse verringerte sich um 466 T€. In dieser Position sind vor allem die Erlöse aus Drittmitteln enthalten. Diese sind im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie zurückgegangen. Derzeit muss abgewartet werden, wie sich die Position in Zukunft entwickelt. Außerdem wurde der Wegfall der Miete für die Strahlentherapie wieder mindernd berücksichtigt. Die Zuweisungen und Zuschüsse werden um 729 T€ geringer kalkuliert, da in 2025 keine Zahlungen nach dem Energiepreisbremsgesetz mehr fließen. Ferner wird mit einer moderaten Erhöhung der Betriebskostenpauschale für den Kindergarten geplant.

Aufwendungen

Die Position Personalaufwand steigert sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 5.692 T€. Die Berechnung ist unter Berücksichtigung des Stellenplanes sowie der tariflichen Veränderungen vorgenommen. Bezüglich des Materialaufwandes wurde der Planansatz um 559 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert, da eine Senkung der Energiepreise vertraglich vereinbart werden konnte. Bei der Position Erträge aus Zuwendungen für Investitionen wurde eine Zuweisung für pauschale Fördermittel in Höhe von 800 T€ geplant. Zum Zeitpunkt der Planerstellung liegt noch kein Fördermittelbescheid für 2024 vor. Der Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde gegenüber dem Vorjahr um 585 T€ abgesenkt, weil die Verwaltungsaufwendungen wieder das Niveau der Jahre 2023 erreichen.

Vergleichsdaten zum Erfolgsplan 2025 liefert die folgende Übersicht:

Erfolgsplan 2025	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
Angaben in T€			2024/2025	in %
Erlöse aus stationär. Krankenhausleistungen	98.078	92.207	5.871	6
Erlöse Wahlleistungen	57	31	26	84
Erlöse ambulante Leistungen	2.010	1.815	195	11
Nutzungsentgelte der Ärzte	291	236	55	23
sonstige Umsatzerlöse	3.715	4.181	-466	-11
Zuweisungen/Zuschüsse öffentl. Hand	1.078	1.808	-730	-40
sonstige betriebliche Erträge	857	1.123	-266	-24
Erträge gesamt	106.086	101.401	4.685	5
Personalaufwand	72.136	66.444	5.692	9
Materialaufwand	24.770	25.329	-559	-2
Erträge aus Zuwend. für Investitionen	4.113	2.868	1.245	43
Erträge aus Einstellung Ausgleichsp.	16	16	0	0
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	7.804	5.368	2.436	45
Zuführung zu Sonderposten	782	4.113	-3.331	-81
Abschreibungen auf Sachanlagen	9.976	7.649	2.327	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.366	7.951	-585	-7
Erträge aus anderen Finanzanl./Beteilig.	62	71	-9	
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	341	343	-2	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	4	4	100
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	53	-169	222	-131
Sonstige Steuern	31	58	-27	-47
Jahresgewinn/-verlust	22	-227	249	-110

Vermögensplan

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 10.758 T€ geplant. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Übrigen aus angesparten Abschreibungen aus Vorjahren und aus Pauschalfördermitteln.

Vergleichsdaten zum Vermögensplan des Vorjahres liefert die folgende Übersicht:

VERMÖGENSPLAN 2025 Angaben in T€	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung 2024/2025 in %	
Mittelherkunft	10.758	6.118	4.640	76
Abschreibungen	2.173	2.272	-99	-4
Fördermittel	8.585	3.846	4.739	123
Zuwendungen Dritter	0	0	0	
Investitionskredite	0	0	0	
Mittelverwendung	10.758	6.118	4.640	76
Sachanlagen	10.758	6.118	4.640	76
Tilgung von Krediten	0	0	0	####
Saldo	0	0		

Stellenübersicht

Insgesamt zeigt sich eine Reduzierung um 4,49 Stellen im Vergleich zum Plan 2024. Insbesondere gibt es Verschiebungen zwischen den Dienstarten Pflegedienst und Wirtschafts- und Versorgungsdienst, die durch Veränderungen im Pflegebudget notwendig wurden. Zeitpunkte für geplante Austritte wurden berücksichtigt

Finanzplan

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der Umsetzung von Investitionen, Budgetentwicklungen, Kosten- und Tarifentwicklungen, etc. vorgenommen. In den folgenden Jahren 2026- 2028 sind Ergebnisse in Höhe von 67 T€ bis 104 T€ geplant. Investitionen sind in Höhe von 3,2 – 2,5. € p.a. vorgesehen.

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Der derzeit im Entwurf vorliegende Wirtschaftsplan 2025 der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH plant ein Jahresüberschuss in Höhe von 135.900 €. Die Planung basiert auf den Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs nach § 42 PBefG. Im Bediengebiet Thüringen erstreckt sich die Genehmigung für den Überlandlinienverkehr sowie die Stadtverkehre Altenburg und Schmölln für den Zeitraum der Laufzeit des ÖDA bis zum 31. Dezember 2030.

Erfolgsplan

Erträge

Die Geschäftsführung rechnet mit Umsatzerlösen in Höhe von 10.231 T€. Diese liegen damit 537 T€ über dem Vorjahreswert.

Weiterhin werden um 1.995 T€ höhere Ausgleichsleistungen geplant (18.528 T€; Vorjahr 16.534 T€). Dies beinhaltet im Bediengebiet Thüringen Ausgleichsleistungen in Höhe von 11.328 T€, wovon 4.200 T€ für Ausgleichsleistungen nach § 45a enthalten sind. Gemäß des ÖDA werden im Jahr 2025 Ausgleichsleistungen in Höhe von 6.900 T€ angesetzt.

Im Bediengebiet Sachsen fallen insgesamt 7.200 T€ für Ausgleichsleistungen an, welche ausschließlich aus dem ÖDA entstehen.

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ steigt auf 20 T€ (Vorjahr: 0,2 T€).

Aufwendungen

Aufwandsseitig werden Personalaufwendungen in Höhe von 15.338 T€ kalkuliert. Diese liegen damit 554 T€ über dem Vorjahresplanwert. Bei den Materialaufwendungen wird eine Erhöhung von 1.293 T€ erwartet.

Die Position Abschreibungen steigt geringfügig auf 1.576 T€ (Vorjahr: 1.574 T€). Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wird im Vergleich zum Vorjahresplan um 93 T€ höher kalkuliert. Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ steigt auf 11 T€ (Vorjahr: 7 T€).

Die Entwicklung in den wichtigsten Positionen des Erfolgsplanes zeigt die folgende Übersicht auf:

Erfolgsplan 2025 Angaben in T€	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
			2024/2025	in %
Umsatzerlöse	10.231	9.694	537	6
sonstige betriebliche Erträge	299	262	37	14
Ausgleichsleistungen	18.528	16.534	1.994	12
Erträge gesamt	29.058	26.490	2.568	10
Materialaufwand	9.966	8.673	1.293	15
Personalaufwand	15.338	14.784	554	4
Abschreibungen	1.575	1.574	1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.030	1.937	93	5
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	0,2	19,8	9.900
Aufw. Aus Verlustübernahme	0	62	-62	-100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	7	4	57
Steuern	22	36	-14	-38
Jahresgewinn/-verlust	136	-582	718	-123

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht für das Jahr 2025 Investitionen in Höhe von 4.492 T€ sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 510 T€ vor. Finanziert wird dies durch Abschreibungen, Fördermittel sowie Kredite. Investiert wird vorrangig in 3 E-Busse inklusive Ladeinfrastruktur, 4 Linienbusse für Sachsen, die Sanierung diverser Objekte, die Migration eines RBL Systems sowie in die Anschaffung einer Software zur Dispositionsoptimierung und Wunschdienstplanung.

Der Planvergleich zeigt nachfolgende Veränderungen:

Vermögensplan 2025 Angaben in T€	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
			2024/2025	in %
Mittelherkunft	5.002	3.745	1.257	34
Abschreibungen	736	863	-127	-15
Fördermittel	1.538	1.522	16	1
Kredite	2.728	1.360	1.368	101
Mittelverwendung	5.002	3.745	1.257	34
Sachanlagen	4.492	3.402	1.090	32
Tilgung von Krediten	510	343	167	49
Saldo	0	0	0	0

Stellenplan

Insgesamt plant die Geschäftsführerin zum 31.12.2025 262 Mitarbeiter zu beschäftigen.

Finanzplan

Der Finanzplanungszeitraum 2026 bis einschließlich 2029 weist nach der Wiedererteilung des ÖDA in Thüringen 2021 und der Wiedererteilung des ÖDA in Sachsen jeweils ein Jahresergebnis von null aus.

Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Der derzeit im Entwurf vorliegende Wirtschaftsplan 2025 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH (nachfolgend FAN GmbH genannt) soll im November beschlossen werden. Er zeigt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Wirtschaftslage der Gesellschaft.

Erfolgsplan

Die Geschäftsführung geht im Wirtschaftsplan 2025 von einem Jahresüberschuss in Höhe von 37.986 € aus. Unter Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 212 T€ erwartet.

Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2025 werden identisch zum Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 533 T€ erwartet. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand steigen um 27 T€ auf 240 T€ an. Die freiwilligen Gesellschafterzuschüsse erhöhen sich aufgrund enthaltener Projektkosten auf 350 T€.

Aufwendungen

Der Materialaufwand sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 21 % auf 103 T€. Dagegen verzeichnen die Personalkosten eine Steigerung in Höhe von 6 T€ und auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 42 T€. Abschreibungen werden in Höhe von 194 T€ erfasst (Vorjahr 256 T€).

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes zeigen nachfolgende Entwicklung:

Erfogsplan 2025 Angaben in T€	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
			2024/2025	in %
Umsatzerlöse	533	533	0	0
Sonstige Erträge	365	160	205	128
Zuschüsse öffentl. Hand TMBLV	240	213	27	13
Afa Sonderposten	110	159	-49	-31
Erträge gesamt	1.248	1.065	183	17
Materialaufwand	104	132	-28	-21
Personalaufwand	542	536	6	1
Abschreibungen	194	256	-62	-24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	355	313	42	13
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	0	0
Steuern	10	10	0	0
Jahresgewinn/-verlust	38	-186	224	-120
Einzahlung in Kapitalrücklage / Gesellschafterzuschüsse	174	174	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzfehlbetrag	212	-12	224	-1.882

Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von 460 T€ geplant. Investiert werden soll überwiegend in eine Regleranlage der Befeuerung sowie in EDV. Für die Tilgung von Krediten sind im Wirtschaftsplan 40 T€ vorgesehen.

VERMÖGENSPLAN 2025	PLAN 2025	PLAN 2024	Veränderung	
Angaben in T€			2024/2025	in %
Mittelherkunft	551	340	211	62
Jahresergebnis	38	-186	224	-120
Abschreibung abzgl. Sonderposten	84	97	-13	-13
Fördermittel	255	180	75	42
Pflichtanteil Gesellschafterzuschüsse	174	174	0	0
Eigenmittel	0	76	-76	-100
Mittelverwendung	500	340	160	47
Sachanlagen und immat. Vermögensgegenst.	460	300	160	53
Tilgung von Krediten	40	40	0	0
Saldo	51	0	50	16.833

Stellenplan

Im Stellenplan sind 12 Stellen ausgewiesen. Darin enthalten sind 2 geringfügig Beschäftigte.

Finanzplan

Für den Finanzzeitraum der nächsten fünf Jahre wird von ausgeglichenen Jahresergebnissen ausgegangen

Für 2025 bis 2026 sind jährlich Mittel in Höhe von 40 T€ zur Tilgung von Krediten vorgesehen. Diese sinken in 2027 auf 20 T€ und ab 2028 gänzlich auf 0 €. Die Abschreibungen steigen ab 2026 kontinuierlich, während sich die Zinsaufwendungen geringfügig verringern.